

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit:

„Kulturinstitute und nationale Kulturvermittlung im
Kontext der europäischen Integration, 1950 – 1993“

Die Kulturpolitik der EU-Gründerländer im Vergleich

Verfasserin

Ann-Kathrin Slupek BA

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 066 686

Studienrichtung lt. Studienblatt: Masterstudium Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung

Betreuer: o. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schmale

Danksagung

Meinem Betreuer, Herrn o. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schmale, möchte ich an dieser Stelle von ganzem Herzen für seine professionelle und tatkräftige Unterstützung während der Arbeit an meiner Masterarbeit danken. Seine aufbauenden und wegweisenden Worte waren es, die mir jedes Mal aufs Neue eine Perspektive gaben.

Herrn Ass.-Prof. Mag. Dr. Thomas Angerer möchte ich ebenfalls meine Dankbarkeit kundtun. Unter anderem durch seine Bemühungen fand ich den Weg an die französische *grande école Sciences Politique Paris*, an der ich mein akademisches Wissen im Rahmen meines einjährigen ERASMUS-Aufenthalts erweitern konnte. Damals fand auch mein erster Kontakt mit dem dortigen Goethe – Institut statt, das bald schon das Thema meiner Masterarbeit bedeutend beeinflussen sollte.

Für ihre hilfreichen Auskünfte über die Kulturinstitute danke ich Herrn Dr. Loek Geeraedts vom *Haus der Niederlande* in Münster, Frau Katharina Ebner zum *italienischen Kulturinstitut* in Wien, Frau Pamela Anastasio von der *Academia Belgica* in Rom, Frau Stéphanie Charbit von der *Alliance française* in Paris und Herrn Hans-Georg Thönges vom *Goethe-Institut* in München. Für ihr kritisches Auge und ihre hilfreichen Anmerkungen danke ich ganz herzlich Nora Reichart und Sarah Birn.

Des Weiteren danke ich den zahlreichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Universitätsbibliothek und der Fachbereichsbibliotheken der *Universität Wien*, der *Österreichischen Nationalbibliothek* wie auch dem Historicum der *LMU München* für Ihren täglichen Einsatz und die Bereitstellung der verwendeten Literatur.

Meiner Familie, meinen besten Freundinnen und meinem Freund gilt meine grenzenlose Dankbarkeit. Mit ihrer Unterstützung, ihrem Rückhalt und ihrem Vertrauen in meine Fähigkeiten konnte ich meinen bisherigen Lebensweg mutig und gestärkt begehen. Unendlich dankbar bin ich auch für die treue Freundschaft zu meinen Freundinnen und Freunden, die ich während meines Studiums in Österreich und Frankreich knüpfen, pflegen und vertiefen konnte. Ich freue mich auf viele noch folgende Begegnungen und gemeinsame Momente.

Inhaltsverzeichnis

Danksagung.....	1
1. Einleitung	4
1.1 Forschungsstand und Relevanz des Themas	5
1.2 These und Fragestellungen	11
1.3 Begriffsdefinitionen	12
1.4 Aufbau der Arbeit	17
2. Die europäische Integration – Von der EGKS zur EU	19
2.1 Der Beginn der europäischen Zusammenarbeit, 1950 – 1959	20
2.2 Der große Aufschwung im Zuge des Wirtschaftswachstums, 1960 – 1969	26
2.3 Zuwachs innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, 1970 – 1979	30
2.4 Die Neuordnung Europas, 1980 – 1989	32
2.5 Die Gründung der Europäischen Union, 1990 – 1993	34
2.6 Zwischen Supranationalität und Souveränität (Zusammenfassung)	37
3. Kulturpolitik – Definition, Aufbau und Funktionen	40
3.1 Definition von Kulturpolitik.....	40
3.2 Aufbau von Kulturpolitik	42
3.3 Funktionen von Kulturpolitik	42
4. Nationale Kulturvermittlung in Westeuropa	44
4.1 Nationale Kulturvermittlung der Beneluxstaaten	46
4.1.1 Staatliche Akteure.....	48
4.1.2 Mittlerorganisationen	53
4.2 Nationale Kulturvermittlung Deutschlands	62
4.2.1 Staatliche Akteure.....	64
4.2.2 Mittlerorganisationen	66
4.3 Nationale Kulturvermittlung Frankreichs	70
4.3.1 Staatliche Akteure.....	71

4.3.2 Mittlerorganisationen.....	73
4.4 Nationale Kulturvermittlung Italiens	79
4.4.1 Staatliche Akteure	81
4.4.2 Mittlerorganisationen.....	83
4.5 Unterschiede nationaler Kulturvermittlung	85
4.6 Gemeinsamkeiten nationaler Kulturvermittlung	86
4.7 Die Institutionalisierung nationaler Kulturvermittlung (Zusammenfassung)	89
5. Schlussbemerkungen: Nationale Kulturvermittlung als Unterstützerin der europäischen Integration?.....	92
6. Literatur- und Quellenverzeichnis	94
6.1 Primärquellen	94
6.1.1 Rechtstexte	94
6.1.2 Internetressourcen	95
6.1.3 Bildernachweise.....	96
6.2 Sekundärliteratur.....	97
6.2.1 Monografien und Sammelbände.....	97
6.2.2 Zeitschriften- und Internetartikel	102
6.2.3 Hochschulschriften	103
7. Anhang.....	104
7.1 Vertrag über die Gründung der EGKS vom 18. April 1951 (Auszug)	104
7.2 Europäisches Kulturabkommen des Europarats von 1954	107
7.3 Artikel 128 zur Kultur des Maastrichter Vertrags von 1992/93	111
7.4 Abstract.....	112
7.5 Lebenslauf der Verfasserin	114

1. Einleitung

Die Schaffung eines Vereinten Europas, meine Damen und Herren, ist nicht in erster Linie ein wirtschaftliches, handelspolitisches oder finanzpolitisches Problem. Es ist in erster Linie ein kulturelles Problem. Ein Vereinigtes Europa wird nur entstehen können, wenn seine Menschen bereit sind, aus den Schranken ihrer geistigen und kulturellen Traditionen und Prädestinationen herauszutreten.¹

*Auszug aus der Rede des damaligen Leiters des Instituts für Auslandsbeziehungen in Stuttgart,
Michael Rehs,
vom 13. Dezember 1961*

Dass ein Gefühl der kulturellen Zusammengehörigkeit wichtig für den europäischen Integrationsprozess ist, erkannte bereits der damalige Leiter des *Instituts für Auslandsbeziehungen* (ifa) in Stuttgart, Michael Rehs, bei seiner Rede vor der *Associazione Culturale Italo – Tedesca* in Bologna im Jahre 1961. Neben wirtschaftlichen und politischen Engagements sollte laut Rehs ein ‚Vereinigtes Europa‘ ebenso durch ein gegenseitiges kulturelles Verständnis entstehen. Auch der damalige Ministerpräsident Belgiens, Leo Tindemans, betonte 1975 die Wichtigkeit des Kulturbereichs „als menschliche und soziale Konstituante des vereinten Europas“². Der gesellschaftliche Zusammenhalt in einem ‚Europa der Bürger‘ galt demnach als Basis für die europäische Integration.³

Umso erstaunlicher ist es jedoch, dass der europäische Integrationsprozess ab 1950 primär aufgrund wirtschaftlicher Aspekte in Gang gesetzt und von politischen Motiven geleitet wurde. Aus einer Vielzahl von Gründen war vor allem die Entschärfung der von Deutschland möglicherweise erneut ausgehenden Gefahr als Wirtschaftsmacht, wie auch der Sicherung des Zugangs zu Kohle und Stahl Frankreichs ausschlaggebend.

Der institutionelle Rahmen der europäischen Gemeinschaften, zunächst in Form der EGKS in den 1950er Jahren, wurde demnach auf einer wirtschaftlichen und politischen

¹ Der Vortrag mit dem Titel „Kulturelles Leben und Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland“ wurde von Dr. Michael Rehs am 13. Dezember 1961 in italienischer Sprache vor der *Associazione Culturale Italo – Tedesca* in Bologna gehalten. Die deutsche Fassung ist enthalten in: Institut für Auslandsbeziehungen Stuttgart, Zeitschrift für Kulturaustausch, 12. Jahrgang, 1962, S. 46.

² Hermann-Josef Blanke, Europa auf dem Weg zu einer Bildungs- und Kulturgemeinschaft (Kölner Schriften zum Europarecht, Bd. 41) Köln u.a. 1994, S. 3.

³ Susanne Wilking, Abstieg in die „Zweite Liga“? Die Debatte über die italienische Europapolitik vor und nach dem Gipfel von Maastricht, in: ders. (Hg.), Deutsche und italienische Europapolitik – historische Grundlagen und aktuelle Fragen. Ergebnisse des Deutsch-Italienischen Gesprächsforums 1991, Bonn 1992, S. 101.

Grundlage geschaffen. Die europäische Gemeinschaft erhielt bis zum Vertrag von Maastricht im Jahre 1993 keine rechtlichen Kompetenzen im Kulturbereich. Das Ausklammern der Kultur aus dem europäischen Feld könnte als Hindernis für den Erfolg einer ganzheitlichen Integration gesehen werden.

Allerdings bedeutet diese anfängliche Entwicklung auf europäischer Ebene nicht, dass es innerhalb der Nationalstaaten keine kulturellen Engagements gab, die durch ihre Reichweite über die staatlichen Grenzen hinweg für die Kulturvermittlung in ‚Europa‘ zuständig war. Im Zuge der Neustrukturierung der Nationalstaaten nach dem Zweiten Weltkrieg, gestalteten die Mitgliedsländer der EG/EU auch ihre Kulturpolitik neu. Vor allem die Kulturinstitute, die als sogenannte Mittlerorganisationen ihrer Regierungen dienten, erfuhren eine spannende Entwicklung, die von der Wiederaufnahme der Kulturarbeit nach 1945 bis hin zur Neugründung kultureller Körperschaften reichte.

1.1 Forschungsstand und Relevanz des Themas

Die Strukturierung des Forschungsfelds, in dem sich diese Arbeit bewegt, wurde aufgrund der Vielzahl an verstreuten Ergebnissen zur Kulturpolitik und -vermittlung von der Autorin selbst vorgenommen. Auf die Frage, welche Bedeutung den Kulturinstituten für die nationale Kulturvermittlung zukommt und welche Rolle sie innerhalb des europäischen Integrationsprozesses spielen, gibt es bisher keine eindeutigen Ergebnisse. Sogenannte Standardwerke sucht man vergeblich. Viel eher gibt es verstreute Ergebnisse zu den Themenbereichen der Kulturpolitik und -vermittlung.⁴

Im Hinblick auf die Kulturinstitute ist man auf deren eigene Publikationen angewiesen. Diese enthalten jedoch fast ausschließlich die Entstehungsgeschichte der Institute und die Aufgabenfelder, und dies häufig lückenhaft und einseitig. Auch wird der Zusammenhang mit dem europäischen Integrationsprozess bei der Beschreibung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit nicht oder nur ungenügend hergestellt. Die publizierten Hochschulschriften über einzelne Kulturinstitute behandeln ebenfalls kaum die Rolle der Kulturvermittlung für den europäischen Integrationsprozess ab 1950, sondern gehen eher

⁴ Die Publikationen wurden aufgrund dessen dahingehend untersucht, ob es Anhaltspunkte zu den Kulturinstituten als Vermittler und Förderer der europäischen Integration gibt.

auf zwischenstaatliche Kulturabkommen oder intensiv auf die Gründung einzelner, ausgesuchter Institute im jeweiligen historischen Kontext ein.

Das Forschungsfeld der Kulturvermittlung ist ein noch recht junges und wurde maßgeblich von Michel Espagne und Michael Werner in den 1980er Jahren geprägt. Sie erkannten bereits die Rolle der nationalen Mittlerorganisationen als Vermittler von Kultur, die von den jeweiligen Regierungen beauftragt werden. Dabei kamen sie zu dem Ergebnis, dass durch die „vielfältigen Durchdringungs- und Rezeptionsvorgänge zwischen den Kulturen“⁵ im Zuge des Kulturtransfers, der von den Kulturinstituten angestoßen wird, „[...] nationale und regionale Identitätsbildungen als dialektische Vorgänge der Abgrenzung und Öffnung nach außen [gesehen werden, A.S.], in denen sich das Eigene nicht nur in Auseinandersetzung mit, sondern unter Aufnahme von Fremdem bildet“.⁶ Die Mittlerorganisationen sind demnach dafür verantwortlich, dass bei diesem Prozess der gegenseitigen Abhängigkeit vom Eigenen und Fremden und der damit einhergehenden Ausgrenzung, aber auch der Inklusion fremder kultureller Eigenheiten, neue Bestandteile einer Kultur in die eigene Identität integriert werden, ohne diese dabei jedoch zu gefährden.⁷ Fremdbezüge werden somit „nicht als Gefahr, sondern als Bestandteile der Identität aufgefasst“.⁸ Die Bedeutung der Kulturvermittlung für den europäischen Integrationsprozess wird hierbei jedoch nicht herausgearbeitet.

Klaus von Beyme gibt in seinem aus dem Jahr 1998 stammenden Buch mit dem Titel „Kulturpolitik und nationale Identität. Studien zur Kulturpolitik zwischen staatlicher Steuerung und gesellschaftlicher Autonomie“ aufschlussreiche Informationen über die Unterschiede in der Organisation nationaler Kulturpolitik und deren Bedeutung für die nationale Identität. Eine Verbindung zu ‚Europa‘ stellt von Beyme allerdings nicht her,

⁵ Vgl. Michel Espagne/ Werner Greiling, Einleitung, in: Michel Espagne/ Werner Greiling (Hg.), Frankreichfreunde. Mittler des französisch-deutschen Kulturtransfers 1750-1850, Leipzig 1996, S. 13.

⁶ Vgl. Thomas Angerer, Einleitung, in: Thomas Angerer/ Jaques Le Rider (Hg.), "Ein Frühling, dem kein Sommer folgte?". Französisch-österreichische Kulturtransfers seit 1945, Wien 1999, S. 16.

⁷ Vgl. Katharina Ebner, Kulturelle Transfers in der europäischen Geschichte, Projektvorschlag an der Universität Wien, Wintersemester 2009/10, S. 4.

⁸ Vgl. Barbara Porpaczy, Frankreich - Österreich 1945 - 1960. Kulturpolitik und Identität, Innsbruck u.a. 2002, S. 18.

genauso wenig streicht er die Rolle von Kulturinstitutionen innerhalb der Kulturpolitik heraus.⁹

Victoria Znined – Brand (1999) hingegen liefert anhand ihrer Analyse deutscher und französischer auswärtiger Kulturpolitik konkrete Beispiele von Kulturinstituten und skizziert die Entwicklungen der in Frankreich ansässigen Goethe – Institute wie auch der Instituts und Centres Culturels Francais, die in Deutschland gegründet wurden. Dabei kommt sie zu dem Ergebnis, dass die deutsche auswärtige Kulturpolitik darauf bedacht war, nach dem Zweiten Weltkrieg ein ‚Bild der Normalität‘ herzustellen und einen Neuanfang anzustreben, wohingegen Frankreich weiterhin das ‚Bild nationaler Größe‘ vermittelte und auf Kontinuität setzte.¹⁰ Ihre umfangreichen Darstellungen stellt Znined – Brand allerdings nicht in den Kontext des Integrationsprozesses und wagt lediglich einen Vergleich der Kulturinstitute untereinander.

Gudrun Quenzel greift in ihrem Buch „Konstruktionen von Europa. Die europäische Identität und die Kulturpolitik der Europäischen Union“ aus dem Jahr 2005 die Gedanken von Klaus von Beyme auf und führt diese weiter aus. Sie streicht dabei die Vielfalt der nationalen Kulturpolitik ebenso heraus wie die Tatsache, dass ‚Europa‘ auf „ein gemeinsames europäisches Kulturerbe“¹¹ zurückgreifen kann. Quenzel kommt zu dem Ergebnis, dass die Kulturvermittlung eine von fünf Funktionen darstellt, ohne dabei allerdings die Kulturinstitute als ausführende Akteure der Kulturvermittlung näher herauszuarbeiten.

Guido Thiemeyer (2010) geht in seinem Buch „Europäische Integration“ auf den sich in der Geschichtswissenschaft etablierten Begriff der ‚transnationalen Geschichte‘¹² ein. Dieser zielt auf „die zunehmenden Verflechtungen und Transfers zwischen den europäischen Ländern“¹³ ab. Der Begriff bezieht unter anderem auch die Fremdsprachenkennt-

⁹ Vgl. Klaus von Beyme, Kulturpolitik und nationale Identität. Studien zur Kulturpolitik zwischen staatlicher Steuerung und gesellschaftlicher Autonomie, Wiesbaden 1998, S. 9-30.

¹⁰ Vgl. Victoria Znined – Brand, Deutsche und französische auswärtige Kulturpolitik. Eine vergleichende Analyse. Das Beispiel der Goethe – Institute in Frankreich sowie der Instituts und Centres Culturels Francais in Deutschland seit 1945, Frankfurt am Main 1999, S. 219-225.

¹¹ Gudrun Quenzel, Konstruktionen von Europa. Die europäische Identität und die Kulturpolitik der Europäischen Union, Bielefeld 2005, S. 76.

¹² Im englischen Sprachraum ist hierbei von der ‚Entangled History‘ die Rede, der französische Begriff lautet ‚Histoire Croisée‘. Vgl. hierzu Guido Thiemeyer, Europäische Integration. Motive – Prozesse – Strukturen, Köln/ Weimar/ Wien 2010, S. 181.

¹³ Thiemeyer, Europäische Integration, S. 181.

nisse mit ein. Dabei „hat die Gründung der europäischen politischen Organisationen zur Verflechtung und Angleichung der Gesellschaften beigetragen, andererseits wurden aber auch die politischen Organisationen durch gesellschaftliche Entwicklungen verändert“¹⁴. Diesem Ansatz folgend, lassen sich erste Annahmen über die Bedeutung der in dieser Arbeit untersuchten Kulturinstitute für den Integrationsprozess treffen. Durch ihre international verankerten Standorte und das Angebot an Sprachkursen kann man im Sinne Thiemeyers folgern, dass die Institute durch ihr Wirken im Laufe des Integrationsprozesses zu einer zunehmenden Verflechtung der Nationalstaaten untereinander beigetragen haben. Es liegt der Schluss nahe, dass die in die gesellschaftlichen Entwicklungen eingebetteten Kulturinstitute sogar Einfluss auf die supranationalen Organisationen hatten. Der vorliegenden Masterarbeit liegt demnach die Annahme zugrunde, dass es neben den politischen Akteuren auf europäischer Ebene auch Triebkräfte gab, die sich auf der Ebene der Nationalstaaten für den europäischen Integrationsprozess einsetzten.

Die Rolle von Kulturinstituten für den europäischen Integrationsprozess anhand von konkreten Beispielen versucht am ehesten noch Robert Peise herauszuarbeiten. In seinem im Jahr 2003 publizierten Buch mit dem Titel „Ein Kulturinstitut für Europa. Untersuchungen zur Institutionalisierung kultureller Zusammenarbeit“ gibt er einen Überblick über ausgesuchte Kulturinstitute in Europa am Anfang des 21. Jahrhunderts. Er betont die Wichtigkeit eines europäischen Kulturinstituts für die zukünftige Zusammenarbeit im Bereich der ‚Europäischen Kulturpolitik‘. Dabei geht er jedoch weder auf die genaue Entwicklungsgeschichte der einzelnen Kulturinstitute, noch auf deren Aufgaben und Ziele ein.¹⁵

Im Hinblick auf die **Relevanz des Themas** dieser Arbeit ist festzuhalten, dass der europäische Integrationsprozess anfangs von ökonomischen Argumenten beeinflusst und politischen Motiven geleitet wurde. Dass die Unterstützung für den Vernetzungsprozesse allerdings im Lauf der Jahre schwand, lässt sich mit der Konzentration auf nur zwei Bereiche des gesellschaftlichen Lebens erklären. Die Zusammenarbeit im Kulturbereich auf europäischer Ebene war bis zum Vertrag von Maastricht im Jahr 1993 innerhalb der EG/EU rechtlich nicht vorgesehen. Dass das Bewusstsein für die Rolle der Kulturpolitik für

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Vgl. Robert Peise, Ein Kulturinstitut für Europa. Untersuchungen zur Institutionalisierung kultureller Zusammenarbeit (Studien zur Kulturpolitik, Bd. 1) Frankfurt am Main u.a. 2003, S. 211-216.

die europäische Integration jedoch bereits seit dessen Beginn zumindest ansatzweise vorhanden war, zeigen die Aussagen von AutorInnen, die Wert auf die Entwicklung eines europäischen Bewusstseins legen.

Jean Monnet gewährte in seinen Memoiren einen Einblick in seine Gedanken zu einer europäischen Einigung: „Wir koalieren nicht Staaten, wir führen Menschen zusammen.“¹⁶ Doch wie sollte dieser Wunsch in Erfüllung gehen, wenn die Integration nur auf einer abstrakten Ebene im Bereich der Wirtschaft und Politik geplant wurde und andere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens völlig außer Acht ließ?

Endre von Ivanka schrieb in ihrem Beitrag zum Sammelband, der im Rahmen der 1. internationalen Studientagung des Internationalen Hochschulinstituts in Bozen im Jahre 1956 entstanden ist, dass in den europäischen Staaten „das Bewußtsein dieser allgemein und daher für alle gemeinsam gültigen Normen“¹⁷ erweckt werden müsse, um die ‚europäische Idee‘ zu realisieren. Konkrete Beispiele von Akteuren, die im Bereich der Kulturvermittlung tätig sind, erwähnte sie allerdings nicht.

Theodor Steltzer stellt bereits im Jahr 1966 fest, dass „[D]ie Verbreitung nationaler Kulturinhalte [...] im 20. Jahrhundert zu einer mächtigen Komponente im Kräftefeld der internationalen Politik geworden“¹⁸ ist. Darüber hinaus führt er die Mittel der Kulturpolitik an: „Sprachlehre, Kulturinstitute im Ausland, Druckerzeugnisse, Bildende Kunst, Musik, Theater, Presse Rundfunk, Fernsehen, Film, Studienreisen und der Austausch von Personen zur Förderung der Berufsausbildung“¹⁹. Jedoch stellt auch Steltzer keine weitere Verbindung zum Integrationsprozess her.

In einer Publikation des Europarats aus dem Jahre 1978 schreibt Jaques Depaigne folgendes über die Bedeutung kultureller Institutionen für die nationale Kulturvermittlung:

¹⁶ Zitat enthalten in: Claudia Weyinger, Europäische Kulturpolitik, in: Moritz Röttinger/ Claudia Weyringer (Hg.), Handbuch der europäischen Integration. Strategie, Struktur, Politik im EG-Binnenmarkt, Wien 1991, S. 999.

¹⁷ Endre von Ivanka, Übernationale Gemeinschaft und europäische Einheit, in: Antonio Rosmini, Die kulturellen Grundlagen der Einheit Europas, Sammelband der 1. internationalen Studientagung, Bozen 1956, S. 102.

¹⁸ Theodor Steltzer, Vorschlag zur Bildung einer Körperschaft zur Förderung der deutschen Kulturarbeit im Ausland. Die gegenwärtige Problematik der internationalen Kulturarbeit, in: Dieter Braun (Hg.), Deutsche Kulturpolitik im Ausland. 1955 bis heute. Dokumente, Kommentare, Tendenzen (Schriftenreihe des Goethe – Instituts, Bd. 2) München 1966, S. 59.

¹⁹ Steltzer, Vorschlag, S. 60.

Cultural institutions, which are an essential means of action but also reflect society's attitude towards culture at any given time, have gradually modelled themselves on lines that are adapted to the national traditions of each country but which everywhere show increasing awareness of cultural realities and their central place in a community's planning.²⁰

Die Rolle des Staates charakterisiert Depaigne wie folgt: „The State must therefore permit or persuade, but never impose, and it must resist any temptation to enforce a pre-conceived official structure.“²¹ Welche Stellung die nationalen Regierungen im Rahmen der Kulturpolitik einnahmen, wird im weiteren Verlauf dieser Arbeit gezeigt.

Dass der Fokus auf den Bereich der Ökonomie und der Politik eine Art Europaverdrossenheit zur Folge hatte, die mit einer Rückkehr zum Nationalstaat einherging, verdeutlicht die Relevanz des Kulturbereichs auf europäischer Ebene und die Tatsache, dass dessen untergeordnete Stellung im europäischen Integrationsprozess bis 1993 nicht ohne Folgen für eine erfolgreiche Integration blieb.

Claudia Weyringer greift diesen Gedanken im Jahr 1991 auf und weist auf die Relevanz der Kultur und dessen Vermittlung innerhalb Europas hin:

Die den Menschen auszeichnenden Qualitäten erschöpfen sich jedoch nicht in der wirtschaftlichen Integration als multilaterales verwaltungstechnisches Unterfangen. Vielmehr muß Beachtung darauf genommen werden, daß sich ein geeintes Europa insbesondere durch die Vielfalt seiner Kulturen und die darauf basierende Identifizierung mit dem Ziel eines ‚Europa der Bürger‘ auszeichnet. Eine Integration, die nur auf den in den Gründungsverträgen festgeschriebenen Vorstellungen beharrt und andere Bereiche der europäischen Einigung ausklammert, läuft der ursprünglichen Grundidee der Europäischen Gemeinschaften, nämlich ‚der Suche nach einem neuen Humanismus‘, zuwider. Das kulturelle Europa, das Europa des täglichen Lebens, das Europa der Menschen und der Bürger aber wird Endziel und Motor dieser Entwicklungen sein, da keine institutionelle Konstruktion von Bestand sein wird, wenn sie nicht Rückhalt im Volk findet und von den sozialen Kräften getragen wird.²²

Rogers Brubaker (1996) sah Anfang der 1990er Jahre eine verstärkte Tendenz, von der Europaidee abzurücken und sich erneut dem Nationalstaat zuzuwenden. Dies erklärte er sich durch die anfänglichen Widerständen gegen den Vertrag von Maastricht, mithilfe der Währungskrise in den Jahren 1992/93 oder aber anhand des Fehlens einer einheitli-

²⁰ Jaques Depaigne, Cultural Policies in Europe. Synopsis of the National Reports Submitted to the Conference of European Ministers with Responsibility for Cultural Affairs, held in Oslo in 1976, Strasbourg 1978, S. 9.

²¹ Depaigne, Cultural Policies, S. 11.

²² Vgl. Weyringer, Europäische Kulturpolitik, S. 999.

chen europäischen Reaktion auf den Balkankonflikt. Damit einhergehend verstärkte die deutsche Wiedervereinigung und die zunehmende Migration in Europa die Rückkehr zur nationalen Rhetorik. Die Möglichkeit, diesem Prozess durch Bemühungen im Bereich der Kulturpolitik entgegen zu wirken, sah Brubaker hingegen nicht.²³

Für Wolfgang Kowalsky (1997) entsteht durch die Diskrepanz zwischen „einer de-facto-Konstruktion – eines ökonomisch und außenpolitisch geprägten – Europas ‚von oben‘ und der Notwendigkeit einer – politisch-sozialen – Unterführung ‚von unten‘“²⁴ beachtlicher Zündstoff im Hinblick auf die Zukunft eines vereinten Europas. Kowalsky sah darüber hinaus die ökonomische Prägung als den entscheidenden Grund für die ‚Europaabstinenz‘, die sich seiner Meinung nach seit der ‚Epochenwende‘ von 1989/90 herauskristallisierte.²⁵ Einen Transfer zur Kulturvermittlung und deren Wichtigkeit für den Integrationsprozess, beziehungsweise für die Verminderung der sogenannten ‚Europaabstinenz‘, leistete er jedoch nicht.

Die vorliegende Arbeit stellt somit einen Zusammenhang zwischen dem Bereich der Kulturvermittlung und -politik und dem Prozess der europäischen Integration her. Dabei wird untersucht, welche Rolle die Kulturinstitute innerhalb des Integrationsprozesses spielten. Ziel ist es aufzuzeigen, dass die nationale Kulturvermittlung, ausgehend von staatlichen Akteuren und Mittlerorganisationen, durch ihre internationale Reichweite bereits früh zu der Schaffung eines kulturellen Netzwerks auf europäischer Ebene beigetragen hat.

1.2 These und Fragestellungen

Wie ein roter Faden zieht sich durch die Arbeit die Frage, welche Rolle die staatlichen Akteure und nationalen Kulturinstitute bei der Kulturvermittlung im Kontext der europäischen Integration spielten. Dies ist insofern interessant, als dass die Verträge, die von

²³ Vgl. Rogers Brubaker, Nationalism reframed. Nationhood and the national question in the New Europe, Cambridge 1996, S. 2.

²⁴ Wolfgang Kowalsky, Projekt Europa. Die Zukunft der europäischen Integration (Grundlagen für Europa, Bd. 2) Opladen 1997, S. 21.

²⁵ Weitere Gründe sind laut Kowalsky die Tatsache, dass ‚Europa‘ zunehmend in vielen Bereichen alltäglich wird und zusätzlich einen untergeordneten Rang bei den Diskussionen gegnerischer politischer Lager einnimmt. Vgl. Kowalsky, Projekt Europa, S. 11f.

Seiten der EGKS und EG/EU ab 1950 abgeschlossen wurden, zu gemeinsamen politischen Handlungsfeldern, wie etwa einer gemeinsamen Wirtschafts- oder Sozialpolitik, führten. Der Bereich der Kulturpolitik bleibt jedoch bis 1993 unangetastet. Allerdings fand die jeweilige Kulturvermittlung der Gründerländer bereits schon vorher über nationale Grenzen hinweg statt. So zum Beispiel in Form von Sprachkursen oder bilateralen Kulturabkommen. Die von nationalen Interessen geleitete Kulturvermittlung bewegte sich auf europäischem Niveau und schuf somit die Basis für die ab 1993 auch im Kulturbereich eintretende europäische Integration.

Die der vorliegenden Arbeit zugrunde liegende These lautet:

Die sich ab 1950 vermehrt institutionalisierende, transnationale Kulturvermittlung trug zu einer zunehmenden Verflechtung der Mitgliedsländer der EG/EU bei. Diese unterstützten durch ihre Kulturpolitik den Integrationsprozess ‚von unten‘. Besondere Bedeutung wird dabei den Kulturinstituten als sogenannte Mittlerorganisationen beigemessen, deren kulturelle Engagements und Sprachkurse eine zunehmende Verflechtung der Nationalstaaten untereinander zur Folge hatte.

Die im Rahmen dieser Arbeit zu beantwortenden Fragen lauten:

1. Wie gestaltete sich die jeweilige Kulturpolitik der Länder und der damit zusammenhängenden Kulturvermittlung im Kontext der europäischen Integration?
2. Wann entstanden die Kulturinstitute, welche Rolle spielten sie als sogenannte Mittlerorganisationen und welche Ziele verfolgten sie?
3. Inwiefern fand nationale Kulturvermittlung, ausgehend von den Kulturinstituten, über die jeweiligen Landesgrenzen hinweg statt?

1.3 Begriffsdefinitionen

Wenn im Folgenden von **Europa** die Rede ist, meint dies den politischen und wirtschaftlichen Zusammenschluss der europäischen Länder in Form einer supranationalen Organisation. Diese entstand im Zuge des europäischen Integrationsprozesses seit 1950 und wurde durch den Maastrichter Vertrag 1992/93 als Europäische Union bezeichnet. Die

Union besteht dabei aus dem Europäischen Rat, dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission mit jeweiligem Sitz in Brüssel.²⁶

Von der Europäischen Union institutionell unabhängig ist der Europarat, der im Zuge des Londoner Vertrags im Jahre 1949 als europäische, intergouvernementale Organisation mit internationaler Reichweite gegründet wurde. Heutzutage umfasst der Europarat 47 Mitglieder weltweit.²⁷

Trotz der institutionellen Unabhängigkeit des Europarats, kann dieser bei der Frage nach den kulturellen Engagements allerdings nicht ohne weiteres ausgeklammert werden, denn der Europarat wurde im Rahmen des ‚Europäischen Kulturabkommens‘ mit kulturellen Fragen betraut gemacht. Die Zuständigkeiten, die dem Rat dadurch zugeteilt wurden, werden in Kapitel 2.1 kurz erwähnt und umfassen neben der kulturellen Kooperation auch den Bereich der Menschenrechte und der Wahrung demokratischer Strukturen.²⁸

Der **Integrationsprozess** wird in dieser Arbeit durch eine chronologische Beschreibung der Entstehung einer institutionellen, supranationalen Organisation dargestellt. Dabei gilt es zu beachten, dass der Integrationsprozess von Seiten der EG/EU jedoch kein kultureller, sondern ein wirtschaftlich-politischer war. Dies zeigt zum einen die Tatsache, dass die aus dem Jahr 1957 stammenden Gründungsverträge der Europäischen Gemeinschaften im kulturellen Bereich keine Kompetenzvergabe an die supranationale Organisation vorsahen. Dadurch verpasste man früh die Chance, den anfänglichen wirtschaftlichen Integrationsprozess, geleitet von politischen Motiven, durch eine kulturelle und ‚bürger-nahe‘ Komponente zu ergänzen. Zum anderen wurden im weiteren Verlauf bis 1993 keine rechtlichen Regelungen verabschiedet, die kulturelle Kooperationen auf europäischem Niveau gefördert hätten.

Im Hinblick auf den von der EG/EU institutionell unabhängigen Europarat stellt man fest, dass die europäische Integration diesen nicht komplett ausklammert, wurde er doch als

²⁶ Vgl. Hans-Jürgen Wagener/ Thomas Eger/ Heiko Fritz, Europäische Integration. Recht und Ökonomie, Geschichte und Politik, München 2006, S. 170-202; John Peterson/ Michael Shackleton, The Institutions of the European Union, Oxford 2002, S. 1-17.

²⁷ Gabriele Clemens/ Alexander Reinfeldt/ Gerhard Wille, Geschichte der europäischen Integration. Ein Lehrbuch, Paderborn 2008, S. 87-93.

²⁸ S. Anhang: ‚Europäisches Kulturabkommen des Europarats vom 1954‘.

eine der ersten Initiativen im Zuge des politischen Einigungsprozesses gesehen.²⁹ Aus Artikel 1 der Satzung des Europarats lässt sich entnehmen, dass es sich die intergouvernementale Organisation zur Aufgabe gemacht hatte „eine engere Verbindung zwischen seinen Mitgliedern zum Schutze und zur Förderung der Ideale und Grundsätze, die ihr gemeinsames Erbe bilden, herzustellen und ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu fördern“³⁰.

Aus der Tatsache, dass der Europarat bereits vor 1950 mit kulturellen Aufgaben betraut gemacht wurde, ließe sich folgern, dass die Europäischen Gemeinschaften zunächst keine Notwendigkeit darin sahen, den Kulturbereich im Zuge des Integrationsprozesses zu fördern. Dass die Notwendigkeit der Kulturförderung in der EG/EU jedoch zunächst nicht gegeben war, weil sich der Europarat bereits diesem Thema widmete, lässt sich mithilfe der herangezogenen Quellen und Literatur nicht bestätigen. Viel eher könnte man argumentieren, dass die Eingliederung der von zwei Weltkriegen gezeichneten westeuropäischen Nationalstaaten in ein übernationales Gefüge von Anfang an ein politisch-ökonomisches Unterfangen war. Diese präventive Maßnahme von Seiten der EGKS, EWG und späteren EG sah zu Beginn des Projekts gar nicht die Notwendigkeit in einer Einbeziehung auch anderer gesellschaftlicher Bereiche. Erst, als die anfängliche Euphorie abebbte und der europäische Staatenbund mehr und mehr an Legitimation und Unterstützung verlor, wurde der Kulturbereich in die Überlegungen mit einbezogen.

Beim Blick auf die aus der Politikwissenschaft stammenden Integrationstheorien zur EG/EU wird ersichtlich, dass der Kulturbereich zwar nicht explizit erwähnt wird, er jedoch in die Überlegungen mit einbezogen werden kann.

Föderalistische Ansätze beschreiben die Verbindung einzelner Teile zu einem Ganzen, was im Falle des europäischen Integrationsprozesses die Nationalstaaten sind, welche sich zu einer supranationalen Organisation zusammenschließen. Dabei bewahren sie jedoch in bestimmten Bereichen eine gewisse Souveränität.³¹ Die föderalistischen Überlegungen schließen den Kulturbereich bei der Bildung „einer föderalen bundesstaatli-

²⁹ Vgl. Clemens/ Reinfeldt/ Wille, Geschichte, S. 87.

³⁰ Ders., S. 90.

³¹ Vgl. ders., S. 307.

che[n] oder auch staatenbündischen Ordnung“³² zwar nicht explizit aus. Aufgrund der Tatsache jedoch, dass die Kultur bis zum Vertrag von Maastricht keinen Einklang in einem ‚verfassungsgebenden Akt‘³³ fand, lässt sich der Integrationsprozess mithilfe dieses Ansatzes zumindest bis 1993 nicht anhand kultureller Vernetzungsprozesse erklären.

Funktionalistische Ansätze zielen ebenfalls auf die Erklärung der Integration durch eine „schrittweise Ausweitung transnationaler Kooperationsmechanismen“³⁴ ab. Der Neofunktionalismus, dessen wichtigster Vertreter Ernst B. Haas ist, ergänzt die Überlegungen des Funktionalismus um die Argumentation, dass der zunehmende Vernetzungsprozess in Europa durch „das funktionale ‚Übergreifen‘ (engl. ‚spill-over‘) von einem vernetzten Teilbereich auf einen weiteren Teilbereich“³⁵ zu begründen sei. Hierunter könnte der Kulturbereich fallen, bei dem im Rahmen kultureller Engagements eine zunehmende Vernetzung der Nationalstaaten untereinander stattfand.

Intergouvernementalistische Ansätze stellen die Zusammenarbeit zwischen den Staaten in den Mittelpunkt des Interesses und verschieben dadurch den Schwerpunkt, weg von einer übergeordneten Organisation, hin zu den Nationalstaaten. Die einzelnen Mitgliedsländer sind es, die fundamentale Entscheidungen treffen und festlegen können, inwieweit sie ihre Souveränität abgeben wollen. Durch die im Integrationsprozess neu entstandenen Handlungschancen sind die Länder bereit, die Integration zu unterstützen.³⁶ Übertragen auf den Kulturbereich würde dies bedeuten, dass auch hierbei den Nationalstaaten große Bedeutung im Hinblick auf den Integrationsprozess zukommt. Die trotz Supranationalität weiter bestehende Souveränität im Kulturbereich wird von staatlichen Akteuren und Mittlerorganisationen im Rahmen der Kulturvermittlung ausgeübt. Dadurch tragen sie zum Fortschreiten der Integration bei.

Festzuhalten ist, dass die vorgestellten Theorien alle das Zusammenrücken mithilfe von Supranationalität als Ausgangspunkt haben. Der europäische Integrationsprozess umfasst demnach in erster Linie die Entstehung der EG/EU und klammert intergouverne-

³² Ebd.

³³ Vgl. ebd.

³⁴ Ders., S. 308.

³⁵ Ebd.

³⁶ Die Entwicklung der Theorie des Intergouvernementalismus geht in erster Linie auf Stanley Hoffmann zurück. Vgl. ders., S. 310.

mentale Organisationen, wie beispielsweise den Europarat, weitgehend aus. Dies soll auch als Grundlage für weitere, diese Arbeit leitende Überlegungen gelten.

Der dieser Arbeit zugrunde liegende **Kulturbegriff** ist ein aus der Soziologie stammender differenztheoretischer, der sich auf „das enge Feld der Kunst, der Bildung, der Wissenschaft und sonstiger intellektueller Aktivitäten“³⁷ beschränkt. ‚Kultur‘ ist demnach ein ‚ausdifferenziertes‘ Teilstück eines Systems einer "modernen Gesellschaft, das sich auf intellektuelle und ästhetische Weltdeutungen spezialisiert"³⁸ und das "zum Bestand der modernen Gesellschaft bestimmte funktionale Leistungen erbringt"³⁹. Das Wirkungsfeld dieses differenztheoretischen Kulturbegriffs sind die Kulturinstitute. Unter dem Begriff der Kultur werden dieser Definition folgend die durch eine sozial differenzierte Gesellschaft in bestimmter Weise produzierten und charakterisierten Bereiche ‚Architektur, Bildenden Kunst, Design und Mode, Film, Literatur, Musik, Tanz, Theater und Sprache‘ mit einbezogen.⁴⁰ Für die vorliegende Arbeit von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, dass Kultur „vor allem durch eine entsprechende Infrastruktur geschaffen“ wird.⁴¹ Diese manifestiert sich in diesem Falle in Form der Kulturinstitute.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich die **nationale Kulturvermittlung** zur Aufgabe gemacht hat, „Tradition zu vermitteln“⁴² und Informationen über die dem jeweiligen Land spezifischen, kulturellen Eigenheiten weiter zu geben. Dies geschieht, ausgehend vom Nationalstaat, im Austausch mit anderen Kulturen.⁴³ Nationale Kulturvermittlung, die über die Landesgrenzen hinweg stattfindet, wird in der Regel durch die auswärtige Kulturpolitik bestimmt. Diese gilt als Nebenzweig der Außenpolitik einer Regierung. Ausgeführt wird die nationale Kulturvermittlung im Auftrag der Regierung durch sogenannte Mittlerorganisationen.

³⁷ Andreas Reckwitz, Die Kontingenzperspektive der 'Kultur'. Kulturbegriffe, Kulturtheorien und das kulturwissenschaftliche Forschungsprogramm", in: Friedrich Jaeger/ Jörn Rüsen (Hg.), Handbuch Kulturwissenschaften, Bd. 3, Themen und Tendenzen, Stuttgart/Weimar 2004, S. 6.

³⁸ Reckwitz, Die Kontingenzperspektive, S. 6.

³⁹ Ebd.

⁴⁰ Vgl. Homepage des Goethe – Institut in München, ©Goethe-Institut e. V. 2012. <<http://www.goethe.de/uun/www/deindex.htm>> [verfügbar am 18.04.2013].

⁴¹ Hermann Glaser, Perspektiven der Kulturvermittlung. Diskussion, in: Reiner Matzker/ Siegfried Reinecke (Hg.), Perspektiven der Kulturvermittlung, Heft 6, Berlin 1989, S. 30.

⁴² Barbara Schaeffer-Hegel, Perspektiven der Kulturvermittlung. Diskussion, in: Reiner Matzker/ Siegfried Reinecke (Hg.), Perspektiven der Kulturvermittlung, Heft 6, Berlin 1989, S. 32.

⁴³ Vgl. Schaeffer-Hegel, Perspektiven, S. 11.

1.4 Aufbau der Arbeit

Die Arbeit bedient sich einer hermeneutisch – interpretierenden Methode, wie sie für die traditionelle Geistes- bzw. Geschichtswissenschaft charakteristisch ist. Die Anwendung dieser Methode erklärt sich dadurch, dass die vorliegende Arbeit nicht auf ein bereits vorhandenes, das Themenfeld strukturierendes Faktengerüst aufbauen kann. Durch die Analyse von Rechtstexten und Internetressourcen wird unter Zuhilfenahme von Literatur versucht, Sinnzusammenhänge herzustellen und zu verstehen, wie die nationale Kulturvermittlung mit dem Prozess der europäischen Integration in Verbindung stehen könnte.⁴⁴

Im Sinne einer ereignisgeschichtlichen Geschichtsschreibung wird der europäische Integrationsprozess chronologisch als progressive Entwicklung dargestellt (Kapitel 2). Die Herausarbeitung von Ideen und Motiven der europäischen Integration geschieht mit Hilfe von Rechtstexten in Form von Verträgen und Abkommen, die auf europäischer Ebene abgeschlossen wurden.

Die überblickshafte Beschreibung ausgewählter Ereignisse und Situationen auf dem Weg zur politischen Einigung in Form der *Europäischen Union* wird auf den Zeitraum von 1950 bis 1993 begrenzt. Dies ist dadurch zu begründen, dass trotz vorhergegangener Überlegungen für eine europäische Gemeinschaft, die institutionellen Anfänge im Jahre 1950 zu finden sind. Der Endpunkt wird durch das Inkrafttreten des Maastrichter Vertrags gebildet, aus dem die EU hervorging. Die skizzenhafte Beschreibung des Integrationsprozesses bildet den historischen Kontext und geschieht unter besonderer Berücksichtigung kulturpolitischer Engagements auf europäischer Ebene. Aktivitäten im Bereich der Bildungspolitik werden dabei nicht berücksichtigt, sofern diese von der Kulturpolitik zu trennen sind. Dadurch werden auch kulturelle Kooperationen, die über die politischen Grenzen der *Europäischen Union* hinausgehen, ausgeklammert.⁴⁵

⁴⁴ Vgl. Helmut Seiffert, Einführung in die Hermeneutik. Die Lehre von der Interpretation in den Fachwissenschaften, Tübingen 1992, S. 177-182.

⁴⁵ So zum Beispiel die Arbeit der UNESCO [Sonderorganisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, A.S.], die aus einem geografischen Blickwinkel heraus die umfassendste Zusammenarbeit im Kulturbereich im Rahmen des Europas darstellt. Vgl. Blanke, Bildungs- und Kulturgemeinschaft, S. 5.

Kapitel 3 liefert mit einer Definition von ‚Kulturpolitik‘ den methodischen Überblick über den Teilbereich der Kulturvermittlung und beschreibt die möglichen Formen von Ordnungsstrukturen. Das Kapitel wird abgerundet durch die Beschreibung der Funktionen von Kulturpolitik, bevor es dann in einem weiteren Schritt (Kapitel 4) in das praktische Feld der Kulturvermittlung geht. In diesem wird ein Überblick über die Entwicklung der Kulturpolitik und die kulturpolitischen Aktivitäten der sechs EG/EU-Gründerländer im untersuchten Zeitraum gegeben. Als beispielhaft für die nationale Kulturvermittlung gelten, neben den staatlichen Akteuren, die Mittlerorganisationen. Diese sind wichtige Akteure der auswärtigen Kulturpolitik und setzen sich seit ihrer Gründung für die transnationale Kulturvermittlung ein. Es folgt eine Beschreibung ausgewählter Mittlerorganisationen, deren Entstehung innerhalb des europäischen Integrationsprozesses nachgezeichnet wird. Dabei wird mit Hilfe einer Analyse der Internetauftritte der Institute und unter Berücksichtigung der publizierten Literatur dargestellt, welche Ziele die Institute verfolgten und welchen Stellenwert dabei die Kulturvermittlung einnahm.⁴⁶

Kapitel 5 enthält neben einer kurzen Zusammenfassung der Ergebnisse auch einige Schlussbemerkungen und rundet durch ein erneutes Aufgreifen der anfänglichen Fragestellungen die Arbeit ab.

⁴⁶ Angesichts der teilweise mangelnden Literatur über die untersuchten Kulturinstitute sollte man sich bewusst sein, dass es sich bei der Vorstellung der Institute auf ihren Homepages oder in ihren Publikationen Großteils um eine einseitige Darstellung handelt. Die vorgestellten Motive und Ziele können nur einen groben Einblick in die Wirkungsweise der Institute geben. Dennoch kann die Art und Weise der Selbstdarstellung der Institute wiederum Aufschluss über die dahinter stehenden Motive nationaler Kulturvermittlung geben. Durch die Analyse vorhandener Abkommen und Verträge wird versucht, zumindest die formalen Inhalte der nationalen Kulturvermittlung möglichst objektiv widerzugeben.

2. Die europäische Integration – Von der EGKS zur EU

Um den historischen Rahmen dieser Arbeit zu bilden, wird im Folgenden ein chronologischer Überblick über die Geschichte der europäischen Integration, hin zur *Europäischen Gemeinschaft* (EG) beziehungsweise zur *Europäischen Union* (EU) gegeben.⁴⁷

Zwar gab es bereits schon seit Jahrhunderten Überlegungen zur Gründung einer europäischen Staatengemeinschaft, um sich „gegen den Feind von außen zu schützen und eine universalistische Harmonie zu gewährleisten“⁴⁸. Die Legitimierung und Aufrechterhaltung der vorherrschenden Machtstrukturen war ein weiteres Motiv, wobei die Überlegungen teilweise sogar konkrete Formen annahmen. Dies zeigen die Gedanken Winston Churchills zu einer „Gründung der Vereinigten Staaten von Europa“⁴⁹. Man war sich bewusst, dass die nun einsetzende politische Einigung auf bereits existierenden strukturellen Einheiten im Bereich der Wirtschaft und Politik, aber auch der Kultur aufbaute.

Der erste Vorsitzende des Ausschusses der *Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft* (EWG), Walter Hallstein, fasste die Überlegungen zu einer europäischen Einheit im Jahr 1974 wie folgt zusammen:

Die europäische Einigung [...] ist ein organischer Vorgang, der eine in Kultur, Wirtschaft und politischem Bewußtsein lange angelegte, eine bereits vorhandene strukturelle Einheit in eine definitive politische Form übersetzt.⁵⁰

Hallstein verwies dabei vermutlich auf die historisch gewachsenen Wurzeln und Werte Europas, die in der griechisch-römischen Antike verankert sind und von jüdischen, christlichen und anderen Einflüssen geprägt wurden.⁵¹

Der institutionelle Rahmen für eine wirtschaftliche Integration hin zu einer politischen, supranationalen Staatengemeinschaft wurde allerdings erst mit dem Schuman-Plan und

⁴⁷ Aus Platzgründen erfolgt die Beschreibung des europäischen Integrationsprozesses in Form einer skizzenhaften Vereinfachung.

⁴⁸ Heinrich Neisser/ Bea Verschraegen, *Die Europäische Union. Anspruch und Wirklichkeit*, Wien/ New York 2001, S. 1.

⁴⁹ Walter Hallstein, *Die Europäische Gemeinschaft*, Düsseldorf/ Wien ²1973, S. 11, 18.

⁵⁰ Hallstein, *Europäische Gemeinschaft*, S. 14.

⁵¹ Vgl. Achim Trunk, *Eine europäische Identität zu Beginn der 1950er Jahre? Die Debatten in den europäischen Versammlungen 1949 bis 1954*, in: Wilfried Loth (Hg.), *Grundlagen für Europa*, Bd. 8: *Das europäische Projekt zu Beginn des 21. Jahrhunderts*, Opladen 2001, S. 49-80; von Ivanka, *Überationale Gemeinschaft*, S. 13.

der Gründung der *Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl* (EGKS) in den 1950er Jahren in Westeuropa geschaffen. Der Endpunkt der folgenden Übersicht über die europäische Integration wird durch das Inkrafttreten des *Vertrags von Maastricht* und der Gründung der EU im Jahr 1993 gebildet. Dieses aus politischen Kompromissen hervorgegangene Dokument gab dem Integrationsprozess eine neue, rechtliche Struktur.⁵²

Im Folgenden wird gezeigt, dass eine kulturelle Kooperation auf der Ebene der europäischen Gemeinschaft vorerst nicht im Mittelpunkt des Interesses stand. Zwar gab es bereits vor Inkrafttreten des Vertrags über die Europäische Union im Jahr 1993 gemeinschaftliche Aktivitäten im Bereich der Kultur. Die innerhalb von 1950 bis 1993 von den Mitgliedsstaaten unterzeichneten europäischen Verträge, wie beispielsweise die Römischen Verträge zur Gründung der EWG und Euratom oder aber der *Vertrag von Maastricht*, sahen jedoch in erster Linie eine wirtschaftliche Zusammenarbeit, verknüpft mit politischen Zielen, vor. Folglich fehlte der *Europäischen Gemeinschaft* zunächst, abgesehen von ersten Überlegungen und Schritten in Richtung einer kulturellen Zusammenarbeit, die Kulturkompetenz in rechtlicher Hinsicht.⁵³

2.1 Der Beginn der europäischen Zusammenarbeit, 1950 – 1959

Was im Jahre 1950 in Frankreich geschah, sollte in die Geschichte des europäischen Kontinents eingehen. Robert Schuman, zu dieser Zeit Außenminister Frankreichs, ließ am 9. Mai in seiner Regierungserklärung „den Plan einer Zusammenlegung der deutschen und französischen Kohle- und Stahlproduktion“⁵⁴ verlauten. Mit seinem ‚Schuman-Plan‘ legte er damit den Grundstein für die wirtschaftliche Integration und ein gemeinschaftliches Europa, in welchem sich die Nationalstaaten nicht erneut bekriegen sollten.⁵⁵ Frankreich hatte zum Ziel, die Kontrolle über den deutschen Nachbarn zu erlangen und den eigenen

⁵² Vgl. Neisser/ Verschraegen, *Europäische Union*, S. 7, 17.

⁵³ Vgl. Weyinger, *Europäische Kulturpolitik*, S. 998; Stefanie Schmah, *Die Kulturkompetenz der Europäischen Gemeinschaft* (Nomos Universitätsschriften, Bd. 223) Baden-Baden 1996, S. 26-34.

⁵⁴ Edgar Wolfrum, Gebhardt. *Handbuch der deutschen Geschichte. Die Bundesrepublik Deutschland (1949-1990)*, (10., völlig neu bearbeitete Auflage, Bd. 23), Stuttgart 2005, S. 150.

⁵⁵ Der Begriff der ‚Integration‘ im Zusammenhang mit dem Aufbau einer europäischen Gemeinschaft wurde erstmals von Administrator der amerikanischen Verwaltung des Marshallplans, Paul Hoffman, genannt. Dieser strebte in seiner Rede vor der OEEC am 31. Oktober 1949 in Paris eine ‚Integration der westeuropäischen Wirtschaft‘ an. Vgl. Thiemeyer, *Europäische Integration*, S. 71-89.; Michael Gehler, *Europa. Ideen, Institutionen, Vereinigung*, München 2010, S. 173; Schmale, *Geschichte Europas*, S. 226-229.

„Führungsanspruch“ zu bewahren.⁵⁶ Auch die wirtschaftliche und politische Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in eine solche Staatengemeinschaft sollte das Land für seine Nachbarländer ungefährlicher machen.⁵⁷

Damit wurde an das von den Vereinigten Staaten von Amerika ins Leben gerufene und am 3. April 1948 in Kraft getretene *European Recovery Program* (auch *Marshallplan* genannt) angeknüpft, welches den Wiederaufbau der Wirtschaft „Europas“ vorsah und somit bereits den ersten Anstoß zu einer nun folgenden europäischen Integration lieferte.⁵⁸

Das leitende Motiv von amerikanischer Seite war die Überwindung der deutsch-französischen Divergenzen, um zu einem stabilen Europa zu gelangen. Das verbindende Glied in diesem Prozess sollte dabei die wirtschaftliche Zusammenarbeit sein.⁵⁹

In der Rede Schumans heißt es hierzu:

[...] Die Zusammenlegung der Kohle- und Stahlproduktion wird sofort die Schaffung gemeinsamer Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung sichern - die erste Etappe der europäischen Föderation - und die Bestimmung jener Gebiete ändern, die lange Zeit der Herstellung von Waffen gewidmet waren, deren sicherste Opfer sie gewesen sind. [...] Die Schaffung dieser mächtigen Produktionsgemeinschaft [...] wird die realen Fundamente zu ihrer wirtschaftlichen Vereinigung legen. [...] Durch die Zusammenlegung der Grundindustrien und die Errichtung einer neuen Hohen Behörde [...] wird dieser Vorschlag den ersten Grundstein einer europäischen Föderation bilden, die zur Bewahrung des Friedens unerlässlich ist.⁶⁰

In den anfänglichen Prozess der wirtschaftlichen Kooperation Westeuropas flossen auch die Überlegungen des Franzosen Jean Monnet ein.⁶¹ Seine Idee einer Montanunion sollte zum Zusammenschluss westdeutscher Montanindustrien führen. Der Schuman-Plan

⁵⁶ Vgl. Françoise Sirjacques-Manfraas, Die „Grande Nation“ – Wandel nach dem Zweiten Weltkriege?, in: Heiner Timmermann (Hg.), Nationalismus in Europa nach 1945, Bd. 96, Berlin 2001, S. 163.

⁵⁷ Vgl. Thiemeyer, Europäische Integration, S. 93.

⁵⁸ Die Gründe für den Marshallplan war einerseits der Wille der USA für eine Verbesserung der europäischen Wirtschaft, in die das Land bereits 11 Mrd. Dollar investiert hatte ohne jedoch allzu große Erfolge erzielt zu haben. Andererseits sollte dem Erstarken der Sowjetunion entgegengehalten werden was unter anderem durch ein wirtschaftlich starkes und integriertes Europa möglich war. Den Entscheidungen über eine europäische Wirtschaftsunion ging zusätzlich noch die Übereinkunft über die „Organization of European Economic Cooperation“ (OEEC) voraus, die am 16. April 1948 Gültigkeit erlangte. Vgl. hierzu Gehler, Europa, S. 167; Schmale, Geschichte Europas, S. 226-229.

⁵⁹ Vgl. Wolfrum, Gebhardt, S. 150; Gehler, Europa, S. 173.

⁶⁰ Homepage der Europäischen Union, ©Generaldirektion für Kommunikation der Europäischen Kommission 2013. <http://europa.eu/about-eu/basic-information/symbols/europe-day/schuman-declaration/index_de.htm> [verfügbar am 18.04.2013]

⁶¹ Vgl. Schmale, Geschichte Europas, S. 235.

wurde ein Jahr später, am 19. März 1951, durch den Vertrag über die Gründung der EGKS umgesetzt. Er trat am 23. Juli 1952 in Kraft und galt als entscheidende Initiative eines europäischen Zusammenschlusses auf supranationalem Niveau. Die Gründungs-länder waren Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande.⁶²

Hinter den Ereignissen am Anfang der 50er Jahre des 20. Jahrhunderts verbarg sich ein ganzes Bündel an Motiven, um die westeuropäische Einigung voranzutreiben. Wirtschaftliche Vorteile ergaben sich besonders für Frankreich dadurch, dass der Zugang zu Rohstoffen für die nationale Stahlindustrie gesichert werden konnte. Auch wollte man mit der Einbindung Westdeutschlands in eine Staatengemeinschaft ein erneutes Erstar-ken des Landes, wie es vor allem während des Zweiten Weltkriegs der Fall gewesen war, verhindern. Darüber hinaus sollte ein neues Kapitel deutsch – französischer Beziehungen geschrieben und die Annäherung beider Länder, zunächst wirtschaftlicher Art, durch die Integration gefördert werden. Im Falle Deutschlands stellte die Integration für den dama-ligen Bundeskanzler Konrad Adenauer auch eine mögliche Antwort auf die Saar-Frage dar, dessen umstrittener Ruhrstatus im Zuge der Pariser Verträge 1954/55 aufgehoben werden konnte.⁶³ Zusätzlich wurde der Weg in eine supranationale Gemeinschaft „als eine Art Ausweg aus den Verstrickungen der Vergangenheit gesehen“⁶⁴.

Dass der Schwerpunkt der Interessen dieser supranationalen Organisation vor allem auf den Bereich der Wirtschaft gelegt wurde, wird in Artikel 2 des ersten Teils des ‚Vertrag[s] über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 18. April 1951‘ deutlich. Darin heißt es:

⁶² Vgl. Wolfrum, Gebhardt, S. 151f; Neisser/ Verschraegen, Europäische Union, S. 8; Schmale, Geschichte Europas, S. 236.

⁶³ Vgl. Wolfrum, Gebhardt, S. 151f; Auswärtiges Amt (Hg.), 40 Jahre Aussenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Eine Dokumentation, Stuttgart 1989, S. 24.

⁶⁴ Heiner Timmermann, Nation, Nationalstaat und Integration, in: ders., Nationalismus in Europa nach 1945, Bd. 96, Berlin 2001, S. 364.

Durch die Supranationalität stand die Struktur der Europäischen Gemeinschaft und späteren Europäi-schen Union im Gegensatz zu einem intergouvernementalen Aufbau, bei dem die zwischenstaatliche Zusammenarbeit „der Einstimmigkeit unter den teilnehmenden Ländern“ bedurft hätte. Vgl. Bruno Zandonella, Lexikon, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), Pocket Europa. EU-Begriffe und Länderdaten, Bonn ²2007, S. 86.

Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl ist dazu berufen, im Einklang mit der Gesamtwirtschaft der Mitgliedstaaten und auf der Grundlage eines gemeinsamen Marktes [...] zur Ausweitung der Wirtschaft, zur Steigerung der Beschäftigung und zur Hebung der Lebenshaltung in den Mitgliedstaaten beizutragen.⁶⁵

Die institutionelle Folge der Gründung einer europäischen Staatengemeinschaft war die Einrichtung einer Europäischen Kommission in Luxemburg und dem Europäischen Parlament in Brüssel.⁶⁶ Offen blieb jedoch vorerst die Kontrolle militärischer Handlungen, die vor dem Hintergrund des Zweiten Weltkriegs besonders von Westdeutschland befürchtet wurden. Globale Ereignisse wie der ‚Kalte Krieg‘ und der Koreakrieg, der mit dem Einmarsch Nordkoreanischer Truppen in Südkorea am 26. Juni 1950 seinen Anfang nahm, verstärkten das Bedürfnis nach einer geeigneten militärischen Verteidigung der sechs Gründerstaaten in Form einer „gemeinsame(n) europäische(n) Armee“⁶⁷. Dieser im ‚Pleven-Plan‘, ausgehend von Jean Monnet und benannt nach dem damaligen Ministerpräsidenten Frankreichs, René Pleven, enthaltene Ansatz sollte zu einer *Europäischen Verteidigungsgemeinschaft* (EVG) führen. Diese ‚überstaatliche Gemeinschaft‘ sah vor, „auf dem Gebiet der Verteidigung, in ähnlicher Weise, wie es die Montangemeinschaft auf dem Gebiet der Grundstoffindustrien getan hat, ein europäisches Gebilde mit eigenen Organen, eignen Streitkräften und eigenem Haushalt“⁶⁸ zu kreieren. Die Aushandlungen einer solchen ‚europäischen Armee‘ sollten fast drei Jahre lang dauern, bis sie 1954 letztendlich scheiterten, als der Vertrag bei einer Abstimmung der französischen Nationalversammlung am 30. August abgelehnt wurde.⁶⁹

⁶⁵ Auswärtiges Amt, Aussenpolitik, S. 35.

⁶⁶ Die Europäische Kommission war ehemals die Hohe Behörde; das Europäische Parlament entsprang der Parlamentarischen Versammlung; Vgl. hierzu Kowalsky, Projekt Europa, S. 36-38; Wolfrum, Gebhardt, S. 152.

⁶⁷ Wolfrum, Gebhardt, S. 154.

⁶⁸ Die Begründung der Bundesregierung zum Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft und zum Vertrag zwischen dem Vereinigten Königreich und den Mitgliedsstaaten der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft vom 27. Mai 1952. Enthalten in: Auswärtiges Amt, Aussenpolitik, S. 53.

⁶⁹ Die Hauptprobleme bei der Diskussion um die EVG waren die „Frage der Wiederbewaffnung Deutschlands“ sowie die Entscheidung über die Art und Weise militärischer Führungsstrukturen. Vgl. Wolfrum, Gebhardt, S. 156; Gilbert Ziebura, Nationalstaat, Nationalismus, supranationale Integration. Der Fall Frankreich, in: Heinrich August Winkler/ Hartmut Kaelble, Nationalismus – Nationalitäten – Supranationalität, Bd. 53, Stuttgart 1993, S. 43; Neisser/ Verschraegen, Europäische Union, S. 13; Gehler, Europa, S. 194-196; Schmale, Geschichte Europas, S. 234.

Eine Lösung fand sich schließlich in den Pariser Verträgen, die am 23. Oktober 1954 unterzeichnet wurden und am 5. Mai 1955 in Kraft traten. Das Paket umfasste „[D]ie Aufhebung des Besatzungsstatutes und die Verleihung der Souveränität in dem leicht veränderten Deutschlandvertrag sowie der Beitritt der Bundesrepublik zur WEU [Westeuropäische Union⁷⁰, A.S.] und zur NATO in jeweils eigenen Verträgen“⁷¹.

Im Hinblick auf gemeinsame, ‚europäische‘ Aktionen im Kulturbereich sollte das ‚Europäische Kulturabkommen‘ aus dem Jahr 1954 nicht unerwähnt bleiben. Bei diesem verpflichteten sich die Mitgliedsländer des Europarats dazu, sich für „ein besseres gegenseitiges Verständnis zwischen den europäischen Völkern“⁷² und die Wahrung einer europäischen Kultur einzusetzen. Das Kulturabkommen stammt jedoch aus der Feder des Europarats⁷³, der zwar die älteste europäische, internationale Organisation darstellt, institutionell jedoch „nicht mit der Europäischen Union verbunden“⁷⁴ ist. Bemerkenswert daran ist nichtsdestotrotz, dass die Wichtigkeit und Priorität der nationalen Kulturpolitik betont und angeregt wird, damit die einzelnen Länder eigeninitiativ handeln, um eine „Mehrfachung ihres Beitrags zum gemeinsamen kulturellen Erbe Europas“⁷⁵ sicherzustellen.

Am Anfang der Integration der westeuropäischen Gemeinschaften, die mit dem Schuman – Plan im Jahre 1950 ihren Anfang nahm, standen demnach primär wirtschaftliche Gründe, mit denen politische Vorteile und militärische Überlegungen einhergingen. Von

⁷⁰ Die Westeuropäische Union baute auf dem Brüsseler Pakt aus dem Jahr 1948 auf. Ihre Gründung geschah im Sinne eines ‚kollektiven Verteidigungsbündnisses‘. Vgl. Kowalsky, Projekt Europa, S. 26.

⁷¹ Homepage des ‚Lebendigen virtuellen Museums Online‘ (LeMO). ©Stiftung Deutsches Historisches Museum 2013.

<<http://www.hdg.de/lemo/html/DasGeteilteDeutschland/JahreDesAufbausInOstUndWest/ZweiStaatenZweiWege/pariserVertraege.html>> [verfügbar am 07.05.2013]. LeMO ist ein gemeinsames Projekt des Deutschen Historischen Museums (DHM) in Berlin, des Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (HdG) in Bonn sowie des Fraunhofer-Instituts für Software- und Systemtechnik in Berlin.

⁷² Einleitung des Europäischen Kulturabkommen von 1954, Amtliche Übersetzung Deutschlands. ©Council of Europe 2012. Nachzulesen auf der Homepage des Europarats unter <<http://conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/018.htm>> [verfügbar am 07.05.2013]

⁷³ Die Gründung des Europarats mit Sitz in Straßburg erfolgte am 5. Mai 1949 in London. Gründerländer waren Belgien, Dänemark, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Schweden und Großbritannien. Der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland erfolgte im Jahr 1951. Nicht zu verwechseln ist der Europarat mit dem Europäischen Rat oder aber dem Rat der Europäischen Union. Vgl. Schmale, Geschichte Europas, S. 229.

⁷⁴ VIA REGIA – Kulturstraße des Europarats, ©Europäisches Kultur- und Informationszentrum in Thüringen im Verein NETZ – MEDIEN UND GESELLSCHAFT e.V. 2008-2013. <<http://www.via-regia.org/kulturstrasse/euoparat.php>> [verfügbar am 07.05.2013]

⁷⁵ Artikel 1 des Europäischen Kulturabkommens von 1954, nachzulesen auf der Homepage des Europarats: <http://conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/018.htm> [verfügbar am 07.05.2013]

einer kulturellen Annäherung der Staaten untereinander und des damit einhergehenden Verständnisses für die jeweils andere Kultur war in diesem Jahrzehnt noch nicht die Rede.

Dies wird auch deutlich beim Blick auf die Namensgebung des Zusammenschlusses der sechs Staaten am 25. März 1957 unter dem Namen *Europäische Wirtschaftsgemeinschaft* (EWG), die ihre Legitimation in Form der Römischen Verträge und zusammen mit dem Euratom-Vertrag⁷⁶ erhielt. Diese Verträge galten als „eine *neue* Etappe der Integration“⁷⁷.

Die durch den EWG-Vertrag festgelegten Freiheiten lauteten von nun an „die Freiheit der Waren- und Dienstleistungsverkehrs, die Niederlassungsfreiheit, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer sowie einen freien Kapitalverkehr“⁷⁸. Die Wahrung des Rechts im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses sollte durch den im Jahr 1958 gegründeten *Europäischen Gerichtshof* (EuGH) mit Sitz in Luxemburg erfolgen.⁷⁹

Die hauptsächlichen Aufgaben der EWG sind Artikel 2 des ersten Teils des Gründungsvertrags zu entnehmen:

Aufgabe der Gemeinschaft ist es, durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und die schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft, eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung, eine größere Stabilität, eine beschleunigte Hebung der Lebenshaltung und engere Beziehungen zwischen den Staaten zu fördern [...].⁸⁰

⁷⁶ Vgl. Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 25. März 1957 (Auszüge), in: Auswärtiges Amt, Aussenpolitik, S. 104-106. Der Euratom-Vertrag besitzt die offizielle Bezeichnung „Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (1957)“, einsehbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/new_founding_treaties.htm#founding> [verfügbar am 07.05.2013]. Verbindlich ist ausschließlich das in den gedruckten Ausgaben des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlichte Gemeinschaftsrecht.

⁷⁷ Kowalsky, Projekt Europa, S. 27.

⁷⁸ Helmut Gröner, Integrationsmerkmale und Integrationsmethoden: Die ordnungspolitische Konzeption der EG im Wandel, in: Helmut Gröner/ Alfred Schüller (Hg.), *Die europäische Integration als ordnungspolitische Aufgabe*, Bd. 43, Stuttgart/ Jena/ New York 1993, S. 6.

⁷⁹ Vgl. Klaus-Dieter Borchardt, Die rechtlichen Grundlagen der Europäischen Gemeinschaften – Rechtsquellen, Rechtshandlungen, Rechtsetzung, in: Moritz Röttiger/ Claudia Weyringer (Hg.), *Handbuch der europäischen Integration. Strategie, Struktur, Politik im EG-Binnenmarkt*, Wien 1991, S. 45; Website ‚Zukunft Europa‘. ©Bundespressdienst 2007, 2013. <http://www.zukunfteuropa.at/site/4664/default.aspx> [verfügbar am 25.04.2013].

⁸⁰ Auswärtiges Amt, Aussenpolitik, S. 104.

In den Verträgen wurde weder auf die Wahrung der Menschenrechte und der Demokratie, noch auf den Aufbau einer ‚europäischen Kultur‘ eingegangen.⁸¹ Im Zentrum stand der Aufbau einer Wirtschaftsgemeinschaft.

2.2 Der große Aufschwung im Zuge des Wirtschaftswachstums, 1960 – 1969

Der Beginn der 1960er Jahre wurde durch den Bau der Berliner Mauer am 13. August 1961 überschattet und hatte die Entstehung eines bipolaren Weltsystems zur Folge.⁸²

Erste Überlegungen zu einer Zusammenarbeit innerhalb der EG auch im kulturellen Bereich kamen bereits in den 1960er Jahren auf.⁸³ So heißt es in der Schlussklärung der im Jahr 1961 in Bonn stattgefundenen Gipfelkonferenz:

Die Zusammenarbeit der Sechs muß über den politischen Rahmen im eigentlichen Sinn hinausgehen; sie wird sich insbesondere auf den Bereich des Unterrichtswesens, der Kultur und der Forschung erstrecken, wo sie durch die periodischen Zusammenkünfte der beteiligten Minister sichergestellt werden wird.⁸⁴

In Bezug auf die gemeinsame Geschichte der EWG-Staaten wird am 30. Juli 1962 der Startschuss zu einer *Gemeinsamen Agrarpolitik* (GAP) gegeben. Die Nahrungsmittelproduktion unterlag von nun an der Kontrolle der Mitgliedsländer, einheitliche Preise für die Landwirte wurden eingeführt. Im Jahr 1965 fand, im Zuge der Unterzeichnung des ‚Fusionsvertrags‘ am 8. April, die Zusammenlegung der Europäischen Gemeinschaften zur *Europäischen Gemeinschaft* (EG) statt. Mit dem Inkrafttreten des EG-Vertrags am 1. Juli 1967 agierten EGKS, EWG und EURATOM von nun an unter einem Namen und besaßen gemeinsame Organe.⁸⁵

⁸¹ Vgl. Schmale, Geschichte Europas, S. 240.

⁸² Die kulturellen Engagements der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) werden im Rahmen dieser Arbeit nicht berücksichtigt.

⁸³ Rechtliche Schritte im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit und Kulturvermittlung in Europa wurden, abgesehen von Beschlüssen des Ministerrats in den 1970er Jahren, jedoch erst in Artikel 151 des Vertrags von Maastricht unternommen.

⁸⁴ Antje Behrens, Kultur in der Europäischen Union. Die Kompetenz der Europäischen Union im kulturellen Bereich und deren Auswirkungen auf die Zuständigkeit der Bundesrepublik Deutschland, Dissertation, Freie Universität Berlin, Berlin 1999, S. 14.

⁸⁵ Die Institutionen der EG/EU sind der Europäische Rat, dem Rat der Europäischen Union (Ministerrat), die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Europäische Gerichtshof. Vgl. Schmale, Geschichte, S. 241; Website „Zusammenfassungen der Gesetzgebung“ der Europäischen Union. ©Europäische Kommission 2013. <http://europa.eu/legislation_summaries/institutional_affairs/treaties/treaties_ecsc_de.htm> [verfügbar am 25.04.2013]

Im wirtschaftlichen Bereich wurden die Binnenzölle zwischen den EG-Staaten abgeschafft, was den freien Handel zwischen den Mitgliedsländern ermöglichte. Auf außerhalb der Gemeinschaft kommende Waren wurden von nun an einheitliche Zölle erhoben.⁸⁶

Dass der Integrationsprozess jedoch nicht linear verlief, zeigt die ‚Politik des leeren Stuhls‘ des damaligen französischen Präsidenten Charles de Gaulle. Diese hatte in den Jahren 1965/66 eine siebenmonatige Abwesenheit der Verhandlungsdelegation Frankreichs von den Sitzungen des Ministerrats zur Folge. Durch die daraus resultierende Beschlussunfähigkeit wurde die EWG bis zum ‚Luxemburger Kompromiss‘ im Januar 1966 in ihrer Handlungsfähigkeit gelähmt.⁸⁷

Der sich im Jahr 1953 ereignete Volksaufstand in der DDR aufgrund prekärer wirtschaftlicher und politischer Verhältnisse, die Niederschlagung der Revolution in Ungarn 1956, sowie das jähe Ende des ‚Prager Frühlings‘ in der Sowjetunion im Jahr 1968, bilden, unabhängig vom Integrationsprozess, die Vorgeschichte zu den Revolutionen im Jahr 1989, die sich in den poststalinistischen Ländern in Ost- und Mitteleuropa ereigneten.⁸⁸

Im Mai 1968 kam es in den EG-Staaten, ausgehend von Frankreich, zu Studentenprotesten, die unter der späteren Bezeichnung der ‚68er-Revolution‘ gegen die damaligen gesellschaftlichen Zustände und das Wettrüsten im Zuge des Kalten Kriegs aufbegehrten.⁸⁹

⁸⁶ Vgl. Kerstin von Lingen, Kriegserfahrung und die Formierung nationaler Identität in Europa nach 1945. Eine kurze Einführung, in: ders., Kriegserfahrung und nationale Identität in Europa nach 1945. Erinnerung, Säuberungsprozesse und nationales Gedächtnis, Bd. 49, Paderborn u.a. 2009, S.16; Schmale, Geschichte Europas, S. 240; Vgl. <http://europa.eu/about-eu/eu-history/1960-1969/index_de.htm> [verfügbar am 25.04.2013]

⁸⁷ Vgl. Clemens/ Reinfeldt/ Wille, Geschichte, S. 169; Kowalsky, Projekt Europa, S. 26, 29. Die folgenden Ausführungen zum historischen Verlauf der 68er-Bewegung sind einer unveröffentlichten Abschlussarbeit der Autorin entnommen, die diese im Rahmen des Kurses „Praxis wissenschaftlicher Kommunikation“ unter der Leitung von David Mayer im Wintersemester 2010/11 an der Universität Wien selbstständig verfasst hat.

⁸⁸ Vgl. Gehler, Europa, S. 227-234.

⁸⁹ Die Ursprünge der Bewegung sind jedoch in den USA zu suchen. Im Jahr 1964 kam es zu Studentenunruhen in Berkeley, bei denen sich die Studierenden gegen den Krieg der USA in Vietnam aussprachen und die gleichen Bürgerrechte für die Afro-Amerikanische Bevölkerung forderten. Mitte der 60er Jahre gelangten die Proteste auch in deutschen und anderen europäischen Universitätsstädten an. In Italien und England kam es bereits im Jahr 1966 zu ersten Universitätsbesetzungen um gegen die dortigen, teilweise sehr strukturierten und unzeitgemäßen Studienbedingungen zu protestieren. Auch Osteuropa war alsbald Schauplatz von Studierendenbewegungen. In Deutschland entfachten die globalen Ereignisse zuallererst an der Freien Universität in West-Berlin das Feuer des Protests. Vgl. Friedrich Georg Friedmann, Radikale Bewegungen. Zur Situation an amerikanischen und deutschen Universitäten, in: Franz Heinrich (Hg.), Revolution statt Reform? Der Student in Hochschule und Gesellschaft, Würzburg 1968, S. 71; <http://europa.eu/about-eu/eu-history/1960-1969/index_de.htm> [verfügbar am 25.04.2013]

Bereits im Jahr 1967 richtete sich die Unzufriedenheit der Studierenden vor allem in Deutschland neben den überholten und veralteten universitären Bedingungen auch gegen den Vietnamkrieg und die Bildung der großen Koalition unter dem deutschen Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger, welche lediglich die FDP als oppositionelle Partei bestehen ließ.⁹⁰ Laut *Ahlberg* (1972) waren die Studierenden darüber hinaus einem prekären sozialen Status ausgesetzt, welcher durch Unsicherheiten den Beruf betreffend gekennzeichnet war. Zusätzlich wollten sich die jungen Intellektuellen nicht mehr länger in traditionelle Verhaltensmuster zwingen lassen. Eine mangelnde Bereitschaft zur Vergangenheitsbewältigung bezüglich der Kriegsgeschehnisse und der Schuldfrage wurde ebenfalls kritisiert.⁹¹

Eine Krise in den Bildungseinrichtungen der verschiedenen Länder war allerdings nicht die alleinige Ursache für die Entstehung einer Studentenbewegung in dieser Zeit. Vielmehr waren die Proteste an den Universitäten nur ein Abbild der Widersprüche und Unstimmigkeiten, die sich in der Gesellschaft entwickelten und über die Universitäten hinaus zum Tragen kamen.⁹² Grundsätzlich richtete sich der Protest gegen jegliche Form der Autorität, sei es von Seiten der Schule oder der Universität, der Eltern, der Gesellschaft oder gar des Staates. Die hinter den Protesten stehende Ideologie war folglich eine anti-autoritäre. Sie richtete sich gegen den scheinbar manipulativen und unterdrückerischen Einfluss des Staates auf die Bürgerinnen und Bürger, welche dadurch verblendet und unmündig zu werden drohten. Ebenso wurden diktatorische Staatsformen abgelehnt.⁹³ Schon bald schloss sich der akademische Protest zusammen mit weiteren oppositionellen Gruppen, wie etwa der ArbeiterInnen, zu einer *„außerparlamentarische[n] Opposition“*⁹⁴ (APO). Der wohl bedeutendste organisatorische Träger des Protests war der *„Sozialistische Deutsche Studentenbund“* (SDS)⁹⁵.

⁹⁰ Vgl. Friedmann, *Radikale Bewegungen*, S. 71.

⁹¹ Vgl. René Ahlberg, *Ursachen der Revolte. Analyse des studentischen Protestes*, Stuttgart u.a. 1972, S. 14.

⁹² Weitere globale Einflüsse, welche eine zunehmende Faszination auf die Protestbewegungen in Europa ausübten, waren die chinesische Kulturrevolution und Ernesto ‚Che‘ Guevara. Vgl. Alessandro Cavalli/ Alberto Martinelli, Ein theoretischer Rahmen zur vergleichenden Analyse der Studentenrevolten, in: Klaus R. Allerbeck/ Leopold Rosenmayr (Hg.), *Aufstand der Jugend? Neue Aspekte der Jugendsoziologie*, München 1971, S. 67.

⁹³ Helmut M. Müller, Hg., *Deutsche Geschichte in Schlaglichtern*, Leipzig/ Mannheim 2002, S. 378.

⁹⁴ Müller, *Deutsche Geschichte*, S. 378.

⁹⁵ Karl-Werner Brand/ Detlef Büsser/ Dieter Rucht, *Aufbruch in eine andere Gesellschaft. Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik*, Frankfurt/ New York 1986, S. 61.

In Frankreich wurde am 22. März 1968 die Universität in *Nanterre* zum Schauplatz einer Besetzung durch die Studierenden, die den Studenten Daniel Cohn-Bendit als Anführer hatte. Es kam zur Entstehung einer ‚Kritische[n] Universität‘⁹⁶, die Raum für Gespräche und Reflexion bieten sollte. Die Akteurinnen und Akteure kritisierten sowohl die zunehmend autoritär und konservativ werdende Gesellschaft, als auch die mangelhaften Studienbedingungen und den Materialismus, der zunehmend an Bedeutung gewann.

Nach dem Tod Martin Luther Kings am 4. April 1968 in den USA und dem Attentat mit beinahe tödlichen Folgen auf den charismatischen Anführer der deutschen Studentenbewegung, Rudi Dutschke, am 11. April kam es in Deutschland zu einer Reihe von Demonstrationen und Straßenschlachten. Daraufhin überschlugen sich die Ereignisse im Frühjahr des Jahres 1968 regelrecht und können an dieser Stelle nur überblickshaft wiedergegeben werden. Wichtige Meilensteine waren sowohl Demonstrationen gegen die erlassenen Notstandsgesetze und den Vietnamkrieg als auch brennende Kaufhäuser als Protest gegen den aufkommenden Massenkonsum.⁹⁷ Auch in der DDR kam es zu vereinzelten Protestaktionen. Die mehrere Tage dauernden ‚Osterunruhen‘⁹⁸ bildeten den Höhepunkt der Bewegung in der BRD und galten unter anderem als Folge des Attentats, welches auf Dutschke ausgeübt worden war. Der aufgrund seiner herausgegebenen ‚Bild‘-Zeitung und der darin enthaltenen studierendenfeindlichen Aussagen stark in die Kritik der AkteurInnen geratene Axel Springer suchte während dieser Zeit Zuflucht in der Schweiz.⁹⁹

Der ‚Pariser Mai‘ hatte in Frankreich die Erkenntnis zur Folge, dass ein Zusammenschluss von Studierenden und ArbeiterInnen nicht möglich war. Obwohl die Ereignisse Anfang Mai desselben Jahres mit der Besetzung der *Sorbonne*, anschließenden Demonstrationen und der Einreihung der ArbeiterInnen in die Protestaktionen der Studierenden einen scheinbar erfolgreichen Anfang nahmen, zerschlug sich letztendlich die Hoffnung auf eine revolutionäre Umwälzung der Gesellschaft.¹⁰⁰

⁹⁶ Ingrid Gilcher-Holtey, 1968. Eine Zeitreise, Frankfurt am Main 2008, S. 33.

⁹⁷ Vgl. Gerd Koenen/ Andreas Veiel, Bildspur eines Jahres 1968, Köln 2008, S. 88-92.

⁹⁸ Vgl. Koenen/ Veiel, Bildspur, S. 116.

⁹⁹ Vgl. ders., S. 126.

¹⁰⁰ Vgl. Wolfgang Kraushaar, 1968. Das Jahr, das alles verändert hat, München 1998, S., 320.

In der Bundesrepublik verebbte der studentische Protest bereits gegen Ende des Jahres 1968. Was blieb, war eine veränderte politische Kultur mit einer Reihe von positiven, aber auch negativen Folgen.¹⁰¹ Zu ersteren gehört, dass viele gesellschaftlichen Bereiche eine Demokratisierung erfuhren, sich die Jugendlichen zunehmend von der Generation der Eltern emanzipierten und von den NS-Verbrechen distanzierten, es zu einer verstärkten Bedeutung von Bildung und Aufklärung kam und zu der damit einhergehenden sexuellen Aufklärung und der Emanzipation der Frau.¹⁰² Die negativen Folgen der Studentenbewegung in der BRD waren eine sich von da an entwickelnde Art von Terrorismus, die mit der Gründung der RAF einherging und die distanzierte, unkritische Haltung zum geteilten Deutschland, um nur zwei dieser Aspekte zu nennen.¹⁰³

Zusammenfassend sei gesagt, dass 1968 rückblickend ein Jahr gescheiterter Versuche war, die Gesellschaft durch Proteste und Demonstrationen ein Stück weit ‚besser‘ zu machen. Der kultursoziologische Wandel jedoch, der seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs, aber vor allem ab der 1968er Bewegung in Europa einsetzte, ging einher mit einer zunehmenden Demokratisierung des gesellschaftlichen Lebens, dem Wandel der Lebensstile und Wertorientierungen und dem Umbruch in Traditionen der Politik.¹⁰⁴

2.3 Zuwachs innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, 1970 – 1979

Am ersten Tag des neuen Jahres 1973 fand die erste Erweiterung innerhalb der Geschichte der europäischen Integration statt. Durch die Beitrittsländer Dänemark, Irland und Großbritannien stieg die Zahl der Mitglieder innerhalb der Gemeinschaft nun auf neun.¹⁰⁵ Die als Gegenpol zur EG gegründete *European Free Trade Association* (EFTA) wurde jedoch im Zuge dieser Beitritte geschwächt, da sie einer zunehmend an politischer Stärke gewinnenden Gemeinschaft gegenüberstand.¹⁰⁶

¹⁰¹ Vgl. Müller, Deutsche Geschichte, 378.

¹⁰² Vgl. Kraushaar, 1968, 320.

¹⁰³ Vgl. ebd.

¹⁰⁴ Vgl. Helmut Melzer, Kleine Kultur-/ Geschichte Frankreichs. Von der Höhlenmalerei in die multimediale Gesellschaft, Bonn 2012, S. 292-298.

¹⁰⁵ Vgl. Clemens/ Reinfeldt/ Wille, Geschichte, S. 183.

¹⁰⁶ Vgl. Gerfried Brandstetter, Chronologisches Lexikon der europäischen Integration 1945-1995, Wien 1996, S. 93; Schmale, Geschichte Europas, S. 241.

Die Bekräftigung der EG auf dem Gebiet der Kultur fand 1974 durch eine Resolution des *Europäischen Parlaments* statt. Sie beinhaltete „neben Fragen der Erhaltung von Kunstwerken und Kulturdenkmälern u.a. auch den Schutz und die Förderung des Kulturschaffens, die Harmonisierung des Urheberrechts und die Harmonisierung der steuerlichen Regeln im kulturellen Bereich“.¹⁰⁷

Im monetären Bereich wurden ebenfalls Überlegungen auf europäischer Ebene angestellt und am 24. April 1972 die ersten Pläne für eine gemeinsame Währung geschmiedet, die sich sechs Jahre später in Form des *Europäischen Währungssystems* (EWS) konkretisierten.¹⁰⁸ Auch der Umweltschutz wurde zum Gegenstand der Aufgaben der Gemeinschaft und mündete in der Verabschiedung von Umweltvorschriften und der Einführung des ‚Verursacherprinzips‘.¹⁰⁹

In der Entwicklungszusammenarbeit wurden auf europäischem Level weitere Schritte unternommen. Die Gründung des ‚Europäischen Fonds für regionale Entwicklung‘ am 10. Dezember 1974 ermöglichte eine Verbesserung der Infrastruktur in weniger vermögenden Regionen. Langfristiges Ziel hierbei war die Förderung von Investitionen und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze.¹¹⁰ Auch das *Lomé I – Abkommen* aus dem Jahr 1975 galt als weitere außenpolitische Initiative der Europäischen Gemeinschaft.¹¹¹

Bei der institutionellen Struktur der EG gab es eine Neuerung im Hinblick auf das *Europäische Parlament*, das im Juni 1979 zum ersten Mal direkt gewählt wurde. Durch die Zugehörigkeit der Parlamentsmitglieder zu länderübergreifenden Fraktionen, und nicht zu nationalen Delegationen, sprach man sich zusätzlich für eine gemeinsame europäische Zukunft aus.¹¹²

In den 1970er Jahren wurde in Portugal und Spanien die Demokratie eingeführt. Auch Griechenland kehrte 1974 zurück zu demokratischen Strukturen. Damit war die Basis für

¹⁰⁷ Blanke, Europa, S. 89.

¹⁰⁸ Vgl. Ziebur, Nationalstaat, S. 54.

¹⁰⁹ Vgl. <http://europa.eu/about-eu/eu-history/1970-1979/index_de.htm> [verfügbar am 25.04.2013]

¹¹⁰ Vgl. Ebd.

¹¹¹ Das Assoziationsabkommen wurde „zwischen der EG und 46 Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP) unterzeichnet“. Bis 1985 folgten vier weitere Abkommen bzw. Engagements im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Vgl. Kowalsky, Projekt Europa, S. 29-30.

¹¹² Vgl. Roland Bieber, Struktur und Befugnisse des Europäischen Parlaments, in: Moritz Röttinger/ Claudia Weyringer (Hg.), Handbuch der europäischen Integration. Strategie, Struktur, Politik im EG-Binnenmarkt, Wien 1991, S. 105.

gemeinsame europäische Werte gelegt und die Voraussetzung für einen baldigen Beitritt zu der bereits existierenden Staatengemeinschaft geschaffen.¹¹³

2.4 Die Neuordnung Europas, 1980 – 1989

Der 1. Januar 1981 bedeutete für Griechenland den Beitritt in die europäische Staatengemeinschaft, Spanien und Portugal folgten am 1. Januar 1986.¹¹⁴

Im Hinblick auf den Kulturbereich gab es in den 1980er Jahren bereits Treffen der EG-Kulturminister im informellen Rahmen. Nach den gescheiterten Überlegungen zu einem ‚Europa der Bürger‘ im Tindemans-Bericht 1982 und den damit einhergehenden Plänen zur Gründung einer ‚Europäischen Kulturstiftung‘¹¹⁵ wurde die kulturelle Kooperation ab 1984 durch regelmäßige Treffen vertieft. Diese fanden in der Regel einmal pro Präsidentschaft statt. Organisiert wurden die Sitzungen seit 1988 in Kooperation mit dem Ausschuss für Kulturfragen, der sich aus den Vertretern der EG-Mitgliedsstaaten und der Europäischen Kommission zusammensetzte.¹¹⁶

Die Entscheidungen auf europäischer Ebene trafen im Hinblick auf den technischen Fortschritt den Zahn der Zeit. Um weiterhin wettbewerbsfähig zu sein, wurde am 28. Februar 1984 das *Esprit-Programm* verabschiedet. Als erstes von noch folgenden Forschungs-

¹¹³ Vgl. Brandstetter, Lexikon, S. 98-99.

¹¹⁴ Vgl. ders., S. 118, 138.

¹¹⁵ Die Überlegungen scheiterten am 19. Juni 1987, als der niederländische Senat sein Einverständnis zur Ratifizierung verweigerte.

¹¹⁶ Die von der Kommission dem Rat vorgelegte Mitteilung über „Die Aktion der Gemeinschaft im kulturellen Bereich“ zielt lediglich auf die Problemlösung im wirtschaftlichen und sozialen Bereich der Kulturschaffenden ab. Die zweite Mitteilung „Verstärkung der Gemeinschaftsaktion im Bereich Kultur“ aus dem Jahr 1982 sieht eine „Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Kulturschaffenden vor“. Die dritte Mitteilung aus dem Jahr 1987 mit dem Titel „Neue Impulse für die Aktion der Gemeinschaft im kulturellen Bereich“ beinhaltet fünf Hauptthemen wie etwa die „Schaffung eines ‚europäischen Kulturraums‘“ oder aber „die Aus- und Weiterbildung“ im kulturellen Bereich“. Die kulturpolitischen Aktivitäten der Regierungsvertreter der Mitgliedstaaten umfassen Beschlüsse im Bereich der Bildhauerei (13.06.1985), des architektonischen Erbes (13.11.1986) sowie der ‚Kulturstadt Europas‘ (vom 13.06.1985). Der Rat engagiert sich im kulturellen Bereich zu den Themen ‚Jugendaustausch‘, des ‚Fremdenverkehr‘ und ‚Fernsehen in Europa‘. Seither wird die kulturelle Kooperation auf europäischer Ebene durch die Europäische Kulturagenda (seit 2007) oder das Programm Kultur (2007-2013) unterstützt. Nachzulesen auf der Homepage ‚Europäisches Kulturportal‘. ©Europäische Union, Brüssel 1995-2012. <http://ec.europa.eu/culture/portal/action/cooperation/coop_de.htm> [verfügbar am 07.05.2013]. Vgl. auch Blanke, Europa, S. 89 – 94; Schmahl, Kulturkompetenz, S. 31-34.

und Entwicklungsprogrammen wurden dadurch überstaatliche Maßnahmen im technischen Bereich unternommen.¹¹⁷

Der Handel blieb weiterhin Thema innerhalb der Mitgliedsstaaten, da dieser trotz der Abschaffung der Binnenzölle in den 1960er Jahren nicht ohne Komplikationen verlief. Grund hierfür waren Unterschiede in den nationalen Vorschriften auf rechtlicher Ebene, die zu einer Phase der Stagnation 1981/82 führte. Als Lösung dieses Problems führte man die *Einheitliche Europäische Akte* (EEA) ein, die am 1. Juli 1987 in Kraft trat.¹¹⁸

Rückblickend auf die vergangenen drei Jahrzehnte waren somit Entscheidungen im wirtschaftlichen, politischen, technologischen und rechtlichen Bereich, sowie im Bereich des Umweltschutzes und der Entwicklungszusammenarbeit auf europäischer Ebene gefällt worden. Ziel dieser Entscheidung war eine stetige Integration der Mitgliedsländer in die EG. Im kulturellen Bereich blieb es hingegen bei reinen Überlegungen. Rechtliche Schritte wurden bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingeleitet.

Eine europäische Integration auf Grund von Überlegungen oder Anstrengungen im bildungspolitischen Bereich wurde erst am 15. Juni 1987 angeregt. Das Erasmus – Programm galt als Startschuss für die Unterstützung europäischer Studierender bei ihrer Entscheidung, während ihres Studiums für einen bestimmten Zeitraum die Hochschule zu wechseln und ein anderes nationales Universitätssystem kennen zu lernen.¹¹⁹ Dadurch wurde auch der Kulturaustausch zwischen den Studierenden gefördert und intensiviert.

Innerhalb, aber auch außerhalb der geografischen Grenzen Europas sorgte der Fall der Berliner Mauer im Jahr 1989 für weitreichende Veränderungen und eine veränderte Ausgangslage für den europäischen Integrationsprozess. Der Kommunismus Mittel- und Osteuropas fand ein jähes Ende, ebenso wie die Grenzziehung seitens der DDR-Regierung. Im Zuge des Falls der Berliner Mauer traten die neuen Bundesländer der europäischen Gemeinschaft bei.¹²⁰

¹¹⁷ Vgl. Brandstetter, Lexikon, S. 126.

¹¹⁸ Vgl. Neisser/ Verschraegen, Europäische Union, S. 15; Gehler, Europa, S. 262.

¹¹⁹ Vgl. Brandstetter, Lexikon, S. 142.

¹²⁰ Vgl. Gehler, Europa, S. 271-292; Schmale, Geschichte Europas, S. 241.

2.5 Die Gründung der Europäischen Union, 1990 – 1993

Der Epochenumbruch 1989/90 und das damit einhergehende Ende des bipolaren Welt-systems hatten eine Veränderung der wirtschaftlichen und politischen Entwicklungslinien der *Europäischen Gemeinschaft* zur Folge. Neue Möglichkeiten eröffneten sich in einer von nun an multilateralen Welt, wodurch auch die Zukunft Europas in einem neuen Licht gesehen, beziehungsweise diskutiert werden konnte.¹²¹

Eine weitere Etappe auf dem Weg des europäischen Integrationsprozesses und einer Integration ‚von oben‘ wurde durch den Vertrag über die Europäische Union in Maastricht vom 7. Februar 1992 gebildet.¹²² Der *Maastrichter Vertrag* trat am 1. November 1993 in Kraft.¹²³ Die *Europäische Union* war manifestiert und konnte sich von nun an auf die drei Säulen ‚Europäische Gemeinschaft‘, ‚Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik‘ (GASP) und ‚Zusammenarbeit der Justiz- und Innenminister‘ stützen.¹²⁴

Im Hinblick auf eine europäische Kulturförderung ist der *Vertrag von Maastricht* ebenfalls von großer Bedeutung, schuf er doch einen ersten rechtlichen Ausgangspunkt für Förderprogramme der EG/EU im kulturellen Bereich. Neben den Bemühungen, eine politische Integration der Mitgliedsstaaten bereits seit den 1950er Jahren voran zu treiben, wuchs nun auch das Bewusstsein für die Bedeutung der Kultur im Hinblick auf ein Zugehörigkeitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger, beziehungsweise dem Aufbau einer gemeinsamen europäischen Identität.

Beim Blick auf Artikel 128 des Vertrags zur ‚Kultur‘, welchem in dem 115-seitigen Dokument des Maastrichter Vertrags¹²⁵ lediglich eine halbe Seite zugestanden wurde, wird die Kompetenzlage der EG/EU im Kulturbereich deutlich.

Art. 128 Abs. 1 EGV lautet:

¹²¹ Vgl. Kowalsky, Projekt Europa, S. 48 -49.

¹²² Vgl. Gehler, Europa, S. 301; Kowalsky, Projekt Europa, S. 56.

¹²³ Vgl. Brandstetter, Lexikon, S. 207.

¹²⁴ Vgl. Kowalsky, Projekt Europa, S. 50; Homepage der deutschen Bundesregierung. ©Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2013, <<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Lexikon/EUGlossar/V/2005-11-22-vertrag-ueber-die-europaeische-union-maastricht-vertrag-.html>> [verfügbar am 15.05.2013]; <<http://www.zukunfteuropa.at/site/4664/default.aspx>> [verfügbar am 25.04.2013].

¹²⁵ Der Vertrag besteht aus drei Teilen, wobei sich Artikel 128 im zweiten Teil mit einem Umfang von 38 Seiten befindet (s. Anhang). Heute stehen die Programme zur europaweiten Kulturförderung in Art. 167 des Vertrags von Lissabon aus dem Jahr 2007.

(1) Die Gemeinschaft leistet einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes.¹²⁶

Durch die „Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt“¹²⁷ erkannte sie die Vielfalt und Pluralität der Kulturen innerhalb Europas an. Zusätzlich wurde darauf hingewiesen, dass die Mitglieder selbst für den Kulturbereich zuständig sind. Mit der Andeutung eines „gemeinsamen kulturellen Erbes“ wurde vermieden, auf eine ‚gemeinsame europäische Kultur‘ Bezug zu nehmen. Diese wäre ohnehin nur schwer definierbar gewesen. Darüber hinaus lief sie Gefahr zu „einer neuen, künstlichen ‚Einheitskultur‘“¹²⁸ zu werden.

Art. 128 Abs. 2 EGV verwies die EG/EU im Kulturbereich in erster Linie in die Schranken des Förderers und Unterstützers der nationalen wie auch der internationalen kulturellen Prozesse:

(2) Die Gemeinschaft fördert durch ihre Tätigkeit die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und unterstützt und ergänzt erforderlichenfalls deren Tätigkeit in folgenden Bereichen:

- Verbesserung der Kenntnis und Verbreitung der Kultur und Geschichte der europäischen Völker,
- Erhaltung und Schutz des kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung,
- nichtkommerzieller Kulturaustausch,
- künstlerisches und literarisches Schaffen, einschließlich im audiovisuellen Bereich. [...]¹²⁹

Direkt eingreifen wollte die Union in die kulturellen Tätigkeiten der einzelnen Mitgliedsländer nicht. Die kulturellen Aktivitäten sollten sich somit weiterhin größtenteils auf regionaler und nationaler Ebene ereignen.¹³⁰

Dies ist vor dem Hintergrund des supranationalen Charakters der EG/ EU und der damit einhergehenden, teilweisen Souveränitätsabgabe der Länder im Bereich von Politik, Wirtschaft und Recht an eine übergeordnete Institution zunächst irritierend. Allerdings

¹²⁶ Auszug aus dem Vertrag von Maastricht vom 7. Februar 1992, enthalten im „Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften“, 29. Juli 1992. ©Europäische Union 1998-2013. <<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:1992:191:FULL:DE:PDF>> Verbindlich ist ausschließlich das in den gedruckten Ausgaben des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlichte Gemeinschaftsrecht.

¹²⁷ Ebd.

¹²⁸ Vgl. Blanke, Europa, S. 101.

¹²⁹ Auszug aus dem Vertrag von Maastricht vom 7. Februar 1992, enthalten im „Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften“, 29. Juli 1992. ©Europäische Union 1998-2013. <<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:1992:191:FULL:DE:PDF>> Verbindlich ist ausschließlich das in den gedruckten Ausgaben des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlichte Gemeinschaftsrecht.

¹³⁰ Vgl. Blanke, Europa, S. 101.

hatte die *Europäische Union* im Hinblick auf die Gesellschaften und Kulturen der Gemeinschaft und ihrer Staaten im Sinne des Subsidiaritätsgrundsatzes auch von Anfang an deren Individualität zu bewahren. Dies ging einher mit einer zweiten Bedingung, der Schaffung einer starken Position der Gemeinschaft „neben und nicht über oder an Stelle der Mitgliedstaaten“¹³¹.

Hervorzuheben ist auch Art. 128 Abs. 4 EGV:

(4) Die Gemeinschaft trägt den kulturellen Aspekten bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen dieses Vertrags Rechnung.

Abgesehen davon, dass die ‚kulturellen Aspekte‘ nicht weiter definiert werden, ist der Absatz insofern bedeutend, als dass er die Rücksichtnahme der EG/ EU auf den Kulturbereich betont. Diese ‚Kulturverträglichkeitsklausel‘ verpflichtet vor allem den EuGH, die ‚Kulturhoheit der Mitgliedsstaaten‘ anzuerkennen und die dadurch für die Gemeinschaft entstandenen Grenzen politischen Handelns einzuhalten.¹³²

Der Vertrag von Maastricht räumte den Mitgliedsländern folglich weiterhin viel Spielraum für eigene Handlungen ein. Die *Europäische Union* sah sich weiterhin eher als Unterstützer denn als Akteurin. Die Nationalstaaten waren, trotz der zunehmenden Abgabe ihrer Souveränität im wirtschaftlichen und politischen Bereich an eine europäische Gemeinschaft, bis 1993 weitgehend selbstbestimmte Akteure in einem supranationalen Gefüge. Europa als Projekt von Nationalstaaten war demnach weiterhin abhängig von den Integrationsbemühungen seiner Mitgliedsländer.

Da auf europäischer Ebene bis zum *Vertrag von Maastricht* keine Regelungen im Bereich der Kultur getroffen wurden, kam den Nationalstaaten vor allem in diesem Bereich große Bedeutung zu.

Am 1. Januar 1993, fast ein Jahr nach der Unterzeichnung des Maastrichter Vertrags, wurde ein gemeinsamer Binnenmarkt, in dem „freier Handel mit Waren, Dienstleistungen und Kapital, verbunden mit gemeinsamen Außenhandel“¹³³ möglich war, geschaffen.

¹³¹ Hans-Joachim Seeler, *Die Europäische Einigung und das Gleichgewicht der Mächte. Der historische Weg der Europäischen Staaten zur Einheit*, Bd. 2, Baden-Baden ²1995, S. 85.

¹³² Vgl. Blanke, *Europa*, S. 102f.

¹³³ Seeler, *Europäische Einigung*, S. 85.

Am Ende dieses Jahrzehnts konnte die europäische Staatengemeinschaft durch den Beitritt Finnlands, Österreichs und Schwedens bereits insgesamt 15 Mitglieder aufweisen. Weitere Entwicklungen auf europäischer Ebene sollten durch das Schengener Abkommen vom 26. März 1995 und der damit einhergehenden Aufhebung der Grenzkontrolle, sowie durch den am 17. Juni 1997 unterzeichneten Vertrag von Amsterdam vorangetrieben werden.

Durch die europäische Einigung kam es zunehmend zu einer Verlagerung der Souveränität und bestehender Machtkompetenzen zwischen den Nationalstaaten hin zu einer überstaatlichen Ebene. Dies konnte „als Antwort auf Funktionsdefizite der Nationalstaaten bzw. der nationalstaatlichen Ordnungssysteme“¹³⁴ aufgefasst werden. Gründe hierfür ließen sich in vier Bereichen finden, so etwa in „[den] zwischenstaatlichen Beziehungen, [der] Lösung der deutschen Frage, [der] wechselseitige[n] Abschottung der nationalen Märkte und [dem] Streben nach Selbstbehauptung gegenüber den Weltmächten USA und Sowjetunion bzw. später innerhalb der Triade.“¹³⁵

Dennoch wurde der Vorteil in einem Zusammenschluss der europäischen Staaten gesehen, da die einzelnen Länder von einem geopolitischen Standpunkt aus betrachtet „als globale politische, gesellschaftliche, staatliche, ökonomische Akteure nur geringe Durchsetzungschancen“ gehabt hätten.¹³⁶

Obwohl die supranationale Organisation mit dem fortlaufenden Integrationsprozess stetig an Relevanz gewann, kam es nicht zu einem Untergang der Nationalstaaten. Diese erfuhren lediglich eine Umstrukturierung durch neue Funktions- und Rechtsbestimmungen.¹³⁷

2.6 Zwischen Supranationalität und Souveränität (Zusammenfassung)

Der Prozess der europäischen Integration nahm seine rechtlichen Anfänge in einer Zeit, in der sich die Nationalstaaten nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges wieder neu im politischen Weltgefüge positionieren mussten. Hierbei sind zwei Tendenzen zu verzeichnen. Einerseits die zunehmende Souveränitätsabgabe der Länder an eine supranationale Organisation, wie sie in Form der EGKS zu Beginn des Integrationsprozesses repräsentiert

¹³⁴ Vgl. Kowalsky, Projekt Europa, S. 21f.

¹³⁵ Vgl. ebd.

¹³⁶ Ders., S. 154.

¹³⁷ Ders., S. 153.

wurde, und der damit einhergehenden Relativierung der nationalen Eigenständigkeit. Andererseits fand eine Formierung der nationalen Identität durch die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle im Zweiten Weltkrieg und dem damit einhergehenden Wiederaufbau staatlicher Strukturen statt, was zu einem Erstarren der nationalen Souveränität führte.¹³⁸

Vor dem Hintergrund dieser Tatsache hätte man vermuten können, dass damit auch Befugnisse innerhalb der nationalen Kulturpolitik ein Stück weit abgegeben wurden, um sich auf gemeinschaftlicher Ebene für ein einheitliches Europabild und eine ganzheitliche europäische Integration einzusetzen. Dass dies jedoch nicht der Fall war, wurde durch die nähere Betrachtung der gesetzlichen Regelungen auf europäischer Ebene deutlich.

Die Zuständigkeit für die nationale Kulturvermittlung und den damit einhergehenden kulturellen Austausch blieb trotz dieser gegenläufigen Tendenzen innerhalb des europäischen Integrationsprozesses weiterhin Aufgabe der Nationalstaaten.¹³⁹

Behandelten die ersten Verträge, die im Rahmen der europäischen Integration verfasst wurden, primär wirtschaftliche und politische Bestimmungen, so folgte auch der *Vertrag von Maastricht* diesem Duktus und gestand dem Feld der Kultur nur einen kleinen Raum zu.¹⁴⁰ Allerdings kann er als erster Schritt hin zu einer einheitlichen ‚Europäischen Kulturpolitik‘ gesehen werden. Kulturvermittlung blieb demnach auch in Zeiten einer einsetzenden europäischen Integration Aufgabe der Mitgliedsländer. Der nationalen, auswärtigen Kulturpolitik kam demnach von Anfang an große Bedeutung zu.

Ein pragmatischer Grund auf nationalstaatlicher Ebene für die Tatsache, dass innerhalb des Kulturbereiches zunächst kein Kompetenztransfer stattfand, könnte sein, dass die Länder am meisten Wissen über ihre eigene Kultur haben und diese demnach am besten vermitteln können. Eine weitere Erklärung liefert Gilbert Ziebura, indem er sagt, dass sich durch eine Verlagerung der „Entscheidungen aus dem Nationalstaat [...] die Teilhabe des Bürgers“ verringert. Er geht noch weiter und meint, dass Transnationalität Zivilgesell-

¹³⁸ Vgl. Ziebura, Nationalstaat, S. 34; Lingen, Kriegserfahrung, S.11.

¹³⁹ Vgl. Guido Thieme, Die Ursachen des „Demokratiedefizites“ der Europäischen Union, in: Wilfried Loth (Hg.), Das europäische Projekt zu Beginn des 21. Jahrhunderts (Grundlagen für Europa, Bd. 8) Op-laden 2001, S. 44.

¹⁴⁰ Vgl. Hallstein, Europäische Gemeinschaft, S. 19-20.

schaften zerstört. Es liegt die Schlussfolgerung nahe, dass die Kulturpolitik zu dieser Zeit als wichtiger Faktor für die Nationalstaatenbildung galt. Die Arbeit am eigenen Nationsbild konnte die Kenntnis über und das Verständnis für ein Land verbessern.

Eine Erklärung auf europäischer Ebene für die Tatsache, dass kulturelle Engagements nicht als Teil des Integrationsprozesses vorgesehen wurden, könnte die Tatsache liefern, dass der Zusammenschluss der Länder zu einem supranationalen Gefüge anfangs schlichtweg politisch-ökonomische Gründe hatte. Hierbei ist jedoch fraglich, wie sich diese Tatsache im weiteren Verlauf des Prozesses mit dem „Willen zur Vertiefung der [europäischen, A.S.] Integration“¹⁴¹ vereinbaren ließ. Konnte eine europäische Integration ohne Engagements im Kulturbereich überhaupt erfolgreich sein?

Aus dieser Überlegung heraus ergibt sich des Weiteren die Frage, ob, und wenn ja, welche Maßnahmen auf der Ebene der nationalen, auswärtigen Kulturpolitik getroffen wurden, damit man auf der einen Seite ein einheitliches Nationalbild erschuf und auf der anderen Seite seinen Teil zu einer Integration der Mitgliedsländer in das europäische Gefüge beitrug?

Aufbauend auf diese Überlegungen soll im weiteren Verlauf dieser Arbeit gezeigt werden, wie sich die nationale Kulturvermittlung der sechs Gründerländer im Kontext des europäischen Integrationsprozesses von 1950 – 1993 gestaltete. Es wird verdeutlicht, welche Rolle die nationalen kulturellen Körperschaften bei der Kulturvermittlung im Hinblick auf die Integration spielten, wenn ihnen von Seiten der EG bis 1993 doch so viel Eigenständigkeit und Spielraum zugestanden wurde.

¹⁴¹ Ziebura, Nationalstaat, S. 35.

3. Kulturpolitik – Definition, Aufbau und Funktionen

Nationale Kulturvermittlung bezieht sich auf den Nationalstaat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sie damit nicht unmittelbar dem Bundesstaat mit seinen einzelnen Ländern gegenüber steht.¹⁴² Denn nicht alle Nationalstaaten, die im Folgenden untersucht werden, sind Bundesstaaten.

Die Kulturvermittlung einer Nation, die über die Landesgrenzen hinweg betrieben wird, ist durch die auswärtige Kulturpolitik bestimmt. Diese stellt einen Nebenzweig der Außenpolitik einer Regierung dar. Ausgeführt wird die nationale Kulturvermittlung im Auftrag der Regierung durch sogenannte Mittlerorganisationen. Der Begriff der nationalen Kulturvermittlung beinhaltet dabei Strukturen und Prozesse, die sowohl innerhalb als auch außerhalb der staatlichen Grenzen zu finden sind.¹⁴³

Im Folgenden wird der theoretische Rahmen der Arbeit anhand eines Überblickes über den Aufbau und die Funktionen von Kulturpolitik gebildet.

3.1 Definition von Kulturpolitik

Die Kulturpolitik eines Staates ist für die Kulturförderung zuständig. Diese erfolgt im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik auch über die nationalen Grenzen hinweg. Gudrun Quenzel definiert Kulturpolitik als Versuch „in die Institutionen, Produktionsformen und Rezeptionsmöglichkeiten von Kunst und Kultur von staatlicher Seite her einzugreifen, und sie gemäß bestimmter Ziele zu gestalten.“¹⁴⁴ Des Weiteren ist Kulturpolitik darauf bedacht, „die Möglichkeiten für die Vermittlung von Kunst, also eine kulturelle Infrastruktur“¹⁴⁵ zu schaffen. Demnach sind die im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik entstandenen kulturellen Körperschaften, wie etwa Kulturinstitute, eine von vielen Infrastrukturen, die für die Kulturvermittlung eingerichtet wurden. Sie bilden das zu untersuchende Feld der vorliegenden Arbeit.

¹⁴² Vgl. Hallstein, Europäische Gemeinschaft, S. 11.

¹⁴³ Mit dem Begriff der Kulturpolitik eng im Zusammenhang steht der Begriff der ‚Bildungspolitik‘. Da jedoch das zentrale Thema der vorliegenden Arbeit die Kulturvermittlung ist, wird versucht, die Bildungspolitik soweit wie möglich auszuklammern.

¹⁴⁴ Quenzel, Konstruktionen, S. 76.

¹⁴⁵ Glaser, Kultur, S. 25.

Der Begriff der ‚auswärtigen Kulturpolitik‘ erschien laut Heinz Ischreyt erstmals in einer Schrift des Historikers Karl Lamprecht aus dem Jahr 1912. Er ist in der deutschen Publizistik mittlerweile fest verankert. Laut der Einschätzung von Ischreyt Mitte der 1960er Jahre sollte die auswärtige Kulturpolitik „für die Außenpolitik des jeweiligen Staates und für die gewünschten Beziehungen zwischen den Staaten günstige Voraussetzungen schaffen“¹⁴⁶. Dabei handelte es sich „um bewußte und mehr oder weniger geplante Maßnahmen“.¹⁴⁷ Die auswärtige Kulturpolitik, mit der die Bildungspolitik eng zusammen hängt, ist demnach ein wichtiger Teil der staatlichen Außenpolitik.

Das Ziel der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ist laut dem *Institut für Auslandsbeziehungen e.V.* in Stuttgart der „Schutz der kulturellen Vielfalt auf der Welt“¹⁴⁸. Das Institut formuliert die Aufgaben der auswärtigen Kulturpolitik wie folgt: „Die wichtigsten Aufgaben sind die Vermittlung eines aktuellen Bilds des eigenen Staates sowie der eigenen Kultur, die Förderung der Landessprache sowie die Krisen- und Konfliktvorbeugung.“¹⁴⁹

Dass die auswärtige Kulturpolitik nicht ohne weiteres als Teil der Außenpolitik eines Landes gesehen werden, kann zeigt das föderalistische Modell. Dabei wirken Bund und Länder an der Gestaltung der Kulturpolitik mit. Daraus resultierte eine besondere Form der Organisation kultureller Aktivitäten, deren Schwerpunkt zwar im Auswärtigen Amt liegt, die Durchführung aber vor allem den Mittlerorganisationen zugestanden wird.¹⁵⁰

Christine Wingert, Leiterin der Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bei der *Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.* schätzt die Lage der auswärtigen Kulturpolitik in Europa im Jahr 2012 wie folgt ein:

Die zunehmende politische Integration Europas führt zu der Überzeugung, dass die europäischen Staaten ihre weltweiten kulturellen Beziehungen nicht mehr ausschließlich in bilateralen Konstellationen gestalten sollten und dass die globalen gesellschaftlichen Herausforderungen sogar gemeinsames Agieren erfordern.¹⁵¹

¹⁴⁶ Heinz Ischreyt, Deutsche Kulturpolitik, in: Dieter Braun (Hg.), Deutsche Kulturpolitik im Ausland. 1955 bis heute. Dokumente, Kommentare, Tendenzen (Schriftenreihe des Goethe – Instituts, Bd. 2) München 1966, S. 15f.

¹⁴⁷ Ebd.

¹⁴⁸ Homepage des Instituts für Auslandsbeziehungen (ifa), ©Renate Aruna 2013. <<http://www.ifa.de/kultur-und-aussenpolitik/themen/grundlagen-der-akbp/hintergrund.html>> [verfügbar am 30.04.2013].

¹⁴⁹ Ebd.

¹⁵⁰ Vgl. Ischreyt, Deutsche Kulturpolitik, S. 22.

¹⁵¹ Christine Wingert, Außenkulturpolitik, in: Kulturpolitische Mitteilungen, Nr. 137, Bonn 2012, S. 28.

Damit setzt sich Wingert für ein zukünftiges gemeinsames, europäisches Handeln im Kulturbereich ein, weg von kulturellen Beziehungen auf bilateralem Niveau. Das Zitat impliziert, dass im Kulturbereich bisher bereits auf zwischenstaatlichem Niveau agiert wurde. Dies soll in der vorliegenden Arbeit gezeigt werden.

3.2 Aufbau von Kulturpolitik

Die Organisationsstruktur der nationalen Kulturförderung lässt sich nach Klaus von Beyme (1999) in drei Modelle unterteilen: das zentralistische, das subzentralistische und das föderalistische Modell.¹⁵²

Das **zentralistische Modell** zeichnet sich durch eine gesamtstaatliche Finanzierung und der Leitung durch ein Kulturministerium aus. Dadurch ist es dem Staat möglich, die Kulturförderung durch klare Vorgaben inhaltlich zu steuern. Die Kulturpolitik Frankreichs und Italiens ist in dieses Modell einzuordnen.

Für das **subzentralistische Modell** ist charakteristisch, dass der Staat die Finanzierung von größtenteils autonomen Fonds übernimmt. Dabei erfolgen kaum inhaltliche Vorgaben und auch nur ein Teil der festgelegten Mittel ist für kulturelle Projekte vorgesehen. Hierunter fallen die Beneluxstaaten.

Bei dem föderalistischen Modell erfolgt die Finanzierung dezentral. Angeleitet von behördlichen aber auch privaten Institutionen, wird die Kulturförderung finanziert durch öffentliche Mittel. Die Bundesrepublik Deutschland ist beispielhaft für das föderalistische Modell.

3.3 Funktionen von Kulturpolitik

Die Funktionen der heutigen Kulturpolitik können in fünf Punkte unterteilt werden.¹⁵³

Erstens regelt Kulturpolitik die **Rahmenbedingungen** organisatorischer, rechtlicher sowie finanzieller Art. Diese manifestieren sich beispielsweise in der Buchpreisbindung oder in einer sozialen Absicherung für KünstlerInnen. Notwendig ist dieser rechtliche Rahmen für die Herstellung, Rezeption und Verbreitung kultureller Produkte.

¹⁵² Vgl. Klaus von Beyme, Kulturpolitik und nationale Identität. Studien zur Kulturpolitik zwischen staatlicher Steuerung und gesellschaftlicher Autonomie, Wiesbaden 1998, S. 16f.

¹⁵³ Vgl. hierzu im Folgenden Quenzel, Konstruktionen, S. 84f.; Werner Heinrichs, Kulturmanagement. Eine praxisorientierte Einführung, 3., vollst. überarb. Aufl., Darmstadt 2012, S. 79f.

Die zweite Funktion von Kulturpolitik zielt auf die **Finanzierung** der im Kulturbereich tätigen Akteure ab. Diese umfassen sowohl kulturelle Einrichtungen wie etwa Museen, Bibliotheken oder Theater, als auch kulturelle Medien, wie etwa in Form von Büchern oder Rundfunk. Auch die Denkmalpflege wird im Zuge der Kulturpolitik unterstützt. KulturproduzentInnen erhalten darüber hinaus durch Stipendien, Projektfinanzierungen oder Engagements die notwendige finanzielle Unterstützung.

Drittens engagiert sich Kulturpolitik bei der **Kunst- und Kulturvermittlung**. Dieses Feld beinhaltet neben der Vermittlung auch die Schaffung eines erleichterten Zugangs zur Kultur. Damit einhergehend erfolgt eine „Demokratisierung des Feldes der kulturellen Produktion selbst“¹⁵⁴.

Die vierte Funktion umfasst die **Integration** der Mitglieder einer Gesellschaft und die ‚Sammlung der Staatsangehörigen‘. Dies geschieht dadurch, dass die von allen geteilte und für alle zugängliche Kultur eine Verbindung herstellt. Diese setzt sich über separierende Gegensätze hinweg. Indem nun das kulturelle Leben und die Teilhabe daran gefördert werden, führt dies langfristig zu einer gestärkten nationalen Identität im Bereich der Kultur.

Schließlich dient Kulturpolitik als fünfte und letzte Funktion auch schlichtweg als **Wirtschaftsfaktor**. Die Rechtfertigung von öffentlichen Ausgaben geschieht verstärkt entlang des Arguments, dass Kulturpolitik sich auch von einem betriebswirtschaftlichen Standpunkt aus lohnt.¹⁵⁵

Gesellschaftspolitische Diskussionen über die im Kulturbereich gesteckten Aufgaben und Ziele betrafen in erster Linie das Feld der Kulturvermittlung. In diesem vollzieht sich fast ausschließlich der Wandel in der Kulturpolitik. Dieser ist durch die Erweiterung der ‚Vermittlung der Hochkultur‘ durch eine Expansion der kulturellen Produktion charakterisiert. Um die anfangs aufgestellte Annahme zu überprüfen, konzentriert sich die vorliegende Masterarbeit auf diesen Bereich der Kulturpolitik und legt ihren Fokus vor allem auf die transnationale Kulturvermittlung.

¹⁵⁴ Quenzel, Konstruktionen, S. 84.

¹⁵⁵ Eine eindeutige Abgrenzung dieser Funktionen von Kulturpolitik kann in der Praxis jedoch nicht durchgeführt werden. Zu sehr bedingen und beeinflussen sie sich gegenseitig.

4. Nationale Kulturvermittlung in Westeuropa

Wie in Kapitel 2 ersichtlich wurde, kam es im Bereich der Kulturpolitik zu Beginn der europäischen Integrationsbemühungen zu keinem bedeutenden Kompetenztransfer von den Nationalstaaten hin zu der sich neu bildenden supranationalen Organisation. Eine gemeinsame ‚Europäische Kulturpolitik‘ wurde nicht angestrebt. Die Mitgliedsstaaten blieben weiterhin für die Kulturvermittlung zuständig. Dadurch wurde eine Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen am kulturpolitischen Leben garantiert und der Wiederaufbau der nationalen Zivilgesellschaft – über die Nachkriegszeit hinaus – sichergestellt. Dies führte zur Neugründung beziehungsweise Wiederaufnahme von kulturellen Körperschaften, die als sogenannte Mittlerorganisationen oftmals die nationalen Interessen ihrer Regierungen vertraten. Die inhaltlichen Vorgaben stammten dabei von den staatlichen Akteuren, beispielsweise Kulturministerien, die sie im Rahmen einer mehr oder weniger zentralistisch organisierten auswärtigen Kulturpolitik entwickelten.

In diesem Kapitel wird die Entwicklung der Kulturpolitik in Westeuropa am Beispiel der sechs Gründerstaaten der EG/EU – die Beneluxstaaten, Deutschland, Frankreich und Italien – beschrieben. Es folgt ein Überblick über die Organisationsstruktur der jeweiligen nationalen Kulturpolitik. Dabei werden die Länder in die von Beyme aufgestellten Modelle eingeordnet.

In einem zweiten Schritt wird der Schwerpunkt auf die nationale Kulturvermittlung als dritte Funktion von Kulturpolitik gelegt. Es erfolgt eine Auswahl an nationalen Kulturinstituten beziehungsweise äquivalenten Einrichtungen der nationalen Kulturvermittlung. Anhand konkreter Beispiele soll ein Einblick in die Praxis der nationalen Kulturvermittlung gewährleistet werden. Dabei rückt vor allem die grenzüberschreitende Kulturvermittlung in den Mittelpunkt des Interesses.

Die Übersicht über die länderspezifische Kulturpolitik folgt dabei einer Zwei-Ebenen-Struktur, die sich durch die staatlichen Akteure einerseits und die Mittlerorganisationen andererseits zusammensetzt. Erstere werden durch Ministerien und Behörden gebildet, die für die Zielfestlegung der nationalen Kulturpolitik und für deren Finanzierung ver-

antwortlich sind.¹⁵⁶ Auch den Botschaften kommt bei der Kulturvermittlung große Bedeutung zu. Sie dienen als Vermittler und Förderer von internationaler kultureller Zusammenarbeit. Auf diese kann allerdings nicht weiter eingegangen werden, da sie den Rahmen dieser Arbeit sprengen würden.

Die Mittlerorganisationen wiederum sind für die Umsetzung der Zielvorgaben zuständig. Sie handeln folglich im Auftrag einer Regierung. Dies geschieht beispielsweise in Form eines privatrechtlich organisierten aber durch den Staat finanzierten Kulturinstituts. Die Ziele werden in konkrete Projekte und Programme umgesetzt. Häufig sind die Institute dazu beauftragt, die Landessprache zu verbreiten und zu vermitteln. Hinzu kommt noch das Engagement im künstlerischen und wissenschaftlichen Austausch, wie auch in der Beratung bei Krisen oder Konflikten.¹⁵⁷

Der folgenden Analyse der Aufgaben und Ziele der Kulturinstitutionen liegt die bereits in Kapitel 2.6 erwähnte Vorstellung zugrunde, dass die Kunst- und Kulturvermittlung die Voraussetzung dafür bildet, dass das Bewusstsein einer Nation für eine gemeinsame Kultur gefördert werden kann.¹⁵⁸ Diesem Bewusstsein kam vor allem nach den Geschehnissen des Zweiten Weltkriegs besondere Bedeutung zu. Es galt, das Bild der eigenen Nation zu vermitteln, zu verbessern oder gar neu zu erfinden. Zusätzlich sollten die zwischenstaatlichen Beziehungen aufgebaut und intensiviert werden. Dies erfolgte unter anderem auch im Rahmen der nationalen Kulturvermittlung.

Vor dem Hintergrund des Zweiten Weltkrieges ist die Frage zu beantworten, wie sich Kulturpolitik und die damit zusammenhängende Kulturvermittlung im Kontext der europäischen Integration gestaltete. Darüber hinaus ist zu klären, wann die von der Regierung beauftragten Mittlerorganisationen entstanden und welche Ziele sie verfolgten. Ebenfalls zu beantworten ist die Frage, inwiefern nationale Kulturvermittlung über die jeweiligen Landesgrenzen hinweg stattfand und dadurch vielleicht sogar die Basis für eine ab 1993 einsetzende gemeinsame ‚Europäische Kulturpolitik‘ bildete.

¹⁵⁶ Vgl. <<http://www.ifa.de/kultur-und-aussenpolitik/themen/grundlagen-der-akbp/hintergrund.html>> [verfügbar am 24.05.2013].

¹⁵⁷ Ebd.

¹⁵⁸ Quenzel, Konstruktionen, S. 85.

Am Ende dieses Kapitels soll ersichtlich werden, dass nationale Kulturvermittlung, trotz Abwesenheit von rechtlichen Verträgen auf EG-Ebene, bis 1993 bereits auf europäischem Niveau stattfand. Ein ‚gemeinsames Agieren‘ ist demnach zu verzeichnen.¹⁵⁹

4.1 Nationale Kulturvermittlung der Beneluxstaaten

Die unterschiedlichen Ausprägungen nationaler Kulturpolitik sind stark geprägt von der historischen Entwicklung im Allgemeinen und der politischen Entwicklung eines Landes im Besonderen.

Die Geschichte der **Beneluxstaaten** weist zum Teil Gemeinsamkeiten in ihrem Verlauf auf. Die Revolution von 1830 hatte die Trennung der Gemeinwesen der Niederlande und Belgiens zur Folge. Bis dahin teilten beide Länder eine gemeinsame Geschichte. Darüber hinaus wurde im Jahr 1944 die Zollunion zwischen den Beneluxländern vereinbart, die auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit abzielte. Durch den europäischen Integrationsprozess in ihrer Vereinbarung über die ökonomische Zusammenarbeit zwar größtenteils obsolet geworden, wirkte der 1960 in Kraft getretene *Benelux-Vertrag* doch vor allem im Bereich der politischen Kooperation zwischen den Ländern.¹⁶⁰ Aufgrund der Parallelen und Gemeinsamkeiten im Hinblick auf die politische und wirtschaftliche Geschichte der drei Länder Belgien, Luxemburg und Niederlande wird in diesem Kapitel auch deren Kulturpolitik in einem Kapitel zusammengefasst.

Die Gründung **Belgiens** als Nationalstaat war eine Folge der Revolution von 1830/31.¹⁶¹ Belgien war von nun an ein unabhängiger Staat und galt bald als „ein modernes und wohlhabendes Land, mit einer der liberalsten Verfassungen und einer zügigen industriellen Entwicklung“¹⁶². Beide Ereignisse gelten laut Tom Verschaffel (2009) als „Endpunkte und Krönung der Nationalgeschichte“¹⁶³. Nachdem das Land in den beiden Weltkriegen

¹⁵⁹ Dies zeigt sich auch anhand der im untersuchten Zeitraum abgeschlossenen zwischenstaatlichen Kulturabkommen. Diese verhinderten im Rahmen der Kulturvermittlung eines Landes die einseitige Beeinflussung der Politik und Kultur im Zielland. Auf die einzelnen Kulturabkommen kann im Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht näher eingegangen werden kann.

¹⁶⁰ Vgl. Gilbert Trausch, *Histoire du Luxembourg*, Paris 1992, S. 188.

¹⁶¹ Vgl. Johannes Koll, *Geschichtlicher Überblick*, in: ders. (Hg.), *Belgien. Geschichte, Politik, Kultur, Wirtschaft*, Münster 2007, S. 5.

¹⁶² Tom Verschaffel, *Belgien*, in: Günter Buchstab/ Rudolf Uertz (Hg.), *Geschichtsbilder in Europa*, Freiburg 2009, S. 97.

¹⁶³ Verschaffel, *Belgien*, S. 104.

durch den Einmarsch deutscher Truppen in seiner Neutralität verletzt wurde, kapitulierte Belgien im Mai 1940.¹⁶⁴ Die ab 1950 einsetzende europäische Integration wurde maßgeblich von dem belgischen Politiker Paul-Henri Spaak beeinflusst und voran getrieben.¹⁶⁵ Das Land jedoch sollte bis heute durch die Dreiteilung in die Regionen Wallonien, Flandern, und die Hauptstadt Brüssel charakterisiert sein. Als verbindendes Glied wirkt die immer noch populäre Monarchie.¹⁶⁶

Das ehemalige Großherzogtum **Luxemburg** erlangte 1890 seine vollständige Unabhängigkeit im Zuge der Auflösung der Personalunion, nachdem der König der Niederlande, König Wilhelm III., gestorben war.¹⁶⁷ Nach der Besetzung des Landes im Ersten und Zweiten Weltkrieg von den deutschen Truppen und der Aufhebung der Neutralität im Jahre 1948, wurde Luxemburg 1952 zum Aufenthaltsort der EGKS auserkoren.¹⁶⁸

Die Geschichte der **Niederlande** ist durch eine, im Vergleich zu anderen europäischen Monarchien, relativ kurze Existenz des Königreichs von 200 Jahren geprägt. Der Beginn der Monarchie im Jahre 1813 ging einher mit einem erstarkenden Nationalismus rund um die ‚Oranientreue‘ und um Wilhelm I.¹⁶⁹ Die königliche Familie wurde auch bis zum Beginn des europäischen Integrationsprozesses als symbolisch für die nationale Identität der NiederländerInnen angesehen. Dies stand nicht im Widerspruch zu der Unterstützung sowohl von Juliana als auch von Beatrix, in Bezug auf die Integration ihres Landes in die europäische Gemeinschaft, wodurch einerseits die nationale Selbstbestimmung ein Stück weit entkräftet wurde. Dies führte jedoch andererseits nicht zu einer Beeinträchtigung des monarchischen Amtes.¹⁷⁰

¹⁶⁴ Vgl. Rik Coolsaet, *La Politique Extérieure de la Belgique. Au Cœur de l'Europe le Poids d'une Petite Puissance*, Brüssel 2002, S. 13.

¹⁶⁵ Vgl. Coolsaet, *Politique Extérieure*, S. 370.

¹⁶⁶ Vgl. Bernard A. Cook, *Belgium. A History*, *Studies in Modern European History*, Bd. 50, New York u.a. 2002, S. 146; Jaak Billiet/ Bart Maddens, *Belgische Gesellschaft und die 'Gemeinschaften'*, in: Johannes Koll (Hg.), *Belgien. Geschichte, Politik, Kultur, Wirtschaft*, Münster 2007, S. 121-146.

¹⁶⁷ Vgl. Trausch, *Histoire*, S. 102.

¹⁶⁸ Vgl. ders., S. 112, 155, 202.

¹⁶⁹ Darunter wird die Unterstützung von Anhängern des Hauses Oranien verstanden. Vgl. Coen A. Tamse, *Die niederländische Monarchie 1913 – 1993*, in: Horst Lademacher/ Walter Mühlhausen (Hg.), *Freiheitsstreben Demokratie Emanzipation. Aufsätze zur politischen Kultur in Deutschland und den Niederlanden (Niederlande-Studien, Bd. 5)* Münster 1993, S. 107-109.

¹⁷⁰ Vgl. Tamse, *niederländische Monarchie*, S. 137f.

4.1.1 Staatliche Akteure

Wie in anderen europäischen Ländern konzentrierte sich auch in **Belgien** die *subzentralistisch* organisierte Kulturpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg auf die Verbreitung demokratischer Werte, wofür am Ende der 1960er Jahre der institutionelle Rahmen geschaffen worden war. Die Instrumente der belgischen Kulturpolitik bestanden aus Subventionen, welche Nichtregierungsorganisationen zugutekamen. Das für die Kulturpolitik charakteristische Prinzip der Subsidiarität, bei dem der Staat, abgesehen von Bestimmungen und der Vergabe von Zuschüssen, in kulturelle Angelegenheiten nicht direkt eingreift, ist vor dem Hintergrund der Bemühungen gegen faschistische Aktivitäten während des Zweiten Weltkriegs zu verstehen. Zusätzlich galt es als Abgrenzung von den kommunistischen Ländern und den Vereinigten Staaten von Amerika, in denen der Kulturbereich vor allem durch den Markt reguliert wurde. Seit den 1970er Jahren durchlief Belgien schrittweise einen Prozess hin zum Aufbau eines Föderalstaates, der sich heute durch die Aufteilung in drei Regionen und drei Sprachgemeinschaften auszeichnet, wobei letztere für den Bereich der Kultur zuständig sind.¹⁷¹ Dadurch, dass man „Belgien nur noch schwerlich als Nation bezeichnen“¹⁷² kann, sucht man auch eine einheitliche, nationale Kulturvermittlung in diesem Land vergeblich.

Die christlich-demokratisch geprägte *flämische Gemeinschaft* setzte sich, in der Tradition einer ‚Demokratisierung durch Kultur‘ stehend, für die Einrichtung von Kulturzentren und Bibliotheken ein. Die Wirtschaftskrise von 1981 bis 1992 führte zu einer Reduktion des Budgets, wodurch vor allem die Kulturinstitutionen betroffen waren. Dadurch wurden sie gezwungen, für ihr Budget selbst aufzukommen. In den 1990er Jahren legte man den Fokus auf den Bereich der traditionellen Kultur und sozio-kulturellen Aktivitäten, was vor allem zu rechtlichen Schritten führte und sowohl die Rolle der Regierung in diesem Bereich festschrieb, als auch eine rechtliche Absicherung für die im Kulturbereich involvierten Akteure bedeutete. Inspiriert von der Arbeit des Europarats schuf die *französische Gemeinschaft* die Basis für eine demokratische Kultur- und Bildungspolitik in den 1970er Jahren. Zusammen mit den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts läuteten sie den Beginn

¹⁷¹ Joris Janssens/ Delphine Hesters/ France Lebon, Belgium. Historical perspective. Cultural policies and instruments, in: Europarat / ERICarts: Compendium of Cultural Policies and Trends in Europe, 13. Auflage 2012. <<http://www.culturalpolicies.net>>, ISSN: 2222-7334 [verfügbar am 12.06.2013].

¹⁷² Billiet/ Maddens, Belgische Gesellschaft, S. 145.

einer neuen Ära im Bereich der Kultur ein, die sich durch neue Regelungen auszeichnete. Darunter fielen beispielsweise die Weiterführung von öffentlichen Bibliotheken oder aber die Unterstützung der Erwachsenenbildung. Gleichzeitig sollte die finanzielle Unterstützung kultureller Einrichtungen aufrechterhalten werden. Am Ende der 1980er und zu Beginn der 1990er Jahre strebte die Gemeinschaft die unabhängige Entwicklung von verschiedenen Bereichen des kulturellen Lebens an, was zu einer Stärkung, Professionalisierung und Modernisierung der Organisationsstrukturen führte. In weiterer Folge fand die Kulturvermittlung auf internationalem Niveau statt. Der *deutschsprachigen Gemeinschaft* wurde in den 1970er Jahren, im Gegensatz zu den anderen beiden Sprachengemeinschaften, wenig Autonomie im Kulturbereich zugestanden.¹⁷³ Dessen Basis wurde erst in den 1990er geschaffen und beschränkte sich allerdings auf die Unterstützung von im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung aktiven Organisationen.¹⁷⁴

Im Hinblick auf die *Regionen* wirkt sich die Dreiteilung Belgiens in die Regionen Flandern, Wallonien und Brüssel-Hauptstadt bis heute auf die belgische Kulturpolitik aus. Die staatlichen Akteure im Bereich der Kulturpolitik sind das *Ministerium der Flandrischen Gemeinschaft*, das *Generalkommissariat für Internationale Beziehungen* und die Abteilung für kulturelle Angelegenheiten des *Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft*.¹⁷⁵

In **Luxemburg** wird Kultur als die Gesellschaft formend verstanden. Sie schließt dabei die Bereiche der Künste und der Literatur, aber auch Traditionen und Brauchtümer sowie Menschenrechte mit ein.¹⁷⁶ Die luxemburgische Kulturförderung kann in das *zentralistische Modell* eingeordnet werden.

Zuständig für die auswärtige Kulturpolitik sind bis heute das luxemburgische Außenministerium und das *Ministerium für Kultur, Hochschulen und Forschung*. Letzteres ist unter

¹⁷³ Die Gründung eines Parlaments und einer eigenen Regierung erfolgte in der deutschsprachigen Gemeinschaft erst in den 1980er Jahren.

¹⁷⁴ Janssens/ Hesters/ Lebon, Belgium. <<http://www.culturalpolicies.net>>, [verfügbar am 12.06.2013]

¹⁷⁵ In der Flämischen Gemeinschaft Belgiens ist heutzutage das ‚Departement Welzijn, Volksgezondheid en Cultuur (WVC)‘ zuständig für kulturelle Angelegenheiten. Innerhalb der Französischen Gemeinschaft Belgiens kümmert sich die ‚Administration générale de la Culture et de l'Informatique‘ um die Kulturvermittlung. Im Falle der Deutschen Gemeinschaft findet Kulturpolitik in der ‚Abteilung für kulturelle und soziale Angelegenheiten‘ statt. Vgl. <<http://www.ifa.de/kultur-und-aussenpolitik/themen/europaeische-kulturpolitik/europanetz0/belgien.html>> [verfügbar am 24.05.2013].

¹⁷⁶ Vgl. <http://ec.europa.eu/culture/portal/sites/members/luxembourg_de.htm> [verfügbar am 09.04.2013].

anderem zuständig für die „Entwicklung der regionalen Kultur und die Koordination der Aktivitäten der nationalen Kulturinstitutionen“¹⁷⁷. Zu den Aufgaben des Ministeriums gehört die Herstellung eines strukturellen und rechtlichen Rahmens, in dem sich sowohl die nationalen, als auch die internationalen Künste entwickeln können und die kulturelle Infrastruktur auf staatlicher Ebene gefördert wird. Dies geschieht in Kooperation mit den privaten und öffentlichen Körperschaften, die im Kulturbereich tätig sind.¹⁷⁸

Die Konzentration der Zuständigkeiten im Kulturbereich auf das Kulturministerium hat zur Folge, dass die im Land vorhandenen Kultureinrichtungen, wie bedeutende Museen, die staatliche Bibliothek, das Staatsarchiv oder aber das Kulturzentrum in der Abtei Neumünster indirekt dem Ministerium zugeteilt sind. Die Inhalte nationaler Kulturvermittlung werden in Luxemburg folglich durch klare staatliche Vorgaben gesteuert und müssen die verschiedenen im Land ansässigen Gemeinschaften erreichen.¹⁷⁹

Als kleinstes Land der europäischen Gemeinschaft hat Luxemburg „réussit à maintenir son identité culturelle“¹⁸⁰. Dies war möglich durch die Festigung des Partikularismus.

Der von der luxemburgischen Regierung im Jahre 2005 herausgegebene *Cultural Guide to Luxembourg* skizziert die kulturpolitische Entwicklung des Landes wie folgt:

Since the beginning of the 1990s, large sums of money have been invested in the improvement of existing cultural infrastructure and the creation of new facilities. In order to have effective tools available to implement its cultural policies, the Grand Duchy has undertaken a vast and ambitious programme to put cultural facilities into operation.¹⁸¹

¹⁷⁷ Weitere Aufgaben des Kulturministeriums werden auf internationaler Ebene in Abstimmung mit dem Außenministerium durchgeführt. Zusätzlich erfolgt eine projektbezogene Zusammenarbeit auch zwischen Kulturministerium und den luxemburgischen Botschaften beziehungsweise Vertretungen. Vgl. <http://ec.europa.eu/culture/portal/sites/members/luxembourg_de.htm> [verfügbar am 09.04.2013] sowie <<http://www.ifa.de/kultur-und-aussenpolitik/themen/europaeische-kulturpolitik/europanetz0/luxembourg.html>> [verfügbar am 24.05.2013]

¹⁷⁸ Vgl. <http://ec.europa.eu/culture/portal/sites/members/luxembourg_de.htm> [verfügbar am 09.04.2013].

¹⁷⁹ Im Jahr 1947 waren 10% der Bevölkerung Luxemburgs Menschen einer anderen Nationalität. Der prozentuale Anteil erhöhte sich im Jahr 1960 auf 13,2%, im Jahr 1970 auf 18,4% und erreichte im Jahr 1990 27,5 %. Die Zahl der ansässigen ItalienerInnen fiel im Lauf dieses Zeitraums von 26,2 % (1947) auf 19,6% (1990). Die im Jahr 1990 prozentual größte Bevölkerungsgruppe waren die PortugiesInnen mit 32,7% (zum Vergleich: 1947 waren es noch 0%). Die Zahl der Deutschen (1947: 25,8%; 1990: 8,7%) und BelgierInnen (1947: 12,5%; 1990: 9,0%) ging im angegebenen Zeitraum zurück, die Zahl der Franzosen und Französinnen blieb relativ konstant (1947: 12,6%; 1990: 12,3%). Vgl. Tausch, Histoire, S. 225.

¹⁸⁰ Ders., S. 236.

¹⁸¹ François Biltgen/ Octavie Modert, Preface, in: Le Gouvernement du Grand-Duché de Luxembourg (Hg.), Cultural Guide to Luxembourg, S. 5.

Die Notwendigkeit, auch im kulturellen Bereich tätig zu werden, wird mithilfe folgender Gründe gerechtfertigt:

The various cultural projects in progress, whose impact will reach far beyond national borders, are also a manifestation of the need to grasp hold of the contemporary world in all its complexity and with all its difficulties [...].¹⁸²

Die Kulturförderung der **Niederlande** ist in das *subzentralistische Modell* einzuordnen. Die Entwicklung des Kulturbereichs in den Niederlanden ist das Resultat von Aktivitäten der BürgerInnen und Stiftungen. Der Staat gilt als größter Förderer der Kulturvermittlung und richtete bereits im Jahr 1945 ein *Ministerium für Kunst und Kultur* ein. Die politische Verantwortung lag bis 1994 in der Hand der MinisterInnen und wurde dann dem Außenminister übergeben. Dies könnte als ein Indiz für die zunehmende Orientierung der niederländischen Kulturvermittlung hin zu transnationalen und europäischen Themen liegen, die durch den Vertrag von Maastricht 1993 forciert wurden. Bis in die 1970er Jahre war die niederländische Gesellschaft durch einen säulenartigen Aufbau gekennzeichnet. Diese ‚Säulen‘ wurden repräsentiert von liberalen, sozialistischen, katholischen und protestantischen Gruppen, die ihre Ideologie anhand von kulturelle geprägten Zeitungen und Organisationen vermittelten. Diese hatte jedoch nur geringe Auswirkungen auf den professionellen, künstlerischen Bereich und verlor bereits in den 60er Jahren zunehmend an Bedeutung.

Der Zeit der deutschen Besetzung folgte eine Ausweitung staatlicher Unterstützung in den Bereichen Film, Theater und Literatur. Dabei wurde die finanzielle Unterstützung als symbolische Geste gesehen, um die zerrütteten Beziehungen zwischen den KünstlerInnen und der Gesellschaft wieder herzustellen. Die vom Staat ausgehende monetäre Unterstützung wurde zu dieser Zeit allerdings für einen beschränkten Zeitraum angestrebt. Das Ziel nationaler Kulturpolitik war die Einrichtung einer landesweiten Infrastruktur im Kulturbereich, um die Versorgung mit kulturellen Gütern mit relativ standardisierter Qualität zu gewährleisten. Dies führte auch zu einem Wechsel der finanziellen Unterstützung von einer vorerst kurzfristig angelegten, hin zu einer permanenteren Basis. In den 1970er Jahren wurde die Kulturpolitik Teil der Sozialpolitik des niederländischen Staates.

¹⁸² Biltgen/ Modert, Preface, S. 5.

Dies zeigt die Relevanz, die der Staat der Kultur zu dieser Zeit für die gesellschaftliche Entwicklung beimaß. Die wirtschaftliche Stagnation in den frühen 80er Jahren des 20. Jahrhunderts führte dazu, dass der Staat seine Rolle auch im Bereich der Kulturpolitik neu überdenken musste. Einerseits führte er die finanzielle Unterstützung kultureller Institutionen fort, die das Potential zu hoher künstlerischer Qualität und Professionalität hatten. Andererseits sollte eine Begrenzung der öffentlichen Ausgaben stattfinden. Dadurch, dass sie von nun an zusätzliche Gelder erwirtschaften konnten, erfuhren die Kulturinstitutionen eine zunehmende Autonomie im finanziellen Bereich. Die Unterstützung des Staates hin zu mehr finanzieller Autonomie wurde auch in den 90er Jahren fortgeführt, wodurch dieser seine Bezuschussung nicht weiter auszuweiten brauchte.¹⁸³

Dass die nationale Kulturvermittlung im Rahmen einer einheitlichen Kulturpolitik in den Niederlanden ein recht junges Phänomen ist, zeigt sich in der relativ späten Errichtung kultureller Körperschaften seit den 1990er Jahren, als der europäische Integrationsprozess bereits an Schwung verloren hatte und in anderen Ländern Europas ein Netzwerk an Kulturinstituten entstanden war.

Der niederländische Staat wird im Bereich der Kulturpolitik bis heute durch das *Außenministerium* und das *Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft*¹⁸⁴ vertreten. Diese stimmen sich untereinander ab und betreiben eine Kulturpolitik, die sich „inhalts- und themenorientiert in Zusammenarbeit mit den Fonds und Stiftungen“ vollzieht. Diese treffen „eigenständige Entscheidungen hinsichtlich der Förderung von Kunst und Kultur im Ausland“¹⁸⁵. Die nationale Kulturvermittlung der Niederlande orientiert sich demnach inhaltlich an staatlichen Vorgaben, wird aber relativ unabhängig von den Fonds und Stiftungen finanziert und durchgeführt. Die Gründung dieser als *culture funds*, *sector institutes* und *SICA* bezeichneten Mittlerorganisationen erfolgte erst im Zeitraum nach 1993.

¹⁸³ Vgl. Ineke van Hamersveld/ Vladimír Bina, Netherlands. Historical perspective. cultural policies and instruments, in: Europarat / ERICarts: Compendium of Cultural Policies and Trends in Europe, 13. Auflage 2012. <<http://www.culturalpolicies.net>>, ISSN: 2222-7334.2011 [verfügbar am 12.06.2013].

¹⁸⁴ Bis 1994 hieß es noch Ministerium für Soziales, Gesundheit und Kultur.

¹⁸⁵ <<http://cms.ifa.de/info/laender-und-regionen/europa/ifa-aktivitaeten/europanetz/niederlande/>> [verfügbar am 24.05.2013].

4.1.2 Mittlerorganisationen

Im Föderalstaat **Belgien** liegt nach Artikel 59a des Grundgesetzes vom 24. Dezember 1970 die Kulturhoheit bei den Sprachgemeinschaften.¹⁸⁶ In deren Zuständigkeitsbereich fällt auch die auswärtige Kulturpolitik. In Folge dessen gibt es in Belgien einerseits vom Staat ins Leben gerufene Kulturinstitute und andererseits Institute der französischen wie auch der flämischen Sprachengemeinschaften. Die kulturellen Angelegenheiten der deutschen Gemeinschaft finden an dieser Stelle keine weitere Erwähnung, da ihr Kulturrat lediglich konsultierende Funktionen ausführt.¹⁸⁷

Der belgische Staat unterhält nur zwei Institute im Ausland. Das *Belgische Haus e.V.* in Köln ist der Kulturabteilung der Botschaft Belgiens unterstellt und wird vom belgischen Kulturattaché der Botschaft in Berlin geleitet. Das Kulturinstitut wurde im Februar des Jahres 1950 von den US-Amerikanern gegründet und sollte als Zeichen für die Beziehungen Deutschlands mit seinem Nachbarland Belgien stehen, die im kulturellen und wirtschaftlichen Bereich nach dem Krieg erneuert und enger werden sollten.¹⁸⁸ Unterstützt wird es bis heute vom belgischen *Außenministerium*. Das Haus fördert und pflegt weiterhin die Beziehungen zu Deutschland auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft. Die Tätigkeiten der Einrichtung konzentrieren sich auf die Organisation und Durchführung von Kulturveranstaltungen und Literaturabenden. Des Weiteren übernimmt sie die Öffentlichkeitsarbeit und betreibt eine Bibliothek mit deutsch-, französisch-, niederländisch- und englischsprachiger Literatur.¹⁸⁹

¹⁸⁶ Vgl. Grundgesetz vom 24. Dezember 1970, enthalten in Verfassung (Grundgesetz) Belgiens vom 7. Februar 1831. ©webmaster@verfassungen.eu 2011. <<http://www.verfassungen.eu/b/belgien31-index.htm>> [verfügbar am 25.06.2013].

¹⁸⁷ Vgl. Depaigne, Cultural Policies, S. 13; Peise, Kulturinstitut, S. 219f.

¹⁸⁸ Vgl. Carl Dietmar, Die Chronik Kölns, 2. Aufl., Dortmund 1992, S. 440.

¹⁸⁹ Vgl. Peise, Kulturinstitut, S. 219f.



Bild 1: das Belgische Haus (Maison Belge) in Köln im Jahr 1950.¹⁹⁰

Das Institut *Academia Belgica* befindet sich in Rom und erhält finanzielle Unterstützung durch das Wissenschaftsministerium Belgiens. Die Gründung des Instituts geht zurück auf die Heirat von Prinzessin Marie-José mit dem Prinz Umberto von Italien im Jahr 1930. Zu dieser Zeit war bereits eine Vielzahl an Ländern in Form einer Wissenschafts- und Kulturinstitution in Rom repräsentiert. Belgien erkannte die Wichtigkeit einer kulturellen Körperschaft, die auf der einen Seite die belgisch – italienischen Beziehungen fördern, und auf der anderen Seite eine Anlaufstelle für belgische ForscherInnen, WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen bieten würde. Die Akademie wurde im Jahr 1939 am Rande des Parks Villa Borghese eröffnet und bietet seither für Generationen von KünstlerInnen und ForscherInnen neben einem vielfältigen Kulturprogramm die Möglichkeit, ihrer Ausbildung nachzugehen und bei der Arbeit an ihren Publikationen unterstützt zu werden.¹⁹¹

¹⁹⁰ ©abracus GmbH 2013. Bild online unter <www.bilderbuch-koeln.de> [verfügbar am 06.05.2013].

¹⁹¹ Vgl. ebd.; Homepage der Academia Belgica. ©Academia Belgica 2012. <<http://www.academiabelgica.it>> [verfügbar am 08.06.2013]



Bild 1: Das Gebäude der *Academia Belgica* in Rom (Datum unbekannt).¹⁹²

Die *flämische Gemeinschaft* Belgiens hat verschiedene Kulturmittlerinstitute in ihrer Obhut, wobei sich diese in ihrer Schwerpunktsetzung in Bezug auf Wirtschaft beziehungsweise Kultur unterscheiden. Die Finanzierung erfolgt durch die Gemeinschaft, aber auch durch private Förderer oder Fonds und Universitäten. Ihre Tätigkeiten konzentrieren sich auf den Betrieb von Bibliotheken, die Organisation von Konzerten, Ausstellungen, Seminaren und Vorträgen, um nur einige zu nennen. Darüber hinaus wird angestrebt, Informationen über das Land Belgien wie auch über die Niederlande zu vermitteln.¹⁹³

An dieser Stelle wird das in Amsterdam gegründete *Vlaams Cultureel centrum De Brakke Grond* angeführt, da es als ‚klassische‘ Mittlerorganisation im Kulturbereich gilt. Untergebracht in den Gemäuern eines ehemaligen Klosters aus dem Jahre 1624 kam dem Gebäude im Jahr 1962 die Funktion eines Theaters zu. Die Renovierung des Gebäudes begann 1978, die Eröffnung des flämischen Kulturzentrums erfolgte am 23. Mai 1981. Kulturvermittlung fand demnach anfangs in Form von Theaterveranstaltungen und -workshops statt.¹⁹⁴

¹⁹² ©Universiteit Gent 2013. Bild online unter <<http://www.architectuur.ugent.be>> [verfügbar am 09.06.2013].

¹⁹³ Vgl. Peise, Kulturinstitut, S. 220.

¹⁹⁴ Vgl. Hugo Rau/ Willem Elias/ Els Stubbe, Geschiedenis (vervolg), in: *Vlaams Cultuurhuis de Brakke Grond* 2013, <<http://www.brakkegrond.nl/organisatie/Geschiedenisvervolg/>> [verfügbar am 03.05.2013].



Bild 2: *De Brakke Grond* in Amsterdam (Datum unbekannt).¹⁹⁵

Die *französische Gemeinschaft* Belgiens hat weltweit 14 *Délégations Wallonie-Bruxelles* unter ihrer Federführung. Darunter befinden sich allerdings nur zwei Kulturzentren, die als Informationsvermittler der Kultur der in Belgien existierenden französischen Gemeinschaft fungieren. Darüber hinaus transferieren sie Informationen über französischsprachige Länder, so zum Beispiel in Form von Bibliotheken, Dokumentationszentren oder Ausstellungen.¹⁹⁶

Als Beispiel für ein im Kontext der europäischen Integration entstandenes Kulturinstitut gilt das *Centre Wallonie-Bruxelles* in Paris. Die von der französischen Sprachgemeinschaft im Jahre 1979 gegründete Organisation macht auf die Kulturarbeit der belgischen Institute aufmerksam, die im flämischen Teil des Landes und in Brüssel stationiert sind. Darüber hinaus bietet es eine Plattform für KünstlerInnen aus Flandern. Die Vermittlung der Inhalte nationaler Kulturvermittlung über die belgischen Grenzen hinweg fand dabei von Anfang an in den Bereichen Bildende Kunst, Design und Mode, Film, Tanz, Musik und Theater statt.¹⁹⁷

¹⁹⁵ ©Emil de Jong 2013, Bild online unter <www.emil.tk> [verfügbar am 26.06.2013].

¹⁹⁶ Vgl. Peise, Kulturinstitut, S. 220.

¹⁹⁷ Vgl. Homepage der *Délégations Wallonie – Bruxelles*, ©Centre Wallonie-Bruxelles à Paris 2013. <<http://www.wbi.be>> [verfügbar am 08.06.2013].



Bild 3: Das Centre Wallonie-Bruxelles in Paris, 2012.¹⁹⁸

Kulturinstitute sind in **Luxemburg** ein recht junges Phänomen. In den untersuchten Zeitraum dieser Arbeit fällt lediglich die Gründung des *Centre d'études et de recherches européennes Robert Schuman* (CERE), welche im Jahr 1990 durch Gilbert Trausch erfolgte. Es wird in dieser Arbeit aus Gründen der Vollständigkeit kurz erwähnt. Hervorgegangen aus dem Willen der Regierung von Jacques Santer, verfolgte das Zentrum folgende Ziele:

Parmi les objectifs principaux du CERE figurent la recherche scientifique en matière d'histoire du processus d'intégration européenne d'une part, et d'autre part la contribution à un effort d'explication de la position historique du Grand-Duché de Luxembourg dans la construction de l'Europe unie.¹⁹⁹

¹⁹⁸ ©Centre Wallonie-Bruxelles à Paris 2013. Bild online unter <<http://www.cwb.fr/cwb>> [verfügbar am 26.06.2013].

¹⁹⁹ Homepage des Centre d'études et de recherches européennes Robert Schuman (CERE), ©CERE, <<http://www.cere.public.lu/fr/cere/index.html>> [verfügbar am 09.06.2013]



Bild 4: Amtseinführung der MitarbeiterInnen des *Centre Robert Schuman* in Luxemburg am 28. Mai 1991.²⁰⁰

Bei genauerer Betrachtung der **niederländischen** Kulturinstitute fällt auf, dass nur zwei davon in den Verantwortungsbereich des Außenministeriums fallen.²⁰¹ Die anderen Institute werden von privaten Verbänden oder Universitäten getragen und befinden sich Großteiles außerhalb der Europäischen Union.²⁰² Die kulturellen Felder, in denen die Mittlerorganisationen tätig, sind variieren stark.

Das im Folgenden kurz vorgestellte *Institut Néerlandais* in Paris gilt als ‚klassisches‘ Kulturinstitut und agiert unter der Federführung des niederländischen Außenministeriums. Gegründet im Jahr 1956 setzte sich das Institut bereits in einem frühen Stadium der europäischen Integration für die Verbreitung der niederländischen Kultur im französischen

²⁰⁰ ©Centre d'études et de recherches européennes Robert Schuman (CERE). Bild online unter <<http://www.cere.public.lu/fr/cere/index.html>> [verfügbar am 09.06.2013].

Von links nach rechts: „Gilbert Tausch, Directeur du CERE et Prof. à l'Université de Liège ; Michel Dumoulin, Prof. à l'Université de Louvain-la-Neuve; Kitty Deville, Présidente de l'Union des Fédéralistes Européens ; Raymond Poidevin, Prof. à l'Université de Strasbourg III ; Colette Flesch, Directrice de la DG Culture et Communications ; Jacques Santer, Premier Ministre ; SAR le Grand-Duc héritier Henri ; Jacques Delors, Président de la Commission européenne ; Jacques Poos, Ministre luxembourgeois des Affaires étrangères ; Roland Baldauff, Directeur des Bâtiments publics ; François Lamoureux, membre du cabinet de Delors ; Jacqueline Lastenouse, Chef de la division Information universitaire de la Commission européenne ; Jean-Jacques Kasel, diplomate ; Klaus Schwabe, Prof. à la RWTH-Aachen.“

²⁰¹ Neben dem in dieser Arbeit vorgestellten *Institut Néerlandais* in Paris ist auch das *Easmushuis* in Jakarta, gegründet 1966/67 unter der Federführung des Außenministeriums. Vgl. Peise, Kulturinstitut, S. 228.

²⁰² Beispielsweise das *Japan-Nederland Instituut* in Tokio, das *Nederlands Instituut* in St. Petersburg oder das *Huis der Nederlanden* in Kapstadt. Vgl. Peise, Kulturinstitut, S. 228f.

Ausland ein. Im Rahmen kultureller Veranstaltungen, wie beispielsweise Ausstellungen, Konzerte, Filmvorführungen, Konferenzen und Sprachkurse, bot das Institut ein Podium für die niederländische Kultur in Frankreich und den Austausch zwischen den beiden Ländern und deren Kultureinrichtungen.²⁰³



Bild 5: Das *Institut Néerlandais* in Paris
(Datum unbekannt).²⁰⁴

Die flämisch-niederländische Kulturvereinigung *Stichting Ons Erfdeel* vzw wurde im Jahr 1970 als Nichtregierungsorganisation mit jeweils einem Sitz in den Niederlanden und Belgien gegründet. Die neue Kulturinstitution begann ihre Aktivitäten im Juni 1972 mit der Publikation der französischsprachigen Zeitschrift *Septentrion*. Die Ziele der Vereinigung waren von Anfang an: „to increase awareness of Flemish and Dutch culture abroad; to promote cultural cooperation between all Dutch-speaking people.“ Die Zielerreichung strebt sie bis heute mit der Publikation und dem Vertrieb von Büchern und Zeitschriften in Niederländisch und anderen Sprachen an. Darüber hinaus organisiert die

²⁰³ Dem Institut droht bis zum Ende des Jahres 2013 die Schließung aufgrund budgetärer Gründe. Vgl. Homepage des Institut Néerlandais, ©Institut Néerlandais 2013, <<http://www.institutneerlandais.com>> [verfügbar am 08.06.2013].

²⁰⁴ ©Institut Néerlandais 2013. Bild online unter <http://www.institutneerlandais.com/multimedia/foto/?we_lv_start_0=36> [verfügbar am 04.05.2013]

Kulturvereinigung Veranstaltungen wie Diskussionen und andere Aktivitäten im kulturellen Bereich.²⁰⁵

Die Gründung der Vereinigung ist vor dem Hintergrund des Sprachenkampfes in Belgien zwischen den niederländisch-sprachigen Flamen und den frankophonen Wallonen zu sehen. Erstere waren noch bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts durch Armut und Diskriminierung gekennzeichnet. Dies änderte sich jedoch während des Ersten Weltkrieges, als die Soldaten sich aus einem Anteil von fast 90 Prozent aus Flamen zusammensetzten, wohingegen die Offiziere zumeist Wallonen waren. Verständigungsschwierigkeiten zwischen den beiden Sprachgemeinschaften kostete viele Flamen an der Front ihr Leben, was zu einer Solidarität innerhalb der niederländischen Gemeinschaft führte. Doch obwohl das Ringen um sprachliche und kulturelle Gleichberechtigung in der Zwischenkriegszeit fortgesetzt wurde²⁰⁶, kam es erst nach dem Zweiten Weltkrieg zu einer Veränderung der Machtverhältnisse. Der industrielle Niedergang der wallonischen Industrie ging einher mit einer Produktivitätssteigerung der flämischen Wirtschaft, wodurch man in diesem Teil des Landes die Folgen der Industrialisierung nicht in dem Maße spürte wie es in Wallonien der Fall war. Die im Jahre 1962 per Gesetz von West nach Ost gezogene sprachliche Grenze führte zu einer weiteren Abschottung der flämischen Provinz gegen ein frankophones Infiltrieren im kulturellen und sprachlichen Bereich.²⁰⁷ Die Gründung der Kulturvereinigung in den 1970er Jahren lässt sich folglich durch den „Wunsch nach kultureller Annäherung an die nördlichen Nachbarn“²⁰⁸ erklären und im historischen Kontext des Kampfes um die jahrelange sprachliche Gleichberechtigung verstehen.

Ein weiteres niederländisches Kulturinstitut, das sich als eines der wenigen in Europa befindet, ist das *Koninklijk Nederlands Instituut Rome (KNIR)*. Unter der Verwaltung der *Reichsuniversität Groningen* setzt das in Rom ansässige Institut den Fokus seiner Arbeit neben Forschungs- und Bildungstätigkeiten vermehrt auch auf die Kulturvermittlung.

²⁰⁵ Homepage Ons Erfdeel vzw, ©Ons Erfdeeld 2013, <<http://www.onserfdeel.be/en/about>> [verfügbar am 24.05.2013].

²⁰⁶ Im Jahr 1930 wurde Niederländisch als universitäre Unterrichtssprache in Gent zugelassen. 1935 regelte eine gesetzliche Bestimmung das Abhalten von Gerichtsverhandlungen im flämischen Teil des Landes auf niederländischer Sprache. Vgl. Autor unbekannt, Ein freies Flandern in einem freien Belgien, in: Der Spiegel (Hg.), Ausgabe Nr. 25 vom 15.06.1981, Hamburg 1981, S. 153.

²⁰⁷ Vgl. ders., S. 152-155.

²⁰⁸ Ders., S. 155.

Dies war jedoch nicht von Anfang an der Fall. Denn als die vatikanischen Archive ihre Türen im Jahre 1880 nach einer Anweisung von Papst Leo XIII öffneten, machte sich in den Niederlanden vermehrt das Interesse breit, einen Zugang zu Informationen über die Geschichte ihres Landes zu erhalten. Die Gründung der ehemals als *Nederlands Instituut* bezeichneten Einrichtung erfolgte 1904 dank der Initiative des Historikers Petrus J. Blok der *Universiteit Leiden* und dem Vorsitzenden der Kunst- und Kulturabteilung des niederländischen Innenministeriums, Victor de Stuers. Die ursprüngliche Konzeption eines historischen Instituts wurde schon bald auf den Bereich der Archäologie und der Geschichtswissenschaften ausgeweitet. Seit 1933 ist das Institut in einem eigenen Gebäude untergebracht, welches neben Bürogebäuden und Wohnungen für die Studierenden auch eine Bibliothek beherbergt. 1991 wurde der Status des Instituts geändert. Es war nicht mehr länger eine ministerielle Institution, sondern wurde von Vertretern sechs niederländischer Universitäten sowie von Vertretern zweier Ministerien geleitet. Der königliche Zusatz im Titel des Instituts kam im Rahmen der Feier seines einhundertjährigen Bestehens im August 2004 hinzu.²⁰⁹

Das Institut gilt als verbindendes Glied zwischen der niederländischen akademischen Welt und wissenschaftlichen Einrichtungen, die sich in Rom angesiedelt haben. Seinen Beitrag zum kulturellen Austausch und der damit einhergehenden Verbreitung niederländischer Kultur leistet die Einrichtung durch die Organisation von Konferenzen, Seminaren, Ausstellungen und Konzerten. Darüber hinaus leitet die Stiftung *De Lage Landen* eine Bibliothek mit niederländisch-flämischer Literatur und organisiert Sprachkurse.²¹⁰

²⁰⁹ Homepage des *Koninklijk Nederlands Instituut* in Rom, ©Koninklijk Nederlands Instituut 2013, <<http://www.knir.it/nl/het-instituut/geschiedenis.html>> [verfügbar am 04.07.2013]

²¹⁰ Vgl. ebd.



Bild 6: Das *Koninklijk Nederlands Instituut* in Rom, Datum unbekannt.²¹¹

4.2 Nationale Kulturvermittlung Deutschlands

Die ‚verspätete‘ Nation **Deutschland** verwies nach dem Zweiten Weltkrieg vermehrt auf ihre kulturelle Zusammengehörigkeit, um ein Gemeinschaftsgefühl auch auf staatlicher Ebene zu erreichen.²¹² Die Rückbesinnung auf ein Deutschland als Kulturnation ist verständlich, wenn man einen Blick auf die Situation des Landes nach dem Zweiten Weltkrieg wirft.²¹³ Dieses sah sich seit Ende des Krieges, neben dem Wiederaufbau politischer und gesellschaftlicher Strukturen, mit einer Aufgabe konfrontiert, die keine leichte werden sollte: Die Bearbeitung der NS-Vergangenheit bei gleichzeitiger Positionierung zur eigenen Nationalität. Die Kollektivschuld-These und die „nationale Solidarisierung des Leidens“²¹⁴ prägten das Selbstbild der Deutschen nach 1945. Es galt von nun an, sich mit der deutschen Identität aus einem neuen Blickwinkel heraus auseinanderzusetzen und ein ‚gesundes Nationalbewußtsein‘²¹⁵ zu entwickeln, ohne dabei jedoch weder in ein „machtstaatliches noch ideologisches Denken“²¹⁶ zu verfallen. Der Verweis auf die kultu-

²¹¹ ©Koninklijk Nederlands Instituut in Rom. Bild online unter <<http://www.knir.it/it/listituto.html>> [verfügbar am 03.07.2013]

²¹² Vgl. Hilmar Hoffmann, Von der Rückgewinnung der Glaubwürdigkeit, in: Goethe-Institut Inter Nations (Hg.), Murnau, Manila, Minsk. 50 Jahre Goethe-Institut, München 2001, S. 7f.

²¹³ Vgl. Jürgen Steinle, Nationales Selbstverständnis nach dem Nationalsozialismus. Die Kriegsschuld-Debatte in West-Deutschland (Dortmunder historische Studien, Bd. 13) Bochum 1995, S. 78.

²¹⁴ Ders., S. 82.

²¹⁵ Erik Reger, Anfangs- oder Enderscheinung?, in: Der Monat Dezember 1948, S. 54.

²¹⁶ Steinle, Nationales Selbstverständnis, S. 78.

relle Einheit kam dabei gelegen. Jedoch war auch die Schaffung eines Nationalgefühls allein durch die Hervorhebung der kulturellen Leistungen nicht nachhaltig, wenn dabei die politische Basis ausgeklammert wurde.²¹⁷ Folglich gestaltete sich die Selbstdarstellung Deutschlands innerhalb der nationalen Kulturvermittlung nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges zunächst schwierig, lief sie doch Gefahr, erneut als Propaganda eingesetzt und verstanden zu werden.²¹⁸

Bundestagspräsident Dr. Eugen Gerstenmaier formulierte die Ziele der auswärtigen Kulturpolitik in der BRD²¹⁹ in seiner „Festrede zur Jahrestagung des Instituts für Auslandsbeziehungen in Stuttgart“ im Jahr 1958 wie folgt:

1. Die deutsche Kulturpolitik im Ausland hat die Aufgabe, Deutschland von innen her verständlich zu machen, die Kinder des eigenen Volkes in der fremden Umwelt seelisch und geistig nicht ins Leere fallenzulassen und den Völkern der Welt mit der Gabe zu dienen, die wir Deutschen empfangen haben.
2. Die Kulturpolitik im Ausland verliert, wie wir erlebt haben, ihren produktiven Gehalt, sie wird zwielichtig und unfruchtbar, wenn sie von der bloßen politischen Zweckpropaganda überfremdet oder von der gewiß berechtigten wirtschaftlichen Werbung kurzerhand in Dienst genommen wird.
3. Deutsche Kulturpolitik im Ausland hat nur so lange eine Verheißung, solange Deutschland ein Kulturstaat ist, d.h. solange unser Staat eine aktive und produktive Kulturgemeinschaft umfaßt und präsentiert.
4. Die deutsche Kulturpolitik im Ausland bedarf dazu nicht nur einer kräftig zusammenfassenden, planenden und leitenden Hand, sondern sie bedarf ebenso der Mitarbeit und Zusammenarbeit der vielen Kulturschaffenden, Kulturpflegenden und geistig aktiven Menschen unseres Volkes. Die deutsche Kulturpolitik ruft nach unserem aufmerksamen, weiten, gewissenhaften und unprätentiösen Mitgehen unter dem weiten Horizont unserer Zeit und dieser Welt.²²⁰

Diese Ziele spiegeln die Ambitionen der deutschen Kulturpolitik wider, sich für die Vermittlung eines positiven, wenn auch noch sehr bescheidenen, Deutschlandbildes einzusetzen. Dabei wurden die kulturellen Leistungen der BRD betont. Kulturförderung galt als einziges, bleibendes Mittel zur Schaffung eines legitimen Deutschlandbildes.²²¹

²¹⁷ Ders., S. 81.

²¹⁸ Vgl. Ischreyt, Deutsche Kulturpolitik, S. 16-17.

²¹⁹ In der vorliegenden Arbeit wird auf die Kulturvermittlung der Bundesrepublik Deutschlands (BRD) eingegangen. Die Deutsche Demokratische Republik (DDR) ist nicht Gegenstand der Untersuchung, da sie nicht zu den Gründerländern der EG/EU zählt.

²²⁰ Auszüge aus der Festrede, nachzulesen bei: Ischreyt, Deutsche Kulturpolitik, S. 20-21.

²²¹ Unter anderem der Romanist und Literaturtheoretiker Leo Spitzer übte Kritik an dieser Vorgehensweise und vertrat die Meinung, dass das Verweisen auf die kulturellen Errungenschaften und Leistungen

4.2.1 Staatliche Akteure

Der Aufbau Deutschlands als Föderalstaat geht in seinen Anfängen bis in die Zeit des im Jahr 1871 gegründeten Deutschen Reichs zurück. Schon damals setzten sich viele unabhängige Staaten zu einem Reich zusammen, in dem sie ihre eigene Kulturpolitik betrieben. Die Verantwortung für diesen Bereich wurde auch in der Weimarer Republik (1919 bis 1933) aufgeteilt. Für die Unterstützung von Kunst und Kultur waren die Reichsregierung, die Regierungen der Länder, die Städte und regionalen Räten zuständig. Die Organisation der deutschen Kulturpolitik innerhalb eines föderalistischen Modells ist demnach kein Phänomen, das als charakteristisch für die Zeit *nach* dem Zweiten Weltkrieg gesehen werden kann. Vielmehr wurden die Erfahrungen der Zeit des Krieges, in der die Vielfalt im Kulturbereich durch eine Zentralisierung und die instrumentalisierende Funktion von Kultur ersetzt wurde, als Anlass genommen, den Föderalismus in der Bundesrepublik erneut zu fördern. Dies spiegelte sich auch in der föderalistischen Organisationsstruktur der BRD wider, die bis heute anhält. Auf Grund des Missbrauchs von Kultur und Kunst für Propagandazwecke im Zweiten Weltkrieg sollte nach 1945 der Handlungsspielraum des Staates im Kulturbereich eingeschränkt werden. Dies schlägt sich auch im Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 nieder. Dieser besagt, dass die „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre“²²² frei sind. Im kulturellen Bereich beinhaltet das Grundgesetz allerdings nur wenige ausdrückliche Regelungen, die in erster Linie auf die föderale Aufteilung des Bildungs- und Schulwesens auf die Bundesländer verweist.²²³ Es existiert demnach in Deutschland bis heute kein bundesweites Kulturministerium. Nach 1945 stand die westdeutsche Kulturpolitik

Deutschlands wiederrum der Machterhaltung des Staates förderlich war. Vgl. Steinle, Nationales Selbstverständnis, S. 76-80.

²²² Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juli 2012 (BGBl. I S. 1478). ©Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, Verantwortlicher: Thorsten Schilling, <<http://www.bpb.de/nachschlagen/gesetze/grundgesetz>> [verfügbar am 14.06.2013]. Kommentierte Version zu finden in: Harry von Rosen – von Hoewel, Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Schaeffers Grundriß des Rechts und der Wirtschaft, Bd. 28), Düsseldorf/ Stuttgart 1957, S. 39.

²²³ Vgl. Michael Rehs, Kulturelles Leben und Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland, in: Institut für Auslandsbeziehungen Stuttgart (Hg.), Zeitschrift für Kulturaustausch, 12. Jahrgang, 1962, S. 42.

unter der Führung von Landeskulturministern, die in der Landesregierung ihres Bundeslandes vertreten waren.²²⁴

In Bezug auf die auswärtige Kulturpolitik kam der Kulturabteilung des *Auswärtigen Amtes* bereits seit 1920 eine bedeutende Rolle im Hinblick auf die auswärtige Kulturpolitik zu. Das Amt war seit dieser Zeit „das Zentrum für die staatliche Pflege der Kulturbeziehungen zu anderen Ländern“²²⁵.

Kulturpolitik zielte zunächst in erster Linie auf die Vermittlung der ‚Hochkultur‘ und der Förderung von Kulturinstitutionen ab. Erst im Zuge der beginnenden sozialen Veränderungen der 1960er Jahre öffnete sich die Kulturvermittlung für weitere Aktivitäten und neue kulturelle Bereiche. Als Teil der allgemeinen Demokratisierungsbemühungen kristallisierte sich in den 1970 Jahren eine ‚neue Kulturpolitik‘ heraus. Der Zugang zu Kunst und Kultur wurde erleichtert und einer breiteren Bevölkerungsschicht zugänglich gemacht. Dies führte unter anderem zu einer weiteren Entwicklung kultureller Institutionen.

Aus den ‚Leitsätze[n] des Auswärtigen Amtes für die auswärtige Kulturpolitik‘ aus dem Jahr 1970 ist ersichtlich, dass „die auswärtige Kulturpolitik das Bindeglied zu anderen Völkern“²²⁶ darstellen sollte. Der politische Einfluss des Landes wurde als abhängig von den geistigen Leistungen gesehen. Bemerkenswert ist darüber hinaus die Tatsache, dass zu dieser Zeit auch der europäische Einigungsprozess im Fokus der Kulturvermittlung stand, wenn es heißt, dass „alle Bemühungen unterstützt werden [sollen], die der europäischen Einigung dienen und die die gemeinsamen kulturellen und geistigen Grundlagen der Völker Europas verdeutlichen“²²⁷.

Die Ziele der Kulturpolitik wurden in den 1980er Jahren durch neue Prioritäten ersetzt. Kulturvermittlung galt von nun an als Gelegenheit, das Bild Deutschlands als geeigneter Standort für Wirtschaft und Industrie über die staatlichen Grenzen hinaus zu transportieren. Die Wiedervereinigung Deutschlands führte auch zu tiefgreifenden Veränderungen

²²⁴ Vgl. ebd.

²²⁵ Ischreyt, Deutsche Kulturpolitik, S. 21.

²²⁶ Leitsätze des Auswärtigen Amtes für die auswärtige Kulturpolitik, Dezember 1970, enthalten in: Auswärtiges Amt, Aussenpolitik, S. 230.

²²⁷ Ders., S. 231.

im kulturellen Feld. Budgetkürzungen und strukturelle Probleme betrafen vor allem die traditionellen Kultureinrichtungen.²²⁸

Auch heutzutage soll im Rahmen der nationalen Kulturvermittlung das aktuelle Bild Deutschlands vermittelt, wie auch die deutsche Sprache gefördert werden. Die als ‚dritte Säule‘ der Außenpolitik geltende auswärtige Kulturpolitik zielt ebenfalls darauf ab, mögliche Konflikte mit anderen Ländern zu vermeiden, indem stabile kulturelle Beziehungen aufgebaut werden sollen.²²⁹

4.2.2 Mittlerorganisationen

So, wie die staatlichen Akteure der Kulturvermittlung nach dem Zweiten Weltkrieg nicht durch ein zentrales Kulturministerium geleitet wurden, so war auch die Sphäre der Mittlerorganisationen eine vielfältige. Deutschland hat demnach eine große Bandbreite an Mittlerorganisationen vorzuweisen, auf die im Rahmen dieser Arbeit nicht näher eingegangen werden kann.²³⁰ An dieser Stelle soll neben dem *Goethe-Institut* auch das *Institut für Auslandsbeziehungen* näher vorgestellt werden.

Das *Goethe-Institut* entwickelte sich seit seiner (Neu-)Gründung 1952 „zur bei weitem größten und international bekanntesten Mittlerorganisation“²³¹ Deutschlands. Seine Anfänge sind im Jahre 1925 zu finden, als in München die *Deutsche Akademie* gegründet wurde, die sich als politisch unabhängig sah. Als Vorbild, unter anderem in Bezug auf die Namensgebung, wurde die *Academie Française* gesehen. Als Ziel galt von Anfang an „die Pflege des gesamtdeutschen Volksbewußtseins“²³². Nachdem die Akademie in der Zeit des Nationalsozialismus verstärkt in den Einflussbereich des *Reichsministeriums für*

²²⁸ Ulrike Blumenreich/ Norbert Sievers, Germany. Historical perspective: cultural policies and instruments, in: Europarat / ERICarts: Compendium of Cultural Policies and Trends in Europe, 13. Auflage 2012. <<http://www.culturalpolicies.net>>, ISSN: 2222-7334.2013 [verfügbar am 04.06.2013].

²²⁹ <<http://www.ifa.de/kultur-und-aussenpolitik/themen/grundlagen-der-akbp/hintergrund.html>> [verfügbar am 30.04.2013].

²³⁰ Unter der Vielzahl an Kulturvermittlern befinden sich die *Zentralstelle für das Auslandsschulwesen*, der *Deutsche Akademische Austauschdienst* (DAA) oder aber die *Alexander-von-Humboldt-Stiftung*.

²³¹ Eckard Michels, Zwischen Zurückhaltung, Tradition und Reform: Anfänge westdeutscher auswärtiger Kulturpolitik in den 1950er Jahren am Beispiel der Kulturinstitute, in: Johannes Paulmann (Hg.), *Auswärtige Repräsentationen. Deutsche Kulturdiplomatie nach 1945*, Köln/ Weimar/ Wien 2005, 242.

²³² Ernst Ritter, *Das Deutsche Ausland-Institut in Stuttgart 1917-1945. Ein Beispiel deutscher Volkstumsarbeit zwischen den Weltkriegen* (Frankfurter Historische Abhandlungen, Bd. 14) Wiesbaden 1976, S. 24.

Volksaufklärung und Propaganda gelangt war, erfolgte die Auflösung im Dezember des Jahres 1945 durch die amerikanische Besatzung.

Am 28. Juni 1952 wurde ein neuer Verein unter dem Namen *Goethe-Institut e.V. zur Förderung der deutschen Sprache im Ausland* gegründet. Das Ziel war, „den Deutschunterricht unter ‚nichtdeutschen Völkern‘ zu fördern, Ausbildungslehrgänge für künftige Deutschlehrer abzuhalten und Fachtagungen für ausländische Germanisten auszurichten.“²³³ Obwohl man sich durch die veränderte Namensgebung bewusst von der belasteten Geschichte der *Akademie* während des Zweiten Weltkriegs abgrenzen wollte, sind dennoch gewisse Linien der Kontinuität zwischen der *Deutschen Akademie* und dem neu gegründeten *Goethe-Institut* erkennbar, und zwar im Hinblick auf die Namensgebung wie auch auf den personellen Bereich.²³⁴

Hauptaufgabe des Instituts in den 1950er Jahren war die Sprachförderung, die sich unter anderem in der Publikation von Fachzeitschriften und Büchern für den Lehrgebrauch manifestierte. Bald folgte der Deutschunterricht für AusländerInnen und die Eröffnung von Sprachinstituten außerhalb Deutschlands, den sogenannten Dozenturen. Diese wurden im Jahr 1959 dem Verein in München übertragen. Durch die Angebote im Sprachbereich füllte das Institut eine Lücke in den zerstreuten Aufgabenbereichen der westdeutschen auswärtigen Kulturpolitik. Dadurch konnte es sich auch die öffentlichen Gelder sichern, die vor allem von Seiten des *Auswärtigen Amtes* flossen. Dem *Goethe-Institut* wurde eine eigenständige Ausführung der kulturellen Programme zugestanden. Angeleitet und finanziell unterstützt wurden diese jedoch durch das *Auswärtige Amt*. In den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts kam es zu einer Erweiterung der Aufgabenbereiche um die Kulturarbeit, die sich auch in dem geänderten Vereinsnamen *Goethe-Institut zur Pflege deutscher Sprache und Kultur im Ausland* bemerkbar machte.²³⁵

Eine Zusammenarbeit zwischen dem *Auswärtigen Amt* und dem *Goethe-Institut* sah seit 1969 an folgende, in Artikel 1 Abs. 1 vertraglich festgelegte Aufgaben vor:

²³³ Eckhard Michels, Keine Stunde Null. Vorgeschichte und Anfänge des Goethe – Instituts, in: Goethe – Institut Inter Nations (Hg.), Murnau, Manila, Minsk. 50 Jahre Goethe – Institut, München 2001, S. 13.

²³⁴ Zu Beginn der 1960er Jahre wiesen noch 25 MitarbeiterInnen der Münchner Zentrale eine ‚Akademie-Vergangenheit‘ vor. Vgl. Michels, Keine Stunde Null. S. 13.

²³⁵ Vgl. ebd.

- a) Erteilung und Förderung des Deutschunterrichts an Erwachsene im Ausland
- b) Ausbildung und Fortbildung ausländischer Deutschlehrer und Germanisten
- c) Durchführung kultureller Veranstaltungen im Ausland.²³⁶

Diese Aufgaben erfuhren eine Erweiterung im Jahre 1976. Die Aufgaben des *Goethe-Instituts* wurden, neben den bereits festgelegten Aufgaben, um folgende ergänzt:

- 1. Pflege der deutschen Sprache im Ausland durch [...]
 - b) Zusammenarbeit mit Unterrichtsverwaltungen, Institutionen und Lehrkräften im Ausland, [...]
 - d) Entwicklung und Verbesserung von Unterrichtsmethoden und –material sowie Mitwirkung an entsprechenden Maßnahmen Dritter,
 - e) Verteilung von Stipendien zur Erlernung der deutschen Sprache.
- 2. Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit durch [...]
 - b) Vermittlung von Informationen im Ausland über das kulturelle Leben in der Bundesrepublik Deutschland,
 - c) Betreuung ausländischer Besucher, vor und nach ihrem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland,
 - d) sonstige Beteiligung an kultureller Zusammenarbeit und Austausch mit kulturellen Einrichtungen im Ausland nach vorheriger Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt.²³⁷

Zu der Sprachförderung im Ausland kam die Unterstützung der kulturellen Kooperation zwischen den Staaten und die damit einhergehende Informationsvermittlung im Ausland hinzu, die das Bild Deutschlands im Hinblick auf das kulturelle Leben verbreiten sollte.



Bild 7: Die Zentrale des *Goethe-Instituts* in München, 2013.²³⁸

²³⁶ Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Goethe – Institut zur Pflege deutscher Sprache und Kultur im Ausland e.V., München, vom 31. Juli 1969 (Auszüge), enthalten in: Auswärtiges Amt, Aussenpolitik, S. 213.

²³⁷ Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Goethe – Institut zur Pflege der deutschen Sprache und zur Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit e.V., München, vom 30. Juni 1976 (Auszüge), enthalten in: ders., S. 337-340.

Das *Institut für Auslandsbeziehungen* (ifa) wurde in Stuttgart am 5. Juli 1949 neugegründet. Es ging aus dem im Jahre 1917 ins Leben gerufenen *Deutschen Ausland-Institut* hervor. Dessen Arbeit wurde nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs als „nicht belastend im Sinne des Befreiungsgesetzes“ befunden, wodurch sie einer gewissen Kontinuität folgend unter einem neuen Namen weiter geführt werden konnte.²³⁹ Es ist demnach die älteste deutsche Mittlerorganisation, die sich bis zum heutigen Tag auf nicht-staatlicher Ebene für die Kulturvermittlung innerhalb und außerhalb der BRD einsetzt. Die finanzielle Unterstützung erfolgte durch das *Auswärtige Amt* und das Bundesland Baden-Württemberg, sowie durch die Stadt Stuttgart und die deutsche Industrie.²⁴⁰

Verpflichtet sah sich das Institut von Anfang an der Verständigung verschiedener Kulturen und der „Pflege der Kulturbeziehungen zu fremden Nationen“²⁴¹. Das Institut hatte zur Aufgabe, „kulturelle Kontakte zu deutschstämmigen Staatsbürgern anderer Länder und zu Deutschen im Ausland zu pflegen, wo immer eine Hilfestellung oder kulturelle Verbindung zu Deutschland gewünscht“ wurde²⁴². Kulturvermittlung sollte dabei nicht oktroyierend wirken oder gar erneut als Propaganda missverstanden werden.²⁴³

Die Tätigkeiten des Instituts umfassten neben der Pflege der Bibliothek vor allem den Empfang von ‚AusländerInnen‘ und ein Angebot deutscher Sprachkurse, sowie die Organisation und Durchführung von Vorträgen und Ausstellungen. Menschen verschiedenster kultureller Hintergründe sollte „Deutschland und deutsches Leben“ näher gebracht und verständlich gemacht werden.²⁴⁴ Darüber hinaus bildete das Institut im Auftrag des *Auswärtigen Amtes* seit den 1950er Jahren EntwicklungshelferInnen aus. Dadurch sollte in Westdeutschland das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Entwicklungszusammenarbeit geschaffen werden.

²³⁸ ©Uta Slupek

²³⁹ Das DAI kooperierte nach der NS-Machtübernahme im Jahr 1933 mit dem Auswärtigen Amt, mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda und mit der Auslandsorganisation der NSDAP. Vgl. Ritter, *Das Deutsche Ausland-Institut*, S. 102-149.

²⁴⁰ Vgl. Rehs, *Kulturelles Leben*, S. 45.

²⁴¹ Ritter, *Das Deutsche Ausland-Institut*, S. 150.

²⁴² Ischreyt, *Deutsche Kulturpolitik*, S. 23.

²⁴³ Doka, *Kulturelle Außenpolitik*, S. 27.

²⁴⁴ Vgl. Institut für Auslandsbeziehungen Stuttgart, *Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden des Vorstandes* (zusammengefasste Wiedergabe), *Zeitschrift für Kulturaustausch*, 12. Jahrgang, Stuttgart 1962.

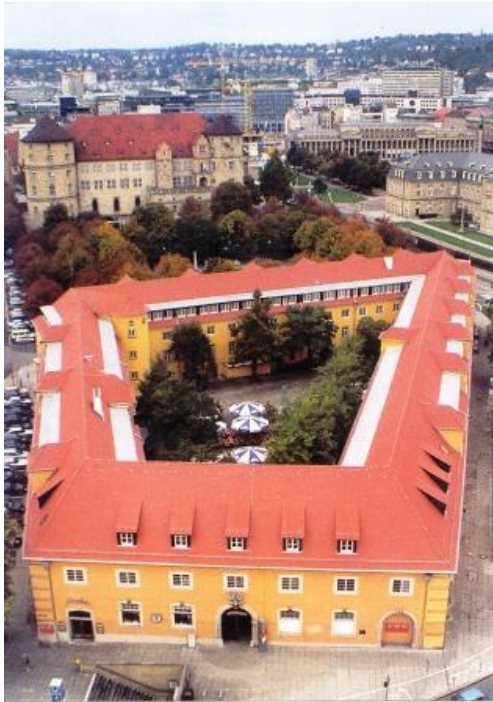


Bild 8: Das *Institut für Auslandsbeziehungen* in Stuttgart (Datum unbekannt).²⁴⁵

4.3 Nationale Kulturvermittlung Frankreichs

Die Kulturpolitik **Frankreichs** ist von Bemühungen der Selbstdarstellung geprägt, dessen Anfänge in der Hofpatronage zu finden sind.²⁴⁶ Die Rolle Frankreichs nach dem Zweiten Weltkrieg hat ebenfalls Einfluss auf die Gestaltung der nationalen Kulturpolitik und der damit einhergehenden Kulturvermittlung des Landes. Frankreich ging zwar faktisch als einer der Sieger des Krieges hervor. Allerdings hatte das Land große Opferzahlen zu verzeichnen, weswegen es als ‚besiegte Siegnation‘²⁴⁷ bezeichnet werden kann.

Die Politik des Landes zielte demnach darauf ab, sich zukünftig neben den großen Mächten UdSSR und USA zu behaupten. Dadurch, und durch den weiterhin anhaltenden Verweis auf die großen Errungenschaften der vergangenen Jahrhunderte, strebte Frankreich

²⁴⁵ ©Institut für Auslandsbeziehungen (ifa). Bild online unter <<http://kulturreise-ideen.de/kunst/kunstmuseen/Tour-kunstmuseen-in-stuttgart.html>> [verfügbar am 26.06.2013]

²⁴⁶ Vgl. Quenzel, Konstruktionen, S. 77.

²⁴⁷ Begriff stammt aus dem im Jahre 1963 publizierten Buch „Frankreich zwischen gestern und morgen“ des dem Schweizer Publizisten Hans O. Staub. Zitiert in: Stefan Suchanek-Fröhlich, Kulturgeschichte Frankreich (Kröners Taschenausgabe, Bd. 358) Stuttgart 1966, S. 725.

nach 1945 zunächst unter der Präsidentschaft Charles de Gaulle ein Anknüpfen an das ruhmreiche Bild der ‚Grande Nation‘ an.²⁴⁸

Die Unabhängigkeit der Nation sollte in wirtschaftlicher, wie auch politischer Hinsicht hergestellt werden. Es galt, das Bild Frankreichs „dans sa puissance, dans sa grandeur et dans sa mission universelle“²⁴⁹ zu erhalten. Die bereits in der Französischen Revolution von 1789 bis 1799 herausgearbeiteten Ideale der ‚Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit‘ sollten weiterhin in die Welt hinausgetragen werden. Frankreich, auf dessen gallische Wurzeln nicht nur innerhalb der französischen Gesellschaft bis heute verwiesen wird, galt auch nach dem Krieg weiterhin als Verfasser der westlichen Menschenrechte. Schenkt man Gilbert Merlio Glauben, so „fühlt sich Frankreich dazu berechtigt, sich – ähnlich wie Griechenland – als die Mutter der Demokratie auszugeben.“²⁵⁰ Dies sollte sich auch in der nationalen Kulturvermittlung widerspiegeln.

4.3.1 Staatliche Akteure

Für die zentrale Verwaltung der französischen Kulturpolitik ist das *Ministère des affaires étrangères* zuständig. Dieses Außenministerium gibt wiederum Aufgaben an die *Association française d'action artistique* ab. Die zentralistische Ordnungsstruktur französischer Kulturpolitik war bereits im 16. Jahrhundert erkennbar. Seit ihrem Beginn im *Ancien Régime* spielte der Staat eine zentrale Rolle bei der Kulturvermittlung.²⁵¹ Das französische Modell der Kulturpolitik grenzt sich bis heute durch die intensive Zusammenarbeit zwischen dem Staat, der Wirtschaft und dem kulturellen Bereich von anderen kulturpolitischen Modellen Europas ab. Charakteristisch hierfür ist das Spannungsverhältnis „zwischen liberaler Tradition und demokratischer Öffnung, zwischen Freiheit, Protektion und Förderung der Kultur“²⁵².

²⁴⁸ Vgl. Suchanek-Fröhlich, Kulturgeschichte,, S. 725.

²⁴⁹ Znined – Brand, auswärtige Kulturpolitik, S. 86.

²⁵⁰ Gilbert Merlio, Frankreich, in: Günter Buchstab / Rudolf Uertz (Hg.), Geschichtsbilder in Europa, Freiburg 2009, S. 49.

²⁵¹ Suzie Bartsch, Die Ära Malraux – Kulturpolitik im Frankreich der sechziger Jahre, Studienarbeit, Humboldt – Universität zu Berlin, Wintersemester 1996/1997, S. 9.

²⁵² Melzer, Kleine Kultur-/ Geschichte, S. 301.

Die Gründung eines eigenen Kulturministeriums im Jahr 1959 zeigt den Stellenwert von Kultur innerhalb Frankreichs und dessen engem Verhältnis zur Politik.²⁵³ Die Ziele des Ministeriums wurden in dem Dekret vom 24. Juli des Jahres 1959 durch den damaligen Kulturminister André Malraux festgehalten:

Le ministère chargé des Affaires culturelles a pour mission de rendre accessibles les œuvres capitales de l'humanité, et d'abord de la France, au plus grand nombre possible de Français; d'assurer la plus vaste audience à notre patrimoine culturel, et de favoriser la création des œuvres de l'art et de l'esprit qui l'enrichissent.²⁵⁴

Die Anordnung hatte vor allem Auswirkungen auf den Bereich der Kulturvermittlung. Dieser hatte bereits am Ende der 1950er Jahre zum Ziel, eine möglichst breite Gesellschaftsschicht anzusprechen und die Partizipation der BürgerInnen zu erhöhen. Der Staat sollte dabei eine aktive, richtungsweisende und regulierende Rolle spielen. Ziel der Kulturvermittlung war anfangs die Erhaltung des kulturellen Erbes Frankreichs. Dazu wurden sogenannte *Maisons de la Culture* in neun Städten eingerichtet, die zusammen mit der Gründung von drei regionalen Kulturabteilungen im Jahr 1969 unter dem Einfluss der Dezentralisierungsbemühungen standen.²⁵⁵ Allerdings wurde die Kulturpolitik zu dieser Zeit nicht als prioritäres Thema der Regierung angesehen.²⁵⁶

Die 1970er Jahre waren geprägt von den Nachwirkungen der 1968er Bewegung und dem damit einhergehenden kulturellen Aufbruch. Die Kultur sollte verstärkt in das gesellschaftliche Leben integriert und die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger am kulturellen Leben gefördert werden. Mit dem neuen Präsidenten Georges Pompidou fand ab 1969 ein Paradigmenwechsel innerhalb der französischen Politik statt, der mit demokratischen Strukturen und Schlagworten wie der „participation, économie concertée, politique contractuelle“²⁵⁷ einherging.

Die Zusammenarbeit zwischen der Regierung und den Kulturinstituten wurde unter dem Kulturminister Jacques Duhamel Anfang der 1970er Jahre weiter gefördert und der *Fonds d'intervention culturelle (FIC)* ins Leben gerufen. Dieser sollte die interdisziplinäre Koopera-

²⁵³ Vgl. Philippe Poirrier, *Les politiques culturelles en France*, Paris 2002, S. 181.

²⁵⁴ Philippe Poirrier, *La construction historique de l'État culturel*, in: Philippe Poirrier (Hg.), *Politiques et pratiques de la culture*, La Documentation française 2010, S. 10.

²⁵⁵ Vgl. Emmanuel de Waresquiel (Hg.), *Dictionnaire de Politiques Culturelles de la France depuis 1959*, Paris 2001, S. 202.

²⁵⁶ Vgl. Poirrier, *La construction*, S. 10-12.

²⁵⁷ Melzer, *Kleine Kultur-/ Geschichte*, S. 283.

tion mit anderen Ministerien finanzieren. Dieses Jahrzehnt stand im Zeichen von Modernisierung und der zunehmenden finanziellen Förderung kultureller Aktivitäten. Dazu wurde der Aufgabenbereich des Ministeriums erweitert, um neue Arten von Kunst zu integrieren. Die zunehmende Verankerung der Kultur im Wirtschaftssektor spiegelte den westeuropäischen Trend der Ökonomisierung des Kulturbereichs wider. Ein wichtiger Unterstützer des Ministeriums war der französische Präsident François Mitterrand, dank dessen Zustimmung am Anfang der 1980er Jahre die Renovierung vieler bedeutender Bauwerke möglich wurde, wie etwa dem Louvre oder der Nationalbibliothek. Das Budget des Ministeriums stellte bald ein Prozent des Staatshaushalts und wurde von 2,6 Billionen Francs im Jahre 1981 auf 13,8 Billionen im Jahr 1993 erhöht.²⁵⁸ Die 1990er Jahre standen im Zeichen einer zunehmenden Demokratisierung und Dezentralisierung des Kulturbereichs und der Förderung der kulturellen Vielfalt im Kontext der Globalisierung.²⁵⁹

4.3.2 Mittlerorganisationen

Den französischen, wie auch den deutschen Kulturinstituten wird bei den kulturpolitischen Entwicklungen in Europa nach 1945 eine besondere Bedeutung beigemessen. Gerade bei der Herausbildung der deutsch-französischen Freundschaft, die bereits nach Ende des Zweiten Weltkriegs einsetzte und entlang der Achse Paris-Bonn durch Konrad Adenauer und Charles de Gaulle begonnen und gepflegt wurde, spielen die Kulturinstitute eine bedeutende Rolle. Durch die Förderung der deutschen Sprache in Frankreich, beziehungsweise der französischen in Deutschland, wurde dank der Institute der Zugang zu der jeweiligen Kultur des Landes geschaffen. Die französischen, wie auch die deutschen Kulturinstitute lieferten damit ihren Beitrag zu der im Deutsch-Französischen Vertrag von 1963 festgeschriebenen Forderung, die Kenntnisse der jeweils anderen Sprache „gleichwertig zu den diplomatischen, militärischen und wirtschaftlichen Zielen“²⁶⁰ zu fördern.

Die Mittlerorganisationen zeichnen sich in Frankreich heutzutage durch eine große Vielfalt und die Einbindung in die auswärtige Kulturpolitik aus. Die Tätigkeiten der Institute

²⁵⁸ Vgl. Poirrier, *La construction*, S. 10; Jean-Cédric Delvainquière, *France. Historical perspective. Cultural policies and instruments*, in: *Europarat / ERICarts: Compendium of Cultural Policies and Trends in Europe*, 13. Auflage 2012. <<http://www.culturalpolicies.net>>, ISSN: 2222-7334 [verfügbar am 12.06.2013]

²⁵⁹ Vgl. Poirrier, *La construction*, S. 12; Melzer, *Kleine Kultur-/ Geschichte*, S. 297.

²⁶⁰ Znined – Brand, *auswärtige Kulturpolitik*, S. 84.

konzentrieren sich auf den Bereich der Kultur, der Wissenschaft und der Sprache. Dazu werden kulturelle Veranstaltungen wie etwa Ausstellungen, Vorträge oder Konzerte organisiert, sowie im wissenschaftlichen Bereich Seminare angeboten und die wissenschaftliche Zusammenarbeit gefördert. Neben dem Sprachunterricht setzen sich die Mittlerorganisationen auch für die Informationsvermittlung über Frankreich anhand von Bibliotheken ein.²⁶¹

Bereits gegen Ende des 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts wurden die ersten französischen Kulturinstitute gegründet. Diese förderten bereits ab diesem Zeitpunkt in Prag, Sankt Petersburg oder aber Rom die französische Kultur.²⁶²

Aus der Bandbreite an Kulturinstituten, die der französische Staat mittlerweile unterhält, wurden für diese Arbeit zwei Einrichtungen ausgewählt, die im Folgenden näher vorgestellt werden: Die *Alliance française* und das *Institut français*.²⁶³

Die *Alliance française* wurde bereits im Jahr 1883 in Paris gegründet. Das damalige Ziel des Instituts lautete: „Association Nationale pour la propagation de la langue française dans les colonies et à l'étranger.“²⁶⁴ Die Aufgabe der *Alliance* war eine patriotische und wurde von der französischen Regierung bestimmt. Vor allem in den Nordafrikanischen Kolonien, aber auch in den im Zuge des ‚Frankfurter Friedens‘ im Jahre 1871 an das Deutsche Kaiserreich abgetretenen Départements des Elsaß und des nördlichen Lothringens, sollte die französische Sprache verankert werden.²⁶⁵

Mit dem Zerfall des französischen Kolonialreichs nach 1945 wurden Teile dieses Ziels jedoch obsolet. Geschwächt durch die Einschätzung der Nationalsozialisten während des Zweiten Weltkriegs, die das Kulturinstitut „qu'un instrument ‚inofficiel‘ de propagande

²⁶¹ Vgl. Peise, Kulturinstitut, S. 224.

²⁶² Institut Français Deutschland, Geschichte, ©Französische Botschaft in der Bundesrepublik Deutschland, Webmaster: Christophe Le Guennec, Paul Labonne 2011, <http://www.institutfrancais.de/IMG/pdf/histoire_reseau_AL.pdf> [verfügbar am 17.06.2013].

²⁶³ Daneben gibt es noch die Centres culturels français, die Centres Culturels et de coopération linguistique wie auch die Instituts de Recherche, Services de coopération et d'action culturelle. Vgl. Peise, Kulturinstitut, S. 225.

²⁶⁴ Maurice Bruézière, *L'Alliance française. Histoire d'une institution*, Paris 1983, S. 11.

²⁶⁵ Die Alliance française wurde unter der Schirmherrschaft von Paul Cambon und Pierre Foncin gegründet, um den Personenkreis von Jules Verne, Louis Pasteur, Ferdinand de Lesseps, Armand Colin oder Ernest Renan herum. Vgl. Bruézière, *L'Alliance française*, S. 10-12; Homepage der Alliance française. ©Alliance française Paris Ile-de-France, <<http://www.alliancefr.org/sommes-nous>> [verfügbar am 17.06.2013].

nationale et de dénigrement anti-allemand au service du gouvernement français“²⁶⁶ sahen, erfuhr die *Alliance française* ab 1950 einen ununterbrochenen Aufstieg, einhergehend mit einer stetig länger werdenden Liste an bedeutenden Repräsentanten aus dem politischen, wirtschaftlichen, akademischen und kulturellen Bereich. Charles de Gaulle lobte die Rolle des Kulturinstituts als ‚Botschafterin Frankreichs‘, der das Land unter anderem zu verdanken hat, dass es zu dieser Zeit eine solch wichtige Figur in der Weltpolitik spielte. In Frankreich ansässige AusländerInnen konnten an der Alliance Wissen über „la langue française, la pensée française, la civilisation française“²⁶⁷ akkumulieren. Ab 1954 fanden regelmäßige Filmvorführungen mit Werken des französischen Kinos statt, zusätzlich wurde eine Bibliothek eingerichtet. Darüber hinaus waren die Kulturinstitute bereits zu dieser Zeit in Europa, Afrika sowie Nord- und Südamerika vertreten.²⁶⁸

Nachdem aufgrund der ‚68er Bewegung‘ viele SchülerInnen den Sprachkursen fern blieben, stieg die Zahl im Jahr darauf bereits wieder auf 32000.²⁶⁹ Bemerkenswert war die konstante Repräsentanz deutscher und italienischer TeilnehmerInnen zu einer Zeit, in der sich die europäische Gemeinschaft erst zu formieren begann. Im Zuge der 1980er Jahre kam es zu Neuerungen der Kulturpolitik des Instituts. Der den internationalen Austausch durch Konferenzen fördernde *Le Service des Conférences* wurde zu *Service d’échanges culturels* umbenannt. Darüber hinaus kam es zu einer Ökonomisierung des Kulturbereichs, die in Form von Reisen internationaler KünstlerInnen *nach* und deren Unterbringung *in* Frankreich sichtbar wurde. Finanzielle Unterstützung erhielt die Alliance dabei von der *Action française d’Action Artistique* (A.F.A), die dem *Ministerium für auswärtige Angelegenheiten* unterstellt war. Zusätzlich wurden Theatervorführungen veranstaltet und das die Sprachkurse umfassende Programm des Kulturinstituts um weitere kulturelle Aktionen erweitert.²⁷⁰ Im Jahr 1983 verfolgte das Kulturinstitut folgende Ziele:

- 1) Elle [l’Alliance française, A.S.] répond d’abord à l’‘amour d’un beau langage’ [...].
- 2) L’Alliance est favorable au respect de la civilisation. Non pas seulement de la civilisation française, qui n’en est qu’une forme, mais des diverses civilisations. Aussi entend-elle pratiquer le

²⁶⁶ Bruézière, *L’Alliance française*, S. 126.

²⁶⁷ Ders., S. 153.

²⁶⁸ Vgl. ders., S. 167-173.

²⁶⁹ Vergleichsweise dazu waren es im Jahr 1953 erst 17000 und ein Jahr später 19000. Vgl. ders., S. 154.

²⁷⁰ Vgl. ders., S. 194f.

‘dialogue des cultures’, à la fois en propageant la sienne et en faisant le meilleur accueil aux autres. [...]

3) Enfin, l’Alliance pratique le culte de l’amitié internationale, non seulement à Paris et dans toute province française, mais aussi, grâce à son millier d’implantations, sur toute la planète [...].²⁷¹

Mit weltweit 1040 Einrichtungen in 136 Ländern ist das Kulturinstitut heutzutage auf den fünf Kontinenten vertreten. Koordiniert wird das Netzwerk durch die *Fondation Alliance française*. Was die sich als unabhängig von politischen oder religiösen Motiven beschreibende Einrichtung demnach von anderen Mittlerorganisationen unterscheidet, ist deren schwerpunktmäßige Ausrichtung auf den Unterricht der französischen Sprache.²⁷²



Bild 9: *Alliance française* in Paris (Datum unbekannt).²⁷³

Die zweite im Rahmen dieser Arbeit vorzustellende Mittlerorganisation ist das *Institut français*. Bemerkenswert hierbei ist die Einrichtung eines breiten Netzes an Instituten auf deutschem Boden, die im Rahmen der Annäherung zwischen den zwei Ländern gesehen werden kann. Für die Verankerung der französischen Kulturinstitute in Deutschland war darüber hinaus die Tatsache entscheidend, dass Frankreich einen Platz neben den Siegermächten USA, Sowjetunion und Großbritannien einnehmen wollte.²⁷⁴

²⁷¹ Ders., S. 239f.

²⁷² Vgl. ders., S. 240f.

²⁷³ ©Alliances françaises 2013. Bild online unter <http://annuaire.fondation-alliancefr.org/images_reseau/1376_af_paris_ile-de-france_1.jpg> [verfügbar am 26.06.2013].

²⁷⁴ De Gaulles Aufruf vom 18. Juni 1940, online unter <<http://www.france.fr/de/wissen/geschichte/bedeutende-ereignisse/de-gaulles-aufruf-vom-18-juni-1940>> [verfügbar am 17.06.2013]

Folglich gründete das französische Außenministerium nach dem Zweiten Weltkrieg das erste *Institut français* auf deutschem Boden in Freiburg im Jahre 1946.²⁷⁵ In den zusammen mit Rheinland-Pfalz und dem Saarland von den Franzosen besetzten Ländern Baden und Württemberg-Hohenzollern wurde versucht, kulturelle Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich aufzubauen. Mit Hilfe eines breiten Netzwerks an Kulturinstituten sollte die französische Sprache und Kultur im Ausland gefördert werden. Es wurde angestrebt, Kulturvermittlung im Rahmen von kulturellen Veranstaltungen und nicht im Rahmen von Vorträgen mit politischem Inhalt stattfinden zu lassen. Damit versuchte man der Gefahr aus dem Weg zu gehen, Kulturvermittlung erneut für propagandistische Ziele zu missbrauchen. Zu den Zielen der Mittlerorganisation gehörte, die Verständigung zwischen den beiden Ländern im sprachlichen, kulturellen und politischen Bereich zu fördern.²⁷⁶



Bild 10: Das *Institut français* in Freiburg (Datum unbekannt)²⁷⁷

²⁷⁵ Das Institut français in Freiburg wurde 2002 im Zuge einer Umstrukturierung in Centre Culturel Français Freiburg e. V. (CCFF) umbenannt. Der Zusatz Conrad Schroeder Institut kam 2008 hinzu als Hommage an den ehemaligen Regierungspräsidenten Conrad Schroeder, der sich im Rahmen der deutsch-französischen Freundschaft für das CCFF einsetzte. Das erste Institut français im Ausland wurde im Jahre 1907 in Florenz gegründet. Vgl. Homepage des Centre Culturel Français Freiburg Conrad Schroeder Institut, ©Centre Culturel Français Freiburg e. V. 2013, <<http://ccf-fr.de/kontakt/wer-sind-wir/>> [verfügbar am 17.06.2013].

²⁷⁶ Institut Français Deutschland, Geschichte, online unter <http://www.institutfrancais.de/IMG/pdf/histoire_reseau_AL.pdf> [verfügbar am 17.06.2013]

²⁷⁷ ©Centre Culturel Français Freiburg e. V. Bild zeigt heutiges Centre Culturel Français Freiburg - Conrad Schroeder Institut (CCFF), online unter <<http://ccf-fr.de/kontakt/wer-sind-wir/>> [verfügbar am 26.06.2013].

Ein weiteres Beispiel, das die französische Initiative im Rahmen der Kulturvermittlung auf deutschem Boden verdeutlicht, ist die Gründung der *Mission Historique Française en Allemagne* (MHFA)²⁷⁸ in Göttingen. Unter der Federführung des Außenministeriums Frankreichs wurde sie im Jahr 1977 gegründet. Treibende Kraft und erster Direktor war Robert Mandrou. Die Wahl des Standortes wurde begründet durch das bedeutende wissenschaftliche Milieu, das die Stadt bis heute aufweist. Dazu gehört sowohl das *Max-Planck Institut für Geschichte* (MPIG), wie auch die für die Mittelalterforschung bedeutende *Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek*. Durch die Unterbringung der MHFA in den Räumlichkeiten des *Max-Planck Instituts* fand neben der territorialen Integration in Deutschland folglich auch eine, sich in die räumlichen Gegebenheiten des deutschen Forschungsinstituts einfügende, strukturelle Integration statt.²⁷⁹

Die MHFA ist bis heute Dreh- und Angelpunkt für den wissenschaftlichen Austausch von HistorikerInnen aus Frankreich und Deutschland. Dabei steht sie im engen Kontakt zum MPIG, wie auch zu anderen Forschungs- und Hochschuleinrichtungen in Europa. Neben der Betreuung von vor Ort ansässigen Forschenden, vergibt die MHFA auch Stipendien für französische Studierende und ForscherInnen. Darüber hinaus engagiert sich die MHFA auch bei Forschungsprojekten in Kooperation mit Institutionen aus dem Bereich der Wissenschaft in beiden Ländern. Die Themen bewegen sich dabei „im Bereich der Geschichte der kulturellen Praktiken, der religiösen Anthropologie sowie der Geschichte der mittelalterlichen Gesellschaft“²⁸⁰.

Die Einrichtung gilt als ein „Ort des Austauschs und der Information“²⁸¹, an dem Kontakte geknüpft, Informationen über laufende Forschungen und deren Ergebnisse eingeholt und an Konferenzen und Fortbildungen teilgenommen werden kann. Zusätzlich gilt der seit

²⁷⁸ Die Mission Historique Française en Allemagne schloss sich 2009 mit dem Frankfurter Institut Français zusammen und besteht seither im Institut français d’histoire en Allemagne (IFHA) weiter. Damit ist seine Zugehörigkeit zu „einer von Frankreichs stärksten kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen im benachbarten Ausland“, den Instituts Français, besiegelt. Vgl. Homepage des Institut français d’histoire en Allemagne (IFHA), ©Christophe Le Guennec, Paul Labonne 2011, <<http://www.ifha.fr/>> [verfügbar am 05.08.2013].

²⁷⁹ Vgl. Homepage der Mission Historique Française en Allemagne, ©Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. 2013, <<http://www.geschichte.mpg.de/deutsch/mhfa.html>> [verfügbar am 05.08.2013].

²⁸⁰ Ebd.

²⁸¹ Ebd.

1980 jedes Halbjahr und mittlerweile einmal im Jahr erscheinende *Bulletin d'Information* als zusätzliche Möglichkeit des Informationsaustausches.



Bild 11: Die in den Räumlichkeiten des Max-Planck-Instituts für Geschichte untergebrachte *Mission Historique Française en Allemagne* in Göttingen (Datum unbekannt).²⁸²

4.4 Nationale Kulturvermittlung Italiens

Um die zentralistische Organisationsstruktur der Kulturpolitik Italiens besser zu verstehen hilft der Blick auf die Rolle des Landes während der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Durch „Niederlage, Wechsel des Kriegsbündnisses, Invasion der Deutschen und der Anglo-Amerikaner, Bürgerkrieg u.a.“²⁸³ hatte das Land tiefe Zäsuren zu verzeichnen. Mit dem Tod Benito Mussolinis und dem Ende der diktatorischen Herrschaft im Jahre 1945 galt es nun, eine nationale Identität aufzubauen, die sich bewusst von den faschistischen Ideen des Ministerpräsidenten, der das Königreich Italien von 1922 bis 1943 regierte, und der darauf folgenden Italienischen Sozialrepublik (1943 - 1945) abgrenzte.²⁸⁴ Eine antifaschistische Ideologie zeichnete sich auf nationaler Ebene bereits schon während des Krieges ab und gelangte vor allem in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts zu einem kulturellen, und weniger politischen, Höhepunkt.²⁸⁵ Hinzu kam die Tatsache, dass das in der Nachkriegszeit entstandene politische System Italiens, trotz seiner Dominanz innerhalb des gesellschaftlichen Lebens, nur mäßig funktionierte. Das „Problem der institutio-

²⁸² ©Institut français d'Allemagne 2011. Bild online unter <<http://www.ifha.fr/de/artikel/zur-geschichte-des-instituts>> [verfügbar am 06.08.2013].

²⁸³ Giovanni Orsina, Italien, in: Günter Buchstab / Rudolf Uertz (Hrsg.), *Geschichtsbilder in Europa*, Freiburg 2009, S. 158.

²⁸⁴ Vgl. Christian Jansen, *Italien seit 1945 (Europäische Zeitgeschichte, Bd. 3)* Göttingen 2007, S. 10-12.

²⁸⁵ Vgl. Jansen, *Italien*, S.

nellen Instabilität“²⁸⁶ prägte auch nach dem Zweiten Weltkrieg den italienischen Staat.²⁸⁷ Die nationale Vergangenheit wurde darüber hinaus von den einzelnen politischen Parteien unterschiedlich bewertet und wirkte je nach Bedarf instrumentalisierend.²⁸⁸ Obwohl sich Italien seit Beginn des europäischen Integrationsprozesses als Unterstützer sah, gab es bis in die 1980er Jahre nur wenige Anstöße dahingehend. Der Fokus lag primär auf der Innenpolitik.²⁸⁹

Auch internationale Ereignisse prägten das nationale Selbstbild Italiens nach 1945. Der Kalte Krieg zwischen den USA und der Sowjetunion, dessen Auswirkungen seit 1947 auch Europa beeinflusste, hinterließ vor allem in Italien tiefe Spuren.²⁹⁰ Das durch den Kalten Krieg verursachte Ringen zwischen Kommunismus und Anti-Kommunismus charakterisierte die italienische Parteienlandschaft und führte zu einer jahrelangen Ausgrenzung der Kommunistischen Partei (PCI) – frei nach der „ungeschriebene(n), aber zwingende(n) Regel, die in der politischen Kultur Italiens als *conventio ad excludendum* bezeichnet wurde“²⁹¹. Im Hinblick auf die Entwicklung eines demokratischen Selbstverständnisses wurde Italien durch die Mitgliedschaft in der NATO seit dessen Gründung im Jahr 1949 geprägt.²⁹² Giovanni Orsina zieht aus der Situation, in der sich Italien nach 1945 befand, folgenden Schluss:

Angesichts solcher Rahmenbedingungen musste das Land zwangsläufig die Zäsur, die das Ende des Kommunismus bedeutete, zum Anlass für eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit der eigenen Identität, mit den Fundamenten des nationalen und sozialen Zusammenhalts und seiner Rolle im internationalen Kontext nehmen.²⁹³

²⁸⁶ Orsina, Italien, S. 155.

²⁸⁷ Vgl. David Hine, *Thirty Years of the Italian Republic. Governability and Constitutional Reform*, in: Mark Donovan (Hg.), Italy. Bd. 1, Aldershot 1998, S. 5.

²⁸⁸ Vgl. Orsina, Italien, S. 155, 172.

²⁸⁹ Wilking, Abstieg, S. 100.

²⁹⁰ Vgl. Orsina, Italien, S. 158.

²⁹¹ Ders., S. 159.

²⁹² Vgl. ders., 187.

²⁹³ Ders., S. 158.

4.4.1 Staatliche Akteure

Vor dem Hintergrund der relativ späten Vereinigung des italienischen Staats im Jahr 1860 ist die Tatsache zu verstehen, dass den Kulturbereich betreffende Gesetze im Parlament erst im Jahr 1902 und 1909 aufgenommen wurden. Diese beinhalteten, wie es auch in Frankreich der Fall war, in erster Linie die Erhaltung des kulturellen Erbes.

In den 1920er und 30er Jahren wurde die Kulturvermittlung in ein schlechtes Licht gerückt. Unter der faschistischen Herrschaft wurde das *Ministerium für Populärkultur* eingerichtet. Die Gründung des Ministeriums erfolgte allerdings unter der diktatorischen Herrschaft, bei der dem Staat im Kulturbereich eine eingreifende und stark lenkende Rolle zugestanden wurde. Wie auch in Deutschland wurde in Italien das *Ministerium für Populärkultur* nach dem Zweiten Weltkrieg abgeschafft. Allerdings kam die Kulturhoheit nicht wie im Falle Deutschlands den Ländern zu, sondern wurde vom Staat beibehalten und auf verschiedene Ministerien aufgeteilt. Die Ziele nationaler Kulturpolitik wurden in der Verfassung aus dem Jahre 1947 festgeschrieben. Artikel 9 besagt, dass die Italienische Republik „die Entwicklung der Kultur und die wissenschaftliche und technische Forschung“²⁹⁴ fördert und „die Landschaft und den historischen und künstlerischen Reichtum der Nation“²⁹⁵ schützt. Die Vermittlung von Kultur wurde in Italien als außenpolitisches Mittel verwendet, um sich nach Kriegsende im europäischen, aber auch internationalen politischen Gefüge wieder zu legitimieren.²⁹⁶

Die Bemühungen zur Förderung der kulturellen Entwicklung begannen jedoch erst mehrere Jahre später. Der Zugang zur Kultur war anfangs nur wenigen Menschen möglich. Im Zuge der Dezentralisationsbemühungen des italienischen Staates in den 1970er Jahren nahm der nationale Diskurs über eine verstärkte Teilhabe der Öffentlichkeit am kulturellen Leben an Schwung auf.²⁹⁷ Im Jahr 1975 wurde ein eigenes *Ministerium für Kulturgüter* eingerichtet, das aus dem Bildungsministerium heraus entstanden war. Die Bezeichnung *Kulturministerium* wurde bewusst nicht gewählt, um sich von dem negativ konno-

²⁹⁴ Die Verfassung der Italienischen Republik vom 27. Dezember 1947, in Kraft getreten am 1. Januar, ©webmaster@verfassungen.eu, 2011, <<http://www.verfassungen.eu/it/ital48.htm>> [verfügbar am 14.06.2013].

²⁹⁵ Ebd.

²⁹⁶ Vgl. Ebner, Kulturelle Transfers, S. 8.

²⁹⁷ 1972 wurden die in der Verfassung von 1947 festgeschriebenen 15 Regionen gegründet, wodurch die Kulturvermittlung bis zu einem gewissen Grad dezentralisiert wurde und sich auf die Regionen aufteilte.

tierten *Volkskulturministeriums* der faschistischen Zeit abzugrenzen. Wie aus dem Namen des Ministeriums ersichtlich ist, konzentrierte sich die nationale Kulturvermittlung Italiens auf das kulturelle Erbe, wodurch die Förderung zeitgenössischer Kunst und Kultur nicht prioritär gehandelt wurde.²⁹⁸

Die Zuständigkeiten im nationalen Kulturbereich sind heutzutage durch die regionale Unterteilung Italiens auf die vier verschiedenen Ebenen Staat, Regionen, Provinzen und Gemeinden aufgeteilt.²⁹⁹

Die staatlichen Akteure im Kulturbereich sind in Italien in einer großen Vielzahl vertreten was zu einer Verteilung der Verantwortungen bei der nationalen Kulturvermittlung führt. Das heutige *Ministerium für das kulturelle Erbe und für kulturelle Veranstaltungen* ist durch seine Generaldirektionen gekennzeichnet, die die internationale Zusammenarbeit durch Aktivitäten in unterschiedlichen Themenbereichen (bspw. kulturelles Erbe, Theater, Kino) fördern. Das Ministerium übernimmt die Aufsicht und Finanzierung von ungefähr 250 Institutionen, wie etwa Opernhäusern oder öffentlichen und kommerziellen Theatern, um nur drei zu nennen. Der *Fondo Unico dello Spettacolo* kommt als sogenannter besonderer ‚Fonds für die darstellenden Künste‘ für die finanzielle Unterstützung von kulturellen Aktivitäten im Ausland auf.³⁰⁰

Für die kulturelle Zusammenarbeit mit anderen Ländern ist bis heute das *Außenministerium* zuständig, welches kulturelle Veranstaltungen im Ausland zum Teil auch direkt organisiert und durchführt. Dazu richtete das Ministerium eine *Generaldirektion für kulturelle Förderung und Kooperation* ein, deren Tätigkeit sich anhand der 93 Kulturinstitute (46 davon in Europa) zeigt.³⁰¹ Die Bereiche, in denen die transnationale Kulturvermittlung Italiens aktiv ist, sind Sprachunterricht, Kooperationen im Bereich der Wissenschaft und den Universitäten, der Leitung von Bibliotheken und die Organisation und Durchfüh-

²⁹⁸ Carla Bodo/ Simona Bodo, Italy. Historical perspective. Cultural policies and instruments, in: Europarat / ERICarts: Compendium of Cultural Policies and Trends in Europe, 13. Auflage 2012. <<http://www.culturalpolicies.net>>, ISSN: 2222-7334 [verfügbar am 13.06.2013].

²⁹⁹ Vgl. Anna Bull, Regionalism in Italy, in: Mark Donovan, Italy. Bd. I, Aldershot 1998, S. 287-297; <http://ec.europa.eu/culture/portal/sites/members/italy_de.htm> [verfügbar am 09.06.2013].

³⁰⁰ Vgl. Ebd.

³⁰¹ Vgl. Peise, Kulturinstitut S. 227f; <http://ec.europa.eu/culture/portal/sites/members/italy_de.htm> [verfügbar am 09.06.2013].

rung von Kulturprogrammen wie etwa Vorträgen oder Lesungen, Film- und Theaterveranstaltungen oder aber Ausstellungen.³⁰²

4.4.2 Mittlerorganisationen

Die größte und weitaus präsenteste Mittlerorganisation italienischer Kulturpolitik ist das *Istituto Italiano di Cultura*, das unter die Aufsicht des italienischen Außenministeriums gestellt wurde, was zu einer Stärkung seines Ansehens führte. Die Institute galten als Instrumente der Außenpolitik, um die Sprache und Kultur Italiens im Ausland zu verbreiten.³⁰³ Die finanzielle Unterstützung erfolgte von Anfang an über staatliche Mittel.

Die Ursprünge der Kulturinstitute finden sich in der Zwischenkriegszeit, als Italien im Zeichen des Faschismus stand. Die Gründung der damals als *Istituti di Cultura Italiana all'Estero* bezeichneten Körperschaft erfolgte 1926 im Zuge des *Decreto Regio* vom 19. Dezember.³⁰⁴ Die ersten Institute wurden in „Prag, Bukarest und Brüssel, sowie [...] in Athen, Lissabon und Warschau“³⁰⁵ gegründet. Als Propagandainstrument waren die Institute verantwortlich „per promuovere l'immagine dell'Italia quale centro di produzione, conservazione e diffusione culturale“³⁰⁶. Angestrebt wurde die institutionalisierte Kulturvermittlung über die staatlichen Grenzen hinweg. Diese nahm in der Zwischenkriegszeit Züge einer kulturellen Expansion an. Die Kulturvermittlung fand aufgrund bilateraler Kulturabkommen in einem rechtlichen Rahmen statt und konnte so nicht allzu sehr Gefahr laufen, die Politik und Kultur des Ziellandes einseitig zu beeinflussen.³⁰⁷

Die Kulturinstitute sehen sich heutzutage als ‚shop-window‘ für Italien und als Quelle für aktuelle Informationen über das Land im Allgemeinen. Die einzelnen Institute setzen sich für Initiativen und Aktivitäten in der kulturellen Zusammenarbeit ein. Sie gelten als Repräsentation der italienischen Gemeinschaft im Ausland und für die steigende Nachfrage nach italienischer Kultur weltweit. Dabei unterstützen sie die von Botschaften und Konsulaten durchgeführten Aktivitäten und repräsentieren die italienische Kultur im Aus-

³⁰² Vgl. Peise, Kulturinstitut, S. 228.

³⁰³ Vgl. Ebner, Kulturelle Transfers. S. 8.

³⁰⁴ Vgl. ders., S. 7.

³⁰⁵ Ders., S. 9.

³⁰⁶ Micaela Martina, Gli Istituti Italiani di Cultura All'Estero. Uno Strumento di Relazioni Pubbliche per il Governo, Tesi di Laurea, Università Degli Studi di Udine, Udine 2001/2002, S. 6, online unter <<http://www.ilsegnalibro.com/normativa/>> [verfügbar am 25.05.2013]

³⁰⁷ Vgl. Ebner, Kulturelle Transfers, S. 9.

land. Die Tätigkeiten manifestieren sich in der Planung von Kulturveranstaltungen, der Einrichtung von Bibliotheken, wie auch in der Vermittlung der italienischen Sprache und der Kultur. Auch die Förderung des Austauschs zwischen WissenschaftlerInnen und Kulturschaffenden gehört zum Aufgabenbereich der Institute.³⁰⁸

Neben der Organisation kultureller Veranstaltungen in den verschiedensten Bereich wie etwa Kunst, Theater, Musik oder Fotografie ermöglichen die italienischen Kulturinstitute ferner:

- die Gelegenheit für Interessenten, die italienische Sprache und Kultur, durch Sprachkurse, Bibliothek und die Verfügbarkeit von didaktischen und Verlagsveröffentlichungen kennen zu lernen;
- Kontakte und Voraussetzungen, um die Integration von italienischen Vertretern in die Austausch- und Kulturschaffungsprozesse auf internationaler Ebene zu erleichtern;
- Informationen und logistischer Support für private und öffentliche, für italienische und ausländische Kulturvertreter;
- Unterstützung von Initiativen, die den interkulturellen und auf den Prinzipien der Demokratie und internationaler Solidarität basierenden Dialog fördern sollen.³⁰⁹

Die Gründung des *Istituto Italiano di Cultura* in München beispielsweise geht auf das Jahr 1955 zurück. Es ist in einem 1954/55 mit der finanziellen Unterstützung des italienischen Staates errichteten Gebäude untergebracht.³¹⁰



Bild 12: Das *Italienische* Kulturinstitut in München (Datum unbekannt).³¹¹

³⁰⁸ Eigene Übersetzung der Verfasserin. Inhalte stammen von der Homepage des Ministry of Foreign Affairs, ©Ministry of Foreign Affairs, <http://www.esteri.it/MAE/EN/Politica_Estera/Cultura/RetelIC.htm?LANG=EN> [verfügbar am 24.05.2013].

³⁰⁹ Homepage des Istituto Italiano di Cultura in München, ©Italienisches Kulturinstitut München, <http://www.iicmonaco.esteri.it/IIC_Monaco/Menu/Istituto/> [verfügbar am 04.07.2013].

³¹⁰ Homepage des Jugendinformationszentrum München, ©Tom Rausch, http://www.jiz-muenchen.de/no_cache/adressen/adressen-detail/detail/italienisches-kulturinstitut-muenchen/44240/ [verfügbar am 08.08.2013].

4.5 Unterschiede nationaler Kulturvermittlung

Die Unterschiede nationaler Kulturvermittlung lassen sich vor allem im Hinblick auf die Organisationsstruktur der Kulturpolitik und die Intentionen der Kulturvermittlung herausarbeiten.

Während sich Frankreichs und Italiens Kulturpolitik durch eine starke Zentralisierung auszeichnet, ist diese in Deutschland durch eine föderalistische Ordnung charakterisiert. Dabei haben die staatlichen Akteure, wie beispielsweise das *Auswärtige Amt*, eine die Inhalte nationaler Kulturvermittlung vorgebende Rolle, während die Mittlerorganisationen diese relativ selbstständig ausführen dürfen. Die Beneluxstaaten wiederum weisen eine subzentralistische Organisationsstruktur auf, bei der nur geringe inhaltliche Vorgaben gemacht werden.

In den 1970er Jahren hatte von den sechs Gründerländern nur Frankreich ein spezifisches *Ministerium für kulturelle Angelegenheiten*. Italien verknüpfte den Kultur- mit dem Umweltbereich. Belgien und die Niederlande hatten zu dieser Zeit einen ‚Staatssekretär für Kulturelle Angelegenheiten, Jugend und Sport‘. Deutschland wies kein bundesweites Kulturministerium auf, sondern machte aufgrund seiner föderal organisierten Kulturpolitik die einzelnen Bundesländer mit kulturellen Angelegenheiten betraut.

Die Unterschiede und Veränderungen innerhalb der Strukturen nationaler Kulturvermittlung und deren staatlicher Akteure spiegeln die historischen Veränderungen innerhalb der Kulturpolitik wider. Diese wurden seit den 1950er Jahren zunehmend zu einem von anderen Bereichen der Politik unabhängigen Feld, in dem sich eine Vielfalt an Mittlerorganisationen heraus bilden konnte.³¹² Diesen Vermittlern kam gerade in Ländern ohne zentrales Kulturministerium eine besondere Bedeutung für die nationale Kulturvermittlung und dem Transport des nationalen Selbstbild eines Landes über die Grenzen hinweg zu.

Auch im Hinblick auf die Motive der Kulturvermittlung sind bei den untersuchten Ländern Unterschiede vorzuweisen. Im Falle Deutschlands wurde die nationale Kulturvermittlung eingesetzt, um ein neues, besseres Bild der eigenen Nation zu vermitteln. Der

³¹¹ ©Italienisches Kulturinstitut München, Bild online unter <http://www.iicmonaco.esteri.it/IIC_Monaco> [verfügbar am 08.08.2013].

³¹² Vgl. Depaigne, Cultural Policies, S. 11.

Fall Italien zeigt, dass Kulturvermittlung primär zur Erhaltung des kulturellen Erbes eingesetzt wurde. Frankreich wiederum nutzte die nationale Kulturvermittlung zur Bestätigung seines Bildes einer *Grande Nation*. Die Beneluxländer strebten mit ihrer Kulturvermittlung die Legitimierung der einzelnen Sprachgemeinschaften an oder vertieften die Beziehungen zwischen kulturell ähnlichen Gruppen.

4.6 Gemeinsamkeiten nationaler Kulturvermittlung

Auch, wenn die Kulturpolitik in Westeuropa Unterschiede zwischen den Staaten aufweist, sind dennoch sich ähnelnde Entwicklungen zu erkennen. Dies ist beispielsweise im Bereich der Zielsetzungen der Fall.³¹³ Deren Veränderungen sind für diese Arbeit von besonderem Interesse, da sie sich unmittelbar auf die nationale Kulturvermittlung und damit auf die Mittlerorganisationen auswirken.

Nach dem Zweiten Weltkrieg konzentrierte sich die nationale Kulturpolitik auf „den Erhalt und die Vermittlung von Hochkultur an eine breite Bevölkerung“³¹⁴. Die finanzielle Unterstützung kultureller Einrichtungen, wie etwa Theater- oder Opernhäuser oder Kunstmuseen, gehörte zur vorrangigen Aufgabe des Staates. Kulturvermittlung sollte eine demokratisch geprägte Bildung der Gesellschaft bewirken. Dies wollte man durch einen vereinfachten Zugang „zu den hohen Künsten mit ihren Traditionen“³¹⁵ erreichen, die im Gegensatz zu den Erzeugnissen der Massenkultur standen. Gesamtgesellschaftlich betrachtet war diese Art der nationalen Kulturpolitik allerdings nicht besonders erfolgreich, da ‚bildungsferne‘ Schichten nicht an den kulturellen Veranstaltungen teilnahmen.

In den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts verschob sich die Zielsetzung von Kulturpolitik hin „zur Förderung der individuellen künstlerischen Kreativität und Aktivität“³¹⁶. Der politische Aspekt von Kultur wurde betont, und einhergehend mit einem erweiterten Kunstbegriff wollte man die kulturelle Entwicklung der Gesellschaft vermehrt beeinflussen. Angestrebt wurde deren Demokratisierung mithilfe des kulturellen Bereichs, was bis in die 1970er Jahre anhielt. Dadurch kam es auch zu einer Ergänzung der politischen Ak-

³¹³ Zu den Gemeinsamkeiten nationaler Kulturpolitik vgl. Quenzel, Konstruktionen, S.76-82.

³¹⁴ Der hier von Quenzel verwendete Begriff der ‚Hochkultur‘ ist ein soziologischer und umfasst „die etablierten Künste wie Theater, Oper, Malerei, Bildhauerei, Literatur und klassische Musik“. Ders., S. 66.

³¹⁵ Ders., S. 78.

³¹⁶ Ebd.

teure durch die verstärkte Teilhabe gesellschaftlicher Gruppen. Damit einher ging die Dezentralisierung des Kulturbereichs.³¹⁷

Die Hauptziele der nationalen Kulturpolitik der sechs Länder waren zu dieser Zeit:

- a. To safeguard the heritage and encourage creative activity.
- b. To ensure equal access to culture, i.e. make all kinds of works of art available to as many people as possible.
- c. To enable everyone to create.³¹⁸

In den 80er Jahren hielt der wirtschaftliche Aspekt Einzug in den kulturellen Bereich. Zu den rentablen Bereichen zählten die Kulturindustrie und der Kulturtourismus. Kulturpolitik konzentrierte sich vermehrt auf die ‚Festivalisierung‘ von kulturellen Events und erfuhr gleichzeitig eine zunehmende Kürzung finanzieller Mittel. Dies führte vor allem in den 90er Jahren zu den verstärkten Bemühungen, sich vom Staat finanziell unabhängig zu machen. Die Suche nach Sponsoren setzte ein, Privatisierungen wurden durchgeführt und eine Orientierung am Markt beziehungsweise am Zielpublikum angestrebt. Damit einhergehend wurde darüber diskutiert, inwiefern Kultur eine kulturelle Identität bewirken, beziehungsweise einen gesellschaftlichen Konsens herstellen konnte. Kulturvermittlung sollte weiterhin zu einer Demokratisierung der Gesellschaft führen.³¹⁹

Bemerkenswert hierbei war der zunehmende Einfluss derjenigen gesellschaftlichen Prozesse, die im Zuge der europäischen Integration stattfanden und auf die Nationalstaaten einwirkten. Die Folge war eine Transnationalisierung kultureller Produktion auf der einen Seite, die jedoch mit einer Rückbesinnung auf den Nationalstaat auf der anderen Seite einherging.

Dass sich die einzelnen Staaten der europäischen Gemeinschaft vor allem seit der Nachkriegszeit eigens für die Förderung ihrer Kultur einsetzten, wird auch durch den europäischen Trend bestätigt, der sich in der Mitte des 20. Jahrhunderts in Europa bemerkbar machte. Die einzelnen Länder verhielten sich hierbei zunehmend interventionistisch. Während die Kultur in Europa im 19. Jahrhundert vor allem durch „reiche Mäzene und

³¹⁷ Vgl. Pierre-Michel Menger, Les politiques culturelles en Europe: modèles et évolutions, in: Philippe Poirrier, Politiques et pratiques de la culture, Paris 2010, S. 279.

³¹⁸ Depaigne, Cultural Policies, S. 20f.

³¹⁹ Vgl. ders., S. 21.

vermögende Auftraggeber“³²⁰ und später durch eine zunehmend mächtiger werdende Mittelklasse unterstützt wurde, übernahmen dies im 20. Jahrhundert und besonders nach 1945 öffentliche, nationale Institutionen.³²¹

Vor dem Hintergrund dieser historischen Entwicklung ist auch die Neugründung beziehungsweise verstärkte Förderung von Museen, Opernhäusern und Theatern sowie von Kulturinstituten zu sehen. Aus einer sozialgeschichtlichen Perspektive heraus kann die Gründung der Kulturinstitute zusätzlich vor dem Hintergrund der sozialen und ideologischen Entwicklungen gesehen werden, die in Europa seit 1945 vorstättengingen. Diese erfuhren im untersuchten Zeitraum „im Bereich der Kultur bisher unbekannte Breitenwirkung im gesellschaftlichen Leben“³²². Erst durch die „Reflexion über ihre Funktion in der Gesellschaft“³²³ wurde sie zum Gegenstand der Politik.

Durch die vermehrte Konzentration auf die ‚nationale‘ Kultur konnte auch der wirtschaftliche und politische Bedeutungsverlust, dem der europäische Kontinent durch die zwei Weltkriege und die anschließende De-Kolonialisierung in den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts widerfahren war, zumindest ein Stück weit ausgeglichen werden.³²⁴

Zusammenfassend kann man sagen, dass sich die Ziel- und Schwerpunktsetzungen innerhalb der Kulturpolitik in Westeuropa nach 1945 in der ersten Phase auf die Vermittlung der ‚Hochkultur‘ konzentrierten, die es gegenüber den zunehmenden Einflüssen der Populärkultur zu schützen galt. Die Zielgruppe dieser Art der Kulturvermittlung setzte sich aus dem sogenannten ‚Bildungsbürgertum‘ zusammen und sollte durch weitere Bevölkerungsteile ergänzt werden. Die finanzielle Unterstützung des Staates gewährte den kulturellen Akteuren eine gewisse Unabhängigkeit vom wirtschaftlichen Profit. In der zweiten Phase wurde die ursprüngliche Zielsetzung durch die Ambition ergänzt, auch den individuellen Einfallsreichtum und den/die nicht-professionelle KünstlerIn zu unterstützen. Die Vielfalt kultureller Ereignisse und Produkte nahm zu und fand vermehrt Resonanz in der breiten Bevölkerung. Eine Konzentration der Kulturvermittlung auf den ökonomischen Aspekt fand in der dritten Phase statt. Die Kulturförderung richtete sich nach

³²⁰ Rainer Liedtke, Geschichte Europas. Von 1815 bis zur Gegenwart, Paderborn u.a. 2010, S. 120.

³²¹ Vgl. Liedtke, Geschichte Europas. S. 120.

³²² Melzer, Kleine Kultur-/ Geschichte, S. 299.

³²³ Ebd.

³²⁴ Vgl. Liedtke, Geschichte Europas, S. 120.

der Rentabilität ihrer Produkte, eine Bewertung kultureller Institutionen wurde verstärkt an dessen Besucherzahlen gemessen. Investitionen im kulturellen Bereich galten als risikant, weswegen sich die kulturelle Produktion langsamer als der wirtschaftliche Markt entwickelte. Die Zielsetzungen der drei beschriebenen Phasen hatten Auswirkungen bis in die vierte Phase hinein. In dieser stand die Kulturpolitik im Zeichen von Identitätsfindung und der Diskussion um die – nationale oder europäische – Zugehörigkeit. Dies spiegelt sich auf europäischer Ebene in der Miteinbeziehung des Kulturbereichs in den Vertrag von Maastricht im Jahr 1993 wider.³²⁵

4.7 Die Institutionalisierung nationaler Kulturvermittlung (Zusammenfassung)

In diesem Kapitel wurde gezeigt, dass die Kulturinstitute im untersuchten Zeitraum für die nationale Kulturvermittlung – als dritte Funktion von Kulturpolitik – zuständig waren. Der Beschreibung der Entwicklungsgeschichte des Kulturbereichs eines Landes folgte eine Analyse der Organisationsstruktur der nationalen Kulturpolitik. In einem weiteren Schritt wurden die Motive, Aufgaben und Ziele der für die Kulturvermittlung zuständigen Akteure skizziert.

Nationale Kulturvermittlung kann dabei einerseits als gegenläufig zum Integrationsprozess gesehen werden, da sie den erneuten Aufbau des durch den Zweiten Weltkrieg in seinen Grundfesten erschütterten Nationalstaats förderte und die Unterschiede zwischen den Mitgliedsländern durch die Betonung der nationalen Kultur herausstrich. Durch die Abgabe von Teilen der Souveränität, wurde der ohnehin schon geschwächte Nationalstaat durch den Integrationsprozess weiter entwertet.³²⁶ Nationale Kulturvermittlung konnte den erneuten Aufbau einer nationalen Identität unterstützen.

Andererseits förderte die nationale Kulturvermittlung auch ein Stück weit den Integrationsprozess, der von Anfang ein ‚Europa der Vielfalt‘ vorsah. Durch die Wissensvermittlung im kulturellen Bereich wurde Vorurteilen von Seiten der Mitgliedsländer entgegen gewirkt und gegenseitiges Verständnis geschaffen.

³²⁵ Vgl. hierzu Quenzel, Konstruktionen, S. 82f.

³²⁶ Vgl. Hallstein, Europäische Gemeinschaft, S. 19.

Im Bereich der Kulturvermittlung in Europa ist im untersuchten Zeitraum eine starke Institutionalisierung auf zwischenstaatlicher Ebene zu verzeichnen. In der vorliegenden Arbeit wurde gezeigt, wie sich diese Institutionalisierung in Form der Gründung von Kulturinstituten beziehungsweise deren Wiederaufnahme manifestierte. Dies bedeutet, dass auch wenn bis 1993 von Seiten der EG/EU keine rechtlichen Schritte auf europäischem Niveau in der Kulturpolitik unternommen wurden, sich die einzelnen Länder dennoch über ihre nationalen Grenzen hinweg engagierten und für die Kulturvermittlung auf europäischer Ebene einsetzten. Dies geschah in einer Zeit, in der das nationale Selbstbild und die politischen Beziehungen durch die Geschehnisse des Zweiten Weltkriegs vieler europäischer Länder zerrüttet waren. Die Entstehungsgeschichte der Kulturinstitute ist, neben den jeweiligen historischen Entwicklungen eines Landes, auch vor dem Hintergrund des europäischen Integrationsprozesses zu verstehen. Die Kulturinstitute gelten folglich als Spiegelbild nationaler und internationaler Entwicklungen. Durch die gezielte Gründung einer Mittlerorganisation im Ausland konnten die Beziehungen zum Gastland verbessert und intensiviert werden.

Bezüglich der Ebene der Mittlerorganisationen wurde ersichtlich, dass die Kulturinstitute in Frankreich, Deutschland und Italien früher gegründet und fester in der jeweiligen Regierungsstruktur verankert sind, als es der Fall in den Beneluxstaaten ist. Ein weltweites Netzwerk an Kulturinstituten ist für die größten Mittlerorganisationen dieser Länder charakteristisch. Die italienischen Kulturinstitute sind im Gegensatz zu den größten Institutionen in Deutschland und Frankreich, wie beispielsweise das *Goethe-Institut* oder das *Institut Français*, nicht ausgehend von einer zentralen Institution organisiert.

Die Beneluxländer bestechen eher durch einzelne Kulturinitiativen und dies vor allem seit dem 21. Jahrhundert. Im Gegensatz zu den drei größeren Gründungsmitgliedern, weisen die Mittlerorganisationen Belgiens, Luxemburgs und der Niederlande kein globales Netzwerk auf, sondern sind geprägt von gezielten Vorhaben und eingegrenzten Themenschwerpunkten.

Während die Beneluxstaaten und die Bundesrepublik Deutschland ihren, im Rahmen der Kulturvermittlung eingesetzten, Kulturinstituten eher weniger Vorgaben machten und primär eine finanzielle Abhängigkeit zwischen diesen bestand, sahen sich die Institute in Frankreich und Italien den klaren inhaltlichen Vorgaben ihrer Regierungen ausgesetzt.

Bei einer Analyse der Zielsetzungen kommt man zu dem Ergebnis, dass die Kulturinstitute seit ihrer Gründung zunächst ‚egoistische‘ Ziele verfolgten, die der Festigung der nationalen Identität ihres Ursprungslandes dienlich waren. Darunter fiel die Wahrung des eigenen kulturellen Erbes. Allein durch die Sprachförderung leisteten die Kulturinstitute jedoch einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung zwischen den unterschiedlichen europäischen Kulturen. Die Sprache des Menschen als „primäre[r] Faktor seiner persönlichen und sozialen Identität, und, auf andere bezogen, ein Faktor der Identifikation“ ³²⁷ verstärkt das Zugehörigkeitsgefühl zu einer Gruppe. Das Erlernen einer Fremdsprache ermöglichte folglich eine bessere Identifizierung mit der ‚fremden‘ Kultur und förderte sowohl das gegenseitige sprachliche als auch kulturelle Verständnis. Darüber hinaus setzten sie sich auf internationaler Ebene für die Entwicklung des Wissenschaftsbereichs ein, da sie als Anlaufstellen für ForscherInnen und WissenschaftlerInnen galten.

³²⁷ Beitrag von Frau Prof. Els Oksaar im Rahmen der des einführenden Kolloquiums zum Thema „Vielsprachigkeit als Herausforderung und Problematik des Europäischen Integrationsprozesses“. Teil 1. Moderation: Prof. Meinhard Hilf. In: Thomas Bruha/ Hans-Joachim Seeler (Hg.), Die Europäische Union und ihre Sprachen. Interdisziplinäres Symposium zur Vielsprachigkeit als Herausforderung und Problematik des europäischen Einigungsprozesses. Gespräch zwischen Wissenschaft und Praxis (Schriftenreihe des Europa-Kollegs Hamburg zur Integrationsforschung, Bd. 19) Baden-Baden 1998, S. 16.

5. Schlussbemerkungen: Nationale Kulturvermittlung als Unterstützerin der europäischen Integration?

Die vorliegende Arbeit hatte zum Ziel, einen Überblick über die Kulturvermittlung der sechs Gründerländer der heutigen Europäischen Union zu geben. Dabei wurde der Frage nachgegangen, welche Rolle die Kulturinstitute innerhalb des europäischen Integrationsprozesses spielten, obwohl dieser von institutioneller Seite bis zum Vertrag von Maastricht im Jahre 1993 keine rechtlichen Regelungen im Kulturbereich vorsah.

Dabei wurde ersichtlich, dass die Kulturvermittlung der sechs Gründerstaaten der EG/ EU als Reaktion auf die gesellschaftlichen Entwicklungen gesehen werden kann. Sie passte sich einerseits den Bedürfnissen der Gesellschaft an und war nur in wenigen Fällen zentral durch die Regierung bestimmt. Kulturvermittlung wurde andererseits aber auch von der kulturpolitischen Tradition des Landes geprägt. Abhängig von der Ordnungsstruktur und dem nationalen Selbstbild gestaltete sich die Kulturvermittlung in den untersuchten Ländern unterschiedlich. Abgesehen davon wurde die Kulturvermittlung aber vor allem in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg eingesetzt, um das Bild der eigenen Nation sowohl innerhalb als auch außerhalb der Landesgrenzen zu verbessern.

Abgesehen von den herausgearbeiteten Gemeinsamkeiten und Unterschieden der Kulturvermittlung und der Vielfalt an staatlichen Akteuren und Mittlerorganisationen wurde demnach deutlich, dass sich die nationale Kulturvermittlung der Gründerländer im untersuchten Zeitraum bereits auf zwischenstaatlichem Niveau und nicht nur innerhalb der nationalen Grenzen bewegte.

Da der Rahmen dieser Arbeit nur eine überblickshafte Darstellung über das Thema der nationalen Kulturvermittlung der sechs EU-Gründerländer zuließ, wird an dieser Stelle nicht beansprucht, diesen Bereich erschöpfend behandelt zu haben. Vielmehr wurde versucht, einen möglichen Zusammenhang zwischen den Akteuren nationaler Kulturvermittlung und dem europäischen Integrationsprozess herzustellen und aufzuzeigen, dass auch der Kulturbereich eine wichtige Rolle innerhalb des Integrationsprozess einnahm. Für weitere Untersuchungen wäre es spannend, mithilfe eines vertieften Zugangs zu weiterem Quellenmaterial zusätzliche Informationen über einzelne Kulturinstitute zu erhalten. Hierbei könnten die Bibliotheken und Archive der Institute von Nutzen sein.

Auch ließe sich die jeweilige Entwicklungsgeschichte eines Kulturinstituts mit dem Kulturabkommen zwischen zwei Ländern in Verbindung zu bringen. Hierbei wäre herauszufinden, wie die rechtlichen Bestimmungen innerhalb der Institutionsarbeit in die Praxis umgesetzt wurden. Dadurch könnte weiteres Wissen über die Motive und Ziele der Kulturinstitute generiert werden. Auch von Interesse könnte die Frage sein, inwiefern sich der Bau beziehungsweise der Fall der Berliner Mauer und das damit in Zusammenhang stehende bipolare Weltsystem auf die Kulturvermittlung ‚Europas‘ auswirkte.

Es ist am Ende dieser Arbeit vermutlich zu gewagt zu behaupten, dass die nationale Kulturvermittlung bereits vor dem Vertrag von Maastricht im Jahr 1993, der als Inbegriff für die Integration ‚von oben‘ gilt, als Förderin einer Integration ‚von unten‘ gesehen werden kann - zumal eine Integration auf der Ebene der europäischen Institutionen in diesem Zeitraum gar nicht mit Hilfe des kulturellen Bereichs angestrebt wurde.

Allerdings trugen die in den sechs untersuchten Ländern seit Beginn des europäischen Integrationsprozesses neu entstandenen beziehungsweise wieder in Betrieb genommenen Kulturinstitute zu einem besseren Verständnis der sprachlichen und kulturellen Eigenheiten der Länder untereinander bei. Die als Mittlerorganisationen ihrer Regierung eingesetzten Körperschaften sorgten im Rahmen der Kulturvermittlung über die Landesgrenzen hinweg für die Verbreitung universaler, demokratischer Werte. Diese bilden bis heute die Basis für die Zusammenarbeit und das Zusammenleben in der *Europäischen Union*. Auch setzten sie sich für die Wahrung ihres jeweiligen kulturellen Erbes und die damit einhergehende Erhaltung einer kulturellen Vielfalt ein, wie sie auch heute charakteristisch für ein ‚vereintes Europa‘ ist. Dadurch trugen sie bereits zu Beginn des europäischen Integrationsprozesses dazu bei, dass die Menschen „aus den Schranken ihrer geistigen und kulturellen Traditionen und Prädestinationen“³²⁸ heraustreten konnten, um mit den in dieser Arbeit anfangs angeführten Worten von Michael Rehs, Leiter des ifa, abzuschließen.

³²⁸ Institut für Auslandsbeziehungen, Zeitschrift für Kulturaustausch, S. 46.

6. Literatur- und Quellenverzeichnis

6.1 Primärquellen³²⁹

6.1.1 Rechtstexte

Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 18. April 1951 (Auszüge), in: Auswärtiges Amt (Hg.), 40 Jahre Aussenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Eine Dokumentation, Stuttgart 1989, S. 35-36.

Die Begründung der Bundesregierung zum Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft und zum Vertrag zwischen dem Vereinigten Königreich und den Mitgliedsstaaten der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft vom 27. Mai 1952 (Auszüge), in: Auswärtiges Amt (Hg.), 40 Jahre Aussenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Eine Dokumentation, Stuttgart 1989, S. 53-56.

Europäisches Kulturabkommen von 1954, Amtliche Übersetzung Deutschlands, nachzulesen auf der Homepage des Europarats. ©Council of Europe 2012. <<http://conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/018.htm>>.

Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 25. März 1957 (Auszüge), in: Auswärtiges Amt (Hg.), 40 Jahre Aussenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Eine Dokumentation, Stuttgart 1989, S. 104-106.

Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (1957) (Euratom-Vertrag), ©Europäische Union 1998-2013. <http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/new_founding_treaties.htm#founding> Verbindlich ist ausschließlich das in den gedruckten Ausgaben des Amtsblattes der Europäischen Union veröffentlichte Gemeinschaftsrecht.

Vertrag über die Europäische Union – Vertrag von Maastricht vom 7. Februar 1992, in: „Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften“, 29. Juli 1992. ©Europäische Union 1998-2013. <<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:1992:191:FULL:DE:PDF>>.

Grundgesetz Belgiens vom 24. Dezember 1970, enthalten in Verfassung (Grundgesetz) Belgiens vom 7. Februar 1831. ©webmaster@verfassungen.eu 2011. <<http://www.verfassungen.eu/b/belgien31-index.htm>>.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juli 2012 (BGBl. I S. 1478). Verfügbar am 14.06.2013 unter <<http://www.bpb.de/nachschlagen/gesetze/grundgesetz>>, ©Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, Verantwortlicher: Thorsten Schilling.

Leitsätze des Auswärtigen Amtes für die auswärtige Kulturpolitik, Dezember 1970 (Auszüge), in: Auswärtiges Amt (Hg.), 40 Jahre Aussenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Eine Dokumentation, Stuttgart 1989.

³²⁹ Die Auflistung der Primärquellen folgt keiner alphabetischen, sondern einer chronologischen Ordnung, anhand der sie in der Arbeit angeführt wurden.

Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Goethe – Institut zur Pflege deutscher Sprache und Kultur im Ausland e.V., München, vom 31. Juli 1969 (Auszüge), in: Auswärtiges Amt (Hg.), 40 Jahre Aussenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Eine Dokumentation, Stuttgart 1989.

Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Goethe – Institut zur Pflege der deutschen Sprache und zur Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit e.V., München, vom 30. Juni 1976 (Auszüge), in: Auswärtiges Amt (Hg.), 40 Jahre Aussenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Eine Dokumentation, Stuttgart 1989.

Verfassung der Italienischen Republik vom 27. Dezember 1947, in Kraft getreten am 1. Januar, ©webmaster@verfassungen.eu, 2011, <<http://www.verfassungen.eu/it>>.

6.1.2 Internetressourcen

Homepage des Goethe – Institut in München, ©Goethe-Institut e. V. 2012, <<http://www.goethe.de>>.

Homepage der Europäischen Union, ©Generaldirektion für Kommunikation der Europäischen Kommission 2013, <<http://www.europa.eu>>.

Homepage des ‚Lebendigen virtuellen Museums Online‘ (LeMO), ©Stiftung Deutsches Historisches Museum 2013, <<http://www.dhm.de/lemo/home.html>> und <<http://www.hdg.de/lemo>>.

VIA REGIA – Kulturstraße des Europarats, ©Europäisches Kultur- und Informationszentrum in Thüringen im Verein NETZ - MEDIEN UND GESELLSCHAFT e.V. 2008-2013, <<http://www.via-regia.org>>.

Website von EUR-Lex. Der Zugang zum EU-Recht, ©Europäische Union 1998-2013, <<http://eur-lex.europa.eu>>.

Website Zukunft Europa, ©Bundeskanzleramt, Bundespressedienst 2007, 2013, <<http://www.zukunfteuropa.at>>.

Website ‚Zusammenfassungen der Gesetzgebung‘, ©Europäische Kommission 2013, <http://europa.eu/legislation_summaries/index_en.htm>.

Homepage des Europäischen Kulturportals, ©Europäische Union 1995-2012, <<http://www.ec.europa.eu/culture/portal>>.

Homepage der deutschen Bundesregierung, ©Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2013, <<http://www.bundesregierung.de>>.

Homepage des Instituts für Auslandsbeziehungen (ifa), ©Renate Aruna 2013, <<http://www.ifa.de>>, <<http://www.cms.ifa.de>>.

Homepage der Academia Belgica, ©Academia Belgica 2012, <<http://www.academiabelgica.it>>.

Homepage der Délégations Wallonie – Bruxelles, ©Centre Wallonie-Bruxelles à Paris 2013, <<http://www.wbi.be>>.

Homepage des Centre d'études et de recherches européennes Robert Schuman (CERE), ©CERE, <<http://www.cere.public.lu/fr/cere/index.html>>.

Homepage des Institut Néerlandais, ©Institut Néerlandais 2013, <<http://www.institutneerlandais.com>>.

Homepage von Ons Erfdeel vzw, ©Ons Erfeeld 2013, <<http://www.onserfdeel.be/en/about>>.

Homepage des Koninklijk Nederlands Instituut in Rom. ©Koninklijk Nederlands Instituut 2013, <<http://www.knir.it>>.

Homepage des Institut Français Deutschland, ©Französische Botschaft in der Bundesrepublik Deutschland, Webmaster: Christophe Le Guennec, Paul Labonne 2011, <<http://www.institutfrancais.de>>.

Homepage der Alliance française, ©Alliance française Paris Ile-de-France, <<http://www.alliancefr.org/sommes-nous>>.

De Gaulles Aufruf vom 18. Juni 1940, online unter <<http://www.france.fr/de/wissen/geschichte/bedeutende-ereignisse/de-gaulles-aufruf-vom-18-juni-1940>>.

Homepage des Centre Culturel Français Freiburg Conrad Schroeder Institut, ©Centre Culturel Français Freiburg e. V. 2013, <<http://ccf-fr.de>>.

Homepage des Institut français d'histoire en Allemagne (IFHA), ©Christophe Le Guennec, Paul Labonne 2011, <<http://www.ifha.fr/>>.

Homepage der Mission Historique Française en Allemagne, ©Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. 2013, <<http://www.geschichte.mpg.de>>.

Homepage des Ministry of Foreign Affairs, ©Ministry of Foreign Affairs, <http://www.esteri.it/MAE/EN/Politica_Estera/Cultura/ReteIIC.htm?LANG=EN>.

Homepage des Istituto Italiano di Cultura in München, ©Italienisches Kulturinstitut München, <http://www.iicmonaco.esteri.it/IIC_Monaco/Menu/Istituto/>.

Homepage des Jugendinformationszentrum München, ©Tom Rausch, <http://www.jiz-muenchen.de/no_cache/adressen/adressen-detail/detail/italienisches-kulturinstitut-muenchen/44240/> [verfügbar am 08.08.2013].

6.1.3 Bildernachweise³³⁰

Maison Belge in Köln: ©abracus GmbH 2013. Bild online unter <www.bilderbuch-koeln.de> [verfügbar am 06.05.2013].

Academia Belgica in Rom: ©Universiteit Gent 2013. Bild online unter <<http://www.architectuur.ugent.be>> [verfügbar am 09.06.2013].

De Brakke Grond in Amsterdam: ©Emil de Jong 2013, Bild online unter <www.emil.tk> [verfügbar am 26.06.2013].

³³⁰ Die Autorin hat sich bemüht, sämtliche Inhaber der Bildrechte ausfindig zu machen und ihre Zustimmung zur Verwendung der Bilder in dieser Arbeit eingeholt. Sollte dennoch eine Urheberrechtsverletzung bekannt werden, ersucht die Autorin um Meldung bei ihr.

Centre Wallonie-Bruxelles in Paris : ©Centre Wallonie-Bruxelles à Paris 2013. Bild online unter <http://www.cwb.fr/cwb> [verfügbar am 26.06.2013].

Centre Robert Schuman in Luxemburg: ©Centre d'études et de recherches européennes Robert Schuman (CERE) 2013. Bild online unter <http://www.cere.public.lu/fr/cere/index.html> [verfügbar am 09.06.2013].

Institut Néerlandais in Paris: ©Institut Néerlandais 2013. Bild online unter http://www.institutneerlandais.com/multimedia/foto/?we_lv_start_0=36 [verfügbar am 04.05.2013].

Koninklijk Nederlands Instituut in Rom: ©Koninklijk Nederlands Instituut in Rom 2013. Bild online unter <http://www.knir.it/it/listituto.html> [verfügbar am 03.07.2013].

Goethe-Institut in München: ©Uta Slupek 2013.

Institut für Auslandsbeziehungen in Stuttgart: ©Institut für Auslandsbeziehungen (ifa). Bild online unter <http://kulturreise-ideen.de/kunst/kunstmuseen/Tour-kunstmuseen-in-stuttgart.html> [verfügbar am 26.06.2013]

Alliance française in Paris: ©Alliances françaises 2013. Bild online unter http://annuaire.fondation-alliancefr.org/images_reseau/1376_af_paris_ile-de-france_1.jpg [verfügbar am 26.06.2013].

Institut français in Freiburg: ©Centre Culturel Français Freiburg e. V. 2013. Bild zeigt heutiges Centre Culturel Français Freiburg - Conrad Schroeder Institut (CCFF), online unter <http://ccf-fr.de/kontakt/wer-sind-wir/> [verfügbar am 26.06.2013].

Mission Historique Française en Allemagne in Göttingen: ©Institut français d'Allemagne 2011. Bild online unter <http://www.ifha.fr/de/artikel/zur-geschichte-des-instituts> [verfügbar am 06.08.2013].

Italienisches Kulturinstitut in München: ©Italienisches Kulturinstitut München 2013. Bild online unter http://www.iicmonaco.esteri.it/IIC_Monaco [verfügbar am 08.08.2013].

6.2 Sekundärliteratur

6.2.1 Monografien und Sammelbände

Achim Trunk, Eine europäische Identität zu Beginn der 1950er Jahre? Die Debatten in den europäischen Versammlungen 1949 bis 1954, in: Wilfried Loth (Hg.), Grundlagen für Europa,

Allessandro Cavalli/ Alberto Martinelli, Ein theoretischer Rahmen zur vergleichenden Analyse der Studentenrevolten, in: Klaus R. Allerbeck/ Leopold Rosenmayr (Hg.), Aufstand der Jugend? Neue Aspekte der Jugendsoziologie, München 1971.

Andreas Reckwitz, Die Kontingenzperspektive der 'Kultur'. Kulturbegriffe, Kulturtheorien und das kulturwissenschaftliche Forschungsprogramm", in: Friedrich Jaeger/Jörn Rüsen (Hg.), Handbuch Kulturwissenschaften (Themen und Tendenzen, Bd.3) Stuttgart/Weimar 2004.

Anna Cento Bull, Regionalism in Italy, in: Mark Donovan (Hg.), Italy, Bd. 1, Aldershot 1998.

Auswärtiges Amt (Hg.), 40 Jahre Aussenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Eine Dokumentation, Stuttgart 1989.

- Barbara Porpaczy, Frankreich - Österreich 1945 - 1960. Kulturpolitik und Identität, Innsbruck u.a. 2002.
- Bernard A. Cook, Belgium. A History, Studies in Modern European History, Bd. 50, New York u.a. 2002.
- Bruno Zandonella, Lexikon, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), Pocket Europa. EU-Begriffe und Länderdaten, Bonn 2007².
- Carl Dietmar, Die Chronik Kölns, 2. Aufl., Dortmund 1992.
- Christian Jansen, Italien seit 1945 (Europäische Zeitgeschichte, Bd. 3) Göttingen 2007.
- Claudia Weyinger, Europäische Kulturpolitik, in: Moritz Röttinger/ Claudia Weyringer (Hg.), Handbuch der europäischen Integration. Strategie, Struktur, Politik im EG-Binnenmarkt, Wien 1991.
- Coen A. Tamse, Die niederländische Monarchie 1913 – 1993, in: Horst Lademacher/ Walter Mühlhausen (Hg.), Freiheitsstreben Demokratie Emanzipation. Aufsätze zur politischen Kultur in Deutschland und den Niederlanden (Niederlande-Studien, Bd. 5) Münster 1993.
- David Hine, Thirty Years of the Italian Republic. Governability and Constitutional Reform, in: Mark Donovan (Hg.), Italy. Bd. 1, Aldershot 1998.
- Eckhard Michels, Keine Stunde Null. Vorgeschichte und Anfänge des Goethe – Instituts, in: Goethe – Institut Inter Nations (Hg.), Murnau, Manila, Minsk. 50 Jahre Goethe – Institut, München 2001.
- Eckard Michels, Zwischen Zurückhaltung, Tradition und Reform: Anfänge westdeutscher auswärtiger Kulturpolitik in den 1950er Jahren am Beispiel der Kulturinstitute, in: Johannes Paulmann (Hg.), Auswärtige Repräsentationen. Deutsche Kulturdiplomatie nach 1945, Köln/ Weimar/ Wien 2005.
- Edgar Wolfrum, Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte. Die Bundesrepublik Deutschland (1949-1990) (10., völlig neu bearbeitete Auflage, Bd. 23) Stuttgart 2005.
- Emmanuel de Waresquiel (Hg.), Dictionnaire de Politiques Culturelles de la France depuis 1959, Paris 2001.
- Endre von Ivanka, Übernationale Gemeinschaft und europäische Einheit, in: Antonio Rosmini, Die kulturellen Grundlagen der Einheit Europas, Sammelband der 1. internationalen Studientagung, Bozen 1956.
- Ernst Ritter, Das Deutsche Ausland-Institut in Stuttgart 1917-1945. Ein Beispiel deutscher Volkstumsarbeit zwischen den Weltkriegen (Frankfurter Historische Abhandlungen, Bd. 14) Wiesbaden 1976.
- François Biltgen/ Octavie Modert, Preface, in: Le Gouvernement du Grand-Duché de Luxembourg (Hg.), Cultural Guide to Luxembourg.
- Françoise Sirjacques-Manfraas, Die ‚Grande Nation‘ – Wandel nach dem Zweiten Weltkrieg?, in: Heiner Timmermann (Hg.), Nationalismus in Europa nach 1945, Bd. 96, Berlin 2001.

- Friedrich Georg Friedmann, Radikale Bewegungen. Zur Situation an amerikanischen und deutschen Universitäten, in: Franz Heinrich (Hg.), Revolution statt Reform? Der Student in Hochschule und Gesellschaft, Würzburg 1968.
- Gabriele Clemens/ Alexander Reinfeldt/ Gerhard Wille, Geschichte der europäischen Integration. Ein Lehrbuch, Paderborn 2008.
- Gerd Koenen/ Andreas Veiel, Bildspur eines Jahres 1968, Köln 2008.
- Gerfried Brandstetter, Chronologisches Lexikon der europäischen Integration 1945-1995, Wien 1996.
- Gilbert Merlio, Frankreich, in: Günter Buchstab / Rudolf Uertz (Hg.), Geschichtsbilder in Europa, Freiburg 2009.
- Gilbert Trausch, Histoire du Luxembourg, Paris 1992.
- Gilbert Zieburg, Nationalstaat, Nationalismus, supranationale Integration. Der Fall Frankreich, in: Heinrich August Winkler/ Hartmut Kaelble, Nationalismus – Nationalitäten – Supranationalität, Bd. 53, Stuttgart 1993.
- Giovanni Orsina, Italien, in: Günter Buchstab / Rudolf Uertz (Hg.), Geschichtsbilder in Europa, Freiburg 2009.
- Gudrun Quenzel, Konstruktionen von Europa. Die europäische Identität und die Kulturpolitik der Europäischen Union, Bielefeld 2005.
- Guido Thiemeyer, Die Ursachen des „Demokratiedefizites“ der Europäischen Union, in: Wilfried Loth (Hg.), Das europäische Projekt zu Beginn des 21. Jahrhunderts (Grundlagen für Europa, Bd. 8) Opladen 2001.
- Guido Thiemeyer, Europäische Integration. Motive – Prozesse – Strukturen, Köln/ Weimar/ Wien 2010.
- Hans-Joachim Seeler, Die Europäische Einigung und das Gleichgewicht der Mächte. Der historische Weg der Europäischen Staaten zur Einheit, Bd. 2, Baden-Baden²1995.
- Hans-Jürgen Wagener/ Thomas Eger/ Heiko Fritz, Europäische Integration. Recht und Ökonomie, Geschichte und Politik, München 2006.
- Harry von Rosen – von Hoewel, Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Schaeffers Grundriß des Rechts und der Wirtschaft, Bd. 28), Düsseldorf/ Stuttgart 1957.
- Heiner Timmermann, Nation, Nationalstaat und Integration, in: ders., Nationalismus in Europa nach 1945, Bd. 96, Berlin 2001.
- Heinrich Neisser/ Bea Verschraegen, Die Europäische Union. Anspruch und Wirklichkeit, Wien/ New York 2001.
- Heinz Ischreyt, Deutsche Kulturpolitik, in: Dieter Braun (Hg.), Deutsche Kulturpolitik im Ausland. 1955 bis heute. Dokumente, Kommentare, Tendenzen (Schriftenreihe des Goethe – Instituts, Bd. 2) München 1966.

- Helmut Gröner, Integrationsmerkmale und Integrationsmethoden: Die ordnungspolitische Konzeption der EG im Wandel, in: Helmut Gröner/ Alfred Schüller (Hg.), Die europäische Integration als ordnungspolitische Aufgabe, Bd. 43, Stuttgart/ Jena/ New York 1993.
- Helmut Melzer, Kleine Kultur-/ Geschichte Frankreichs. Von der Höhlenmalerei in die multimediale Gesellschaft, Bonn 2012.
- Helmut M. Müller, Deutsche Geschichte in Schlaglichtern, Leipzig/ Mannheim 2002.
- Helmut Seiffert, Einführung in die Hermeneutik. Die Lehre von der Interpretation in den Fachwissenschaften, Tübingen 1992.
- Hermann-Josef Blanke, Europa auf dem Weg zu einer Bildungs- und Kulturgemeinschaft, (Kölner Schriften zum Europarecht, Bd. 41) Köln u.a. 1994.
- Hilmar Hoffmann, Von der Rückgewinnung der Glaubwürdigkeit, in: Goethe-Institut Inter Nations (Hg.), Murnau, Manila, Minsk. 50 Jahre Goethe-Institut, München 2001.
- Ingrid Gilcher-Holtey, 1968. Eine Zeitreise, Frankfurt am Main 2008.
- Jaak Billiet/ Bart Maddens, Belgische Gesellschaft und die 'Gemeinschaften', in: Johannes Koll (Hg.), Belgien. Geschichte, Politik, Kultur, Wirtschaft, Münster 2007.
- Jaques Depaigne, Cultural Policies in Europe. Synopsis of the National Reports Submitted to the Conference of European Ministers with Responsibility for Cultural Affairs, held in Oslo in 1976, Council of Europe/ Strasbourg 1978.
- Johannes Koll, Geschichtlicher Überblick, in: ders. (Hg.), Belgien. Geschichte, Politik, Kultur, Wirtschaft, Münster 2007.
- John Peterson/ Michael Shackleton, The Institutions of the European Union, Oxford 2002.
- Jürgen Steinle, Nationales Selbstverständnis nach dem Nationalsozialismus. Die Kriegsschuld-Debatte in West-Deutschland (Dortmunder historische Studien, Bd. 13) Bochum 1995.
- Karl-Werner Brand/ Detlef Büsser/ Dieter Rucht, Aufbruch in eine andere Gesellschaft. Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik, Frankfurt/ New York 1986.
- Kerstin von Lingen, Kriegserfahrung und die Formierung nationaler Identität in Europa nach 1945. Eine kurze Einführung, in: ders. (Hg.), Kriegserfahrung und nationale Identität in Europa nach 1945. Erinnerung, Säuberungsprozesse und nationales Gedächtnis, Bd. 49, Paderborn u.a. 2009.
- Klaus-Dieter Borchardt, Die rechtlichen Grundlagen der Europäischen Gemeinschaften – Rechtsquellen, Rechtshandlungen, Rechtsetzung, in: Moritz Röttinger/ Claudia Weyringer (Hg.), Handbuch der europäischen Integration. Strategie, Struktur, Politik im EG-Binnenmarkt, Wien 1991.
- Klaus von Beyme, Kulturpolitik und nationale Identität. Studien zur Kulturpolitik zwischen staatlicher Steuerung und gesellschaftlicher Autonomie, Wiesbaden 1998.
- Maurice Bruézière, L'Alliance française. Histoire d'une institution, Paris 1983.
- Michael Gehler, Europa. Ideen, Institutionen, Vereinigung, München 2010.

- Michel Espagne/ Werner Greiling, Einleitung, in: Michel Espagne/ Werner Greiling (Hg.), Frankreichfreunde. Mittler des französisch-deutschen Kulturtransfers 1750-1850, Leipzig 1996.
- Philippe Poirrier, Les politiques culturelles en France, Paris 2002.
- Philippe Poirrier, La construction historique de l'État culturel, in: ders. (Hg.), Politiques et pratiques de la culture, La Documentation française 2010.
- Pierre-Michel Menger, Les politiques culturelles en Europe. Modèles et évolutions, in: Philippe Poirrier, Politiques et pratiques de la culture, Paris 2010.
- Rainer Liedtke, Geschichte Europas. Von 1815 bis zur Gegenwart, Paderborn u.a. 2010
- René Ahlberg, Ursachen der Revolte. Analyse des studentischen Protestes, Stuttgart u.a. 1972.
- Rik Coolsaet, La Politique Extérieure de la Belgique. Au Cœur de l'Europe le Poids d'une Petite Puissance, Brüssel 2002.
- Robert Peise, Ein Kulturinstitut für Europa. Untersuchungen zur Institutionalisierung kultureller Zusammenarbeit (Studien zur Kulturpolitik, Bd. 1) Frankfurt am Main u.a. 2003.
- Rogers Brubaker, Nationalism reframed. Nationhood and the national question in the New Europe, Cambridge 1996.
- Roland Bieber, Struktur und Befugnisse des Europäischen Parlaments, in: Moritz Röttinger/ Claudia Weyringer (Hg.), Handbuch der europäischen Integration. Strategie, Struktur, Politik im EG-Binnenmarkt, Wien 1991.
- Stefan Suchanek-Fröhlich, Kulturgeschichte Frankreichs (Kröners Taschenausgabe, Bd. 358) Stuttgart 1966.
- Susanne Wilking, Abstieg in die „Zweite Liga“? Die Debatte über die italienische Europapolitik vor und nach dem Gipfel von Maastricht, in: ders. (Hg.), Deutsche und italienische Europapolitik – historische Grundlagen und aktuelle Fragen. Ergebnisse des Deutsch-Italienischen Gesprächsforums 1991, Bonn 1992.
- Theodor Steltzer, Vorschlag zur Bildung einer Körperschaft zur Förderung der deutschen Kulturarbeit im Ausland. Die gegenwärtige Problematik der internationalen Kulturarbeit, in: Dieter Braun (Hg.), Deutsche Kulturpolitik im Ausland. 1955 bis heute. Dokumente, Kommentare, Tendenzen (Schriftenreihe des Goethe – Instituts, Bd. 2) München 1966.
- Thomas Angerer, Einleitung, in: Thomas Angerer/ Jaques Le Rider (Hg.), "Ein Frühling, dem kein Sommer folgte?". Französisch-österreichische Kulturtransfers seit 1945, Wien 1999.
- Thomas Bruha/ Hans-Joachim Seeler (Hg.), Die Europäische Union und ihre Sprachen. Interdisziplinäres Symposium zur Vielsprachigkeit als Herausforderung und Problematik des europäischen Einigungsprozesses. Gespräch zwischen Wissenschaft und Praxis (Schriftenreihe des Europa-Kollegs Hamburg zur Integrationsforschung. Bd. 19) Baden-Baden 1998.
- Tom Verschaffel, Belgien, in: Günter Buchstab/ Rudolf Uertz (Hg.), Geschichtsbilder in Europa, Freiburg 2009.
- Victoria Znined – Brand, Deutsche und französische auswärtige Kulturpolitik. Eine vergleichende Analyse. Das Beispiel der Goethe – Institute in Frankreich sowie der Instituts und Centres Culturels Français in Deutschland seit 1945, Frankfurt am Main 1999.

Walter Hallstein, Die Europäische Gemeinschaft, Düsseldorf/ Wien ²1973.

Werner Heinrichs, Kulturmanagement. Eine praxisorientierte Einführung, 3., vollst. überarb. Aufl., Darmstadt 2012.

Wolfgang Kowalsky, Projekt Europa. Die Zukunft der europäischen Integration (Grundlagen für Europa, Bd. 2) Opladen 1997.

Wolfgang Kraushaar, 1968. Das Jahr, das alles verändert hat, München 1998.

Wolfgang Schmale, Geschichte Europas, Wien/ Köln/ Weimar 2000.

6.2.2 Zeitschriften- und Internetartikel

Autor unbekannt, Ein freies Flandern in einem freien Belgien, in: Der Spiegel (Hg.), Ausgabe Nr. 25 vom 15.06.1981, Hamburg 1981, S. 152-155.

Barbara Schaeffer-Hegel, Perspektiven der Kulturvermittlung. Diskussion, in: Reiner Matzker/ Siegfried Reinecke (Hg.), Perspektiven der Kulturvermittlung, Heft 6, Berlin 1989.

Carla Bodo/ Simona Bodo, Italy. Historical perspective. Cultural policies and instruments, in: Europarat / ERICarts: Compendium of Cultural Policies and Trends in Europe, 13. Auflage 2012. <[http:// www.culturalpolicies.net](http://www.culturalpolicies.net)>, ISSN: 2222-7334 [verfügbar am 13.06.2013].

Christine Wingert, Außenkulturpolitik, in: Kulturpolitische Mitteilungen, Nr. 137, Bonn 2012.

Erik Reger, Anfangs- oder Enderscheinung?, in: Der Monat Dezember 1948.

Hermann Glaser, Kultur als Lebensqualität, in: Reiner Matzker/ Siegfried Reinecke (Hg.), Perspektiven der Kulturvermittlung, Heft 6, Berlin 1989.

Hermann Glaser, Perspektiven der Kulturvermittlung. Diskussion, in: Reiner Matzker/ Siegfried Reinecke (Hg.), Perspektiven der Kulturvermittlung, Heft 6, Berlin 1989.

Hugo Rau/ Willem Elias/ Els Stubbe, Geschiedenis (vervolg), in: Vlaams Cultuurhuis de Brakke Grond 2013, <<http://www.brakkegrond.nl/organisatie/Geschiedenisvervolg/>>.

Ineke van Hamersveld/ Vladimír Bina, Netherlands. Historical perspective. cultural policies and instruments, in: Europarat / ERICarts: Compendium of Cultural Policies and Trends in Europe, 13. Auflage 2012. <[http:// www.culturalpolicies.net](http://www.culturalpolicies.net)>, ISSN: 2222-7334.2011.

Institut für Auslandsbeziehungen Stuttgart, Zeitschrift für Kulturaustausch, 12. Jahrgang 1962.

Jean-Cédric Delvainquièrre, France. Historical perspective. Cultural policies and instruments, in: Europarat / ERICarts: Compendium of Cultural Policies and Trends in Europe, 13. Auflage 2012. <[http:// www.culturalpolicies.net](http://www.culturalpolicies.net)>, ISSN: 2222-7334 [verfügbar am 12.06.2013]

Joris Janssens/ Delphine Hesters/ France Lebon, Belgium. Historical perspective. Cultural policies and instruments, in: Europarat / ERICarts: Compendium of Cultural Policies and Trends in Europe, 13. Auflage 2012. <[http:// www.culturalpolicies.net](http://www.culturalpolicies.net)>, ISSN: 2222-7334.

Michael Rehs, Kulturelles Leben und Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland, in: Institut für Auslandsbeziehungen Stuttgart (Hg.), Zeitschrift für Kulturaustausch, 12. Jahrgang 1962.

Ulrike Blumenreich/ Norbert Sievers, Germany. Historical perspective: cultural policies and instruments, in: Europarat / ERICarts: Compendium of Cultural Policies and Trends in Europe, ¹³2012. <[http:// www.culturalpolicies.net](http://www.culturalpolicies.net)>, ISSN: 2222-7334.2013 [verfügbar am 04.06.2013].

6.2.3 Hochschulschriften

Antje Behrens, Kultur in der Europäischen Union. Die Kompetenz der Europäischen Union im kulturellen Bereich und deren Auswirkungen auf die Zuständigkeit der Bundesrepublik Deutschland, Dissertation, Freie Universität Berlin, Berlin 1999.

Katharina Ebner, Kulturelle Transfers in der europäischen Geschichte, Projektvorschlag an der Universität Wien, eingereicht bei Herrn Prof. Dr. Schmale, Wien 2009/2010.

Micaela Martina, Gli Istituti Italiani di Cultura All’Estero. Uno Strumento di Relazioni Pubbliche per il Governo, Tesi di Laurea, Università’ Degli Studi di Udine, Udine 2001/2002.

Stefanie Schmahl, Die Kulturkompetenz der Europäischen Gemeinschaft, Nomos Universitätschriften, Bd. 223, Baden-Baden 1996.

Suzie Bartsch, Die Ära Malraux – Kulturpolitik im Frankreich der sechziger Jahre, Studienarbeit, Humboldt – Universität zu Berlin, Wintersemester 1996/1997.

7. Anhang

7.1 Vertrag über die Gründung der EGKS vom 18. April 1951 (Auszug)³³¹

Titel I Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl

Artikel 1

Durch diesen Vertrag begründen die Hohen Vertragschließenden Teile unter sich eine Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl; sie beruht auf einem gemeinsamen Markt, verfolgt gemeinsame Ziele und hat gemeinsame Organe.

Artikel 2

Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl ist dazu berufen, im Einklang mit der Gesamtwirtschaft der Mitgliedstaaten und auf der Grundlage eines gemeinsamen Marktes, wie er in Artikel 4 näher bestimmt ist, zur Ausweitung der Wirtschaft, zur Steigerung der Beschäftigung und zur Hebung der Lebenshaltung in den Mitgliedstaaten beizutragen. Die Gemeinschaft hat in fortschreitender Entwicklung die Voraussetzungen zu schaffen, die von sich aus die rationellste Verteilung der Erzeugung auf dem höchsten Leistungsstande sichern; sie hat hierbei dafür zu sorgen, daß keine Unterbrechung in der Beschäftigung eintritt, und zu vermeiden, daß im Wirtschaftsleben der Mitgliedstaaten tiefgreifende und anhaltende Störungen hervorgerufen werden.

Artikel 3

Die Organe der Gemeinschaft haben im Rahmen der jedem von ihnen zugewiesenen Befugnisse und im gemeinsamen Interesse

- a. auf eine geordnete Versorgung des gemeinsamen Marktes unter Berücksichtigung des Bedarfs dritter Länder zu achten;
- b. allen in vergleichbarer Lage befindlichen Verbrauchern des gemeinsamen Marktes gleichen Zugang zu der Produktion zu sichern;
- c. auf die Bildung niedrigster Preise dergestalt zu achten, daß diese Preise nicht eine Erhöhung der von denselben Unternehmen bei anderen Geschäften angewandten Preise oder der Gesamtheit der Preise während eines anderen Zeitabschnittes zur Folge haben;

³³¹ <http://www.hdg.de/lemo/html/dokumente/JahreDesAufbausInOstUndWest_vertragEgks/> [verfügbar am 17.08.2013]

hierbei sind die erforderlichen Abschreibungen zu ermöglichen und den hereingenommenen Kapitalien normale Verzinsungsmöglichkeiten zu bieten;

- d. darauf zu achten, daß Voraussetzungen erhalten bleiben, die einen Anreiz für die Unternehmen bieten, ihr Produktionspotential auszubauen und zu verbessern und eine Politik rationeller Ausnutzung der natürlichen Hilfsquellen unter Vermeidung von Raubbau zu verfolgen;
- e. auf eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter hinzuwirken, die es erlaubt, diese Bedingungen im Rahmen der Fortschritte in jeder der zu ihrem Aufgabenkreis gehörenden Industrien einander anzugleichen;
- f. die Entwicklung des zwischenstaatlichen Austausches zu fördern und dafür zu sorgen, daß bei den Preisen auf den auswärtigen Märkten angemessene Grenzen eingehalten werden;
- g. die geordnete Ausweitung und Modernisierung der Erzeugung sowie die Verbesserung der Qualität in einer Weise zu fördern, die jede Schutzmaßnahme gegen Konkurrenzindustrien ausschließt, es sei denn, daß sie durch eine von diesen Unternehmen oder zu ihren Gunsten vorgenommene unzulässige Handlung gerechtfertigt ist.

Artikel 4

Als unvereinbar mit dem gemeinsamen Markt für Kohle und Stahl werden innerhalb der Gemeinschaft gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags aufgehoben und untersagt:

- a. Ein- und Ausfuhrzölle oder Abgaben gleicher Wirkung sowie mengenmäßige Beschränkungen des Warenverkehrs;
- b. Maßnahmen oder Praktiken, die eine Diskriminierung zwischen Erzeugern oder Käufern oder Verbrauchern herbeiführen, insbesondere hinsichtlich der Preis- und Lieferbedingungen und der Beförderungstarife, sowie Maßnahmen oder Praktiken, die den Käufer an der freien Wahl seines Lieferanten hindern;
- c. von den Staaten bewilligte Subventionen oder Beihilfen oder von ihnen auferlegte Sonderlasten, in welcher Form dies auch immer geschieht;
- d. einschränkende Praktiken, die auf eine Aufteilung oder Ausbeutung der Märkte abzielen.

Artikel 5

Die Gemeinschaft erfüllt ihre Aufgabe unter den in diesem Vertrag vorgesehenen Bedingungen durch begrenzte Eingriffe. Zu diesem Zweck

- erhellt und erleichtert sie das Handeln der Beteiligten dadurch, daß sie Auskünfte einholt, für Beratungen sorgt und allgemeine Ziele bestimmt;
- stellt sie den Unternehmen Finanzierungsmittel für ihre Investitionen zur Verfügung und beteiligt sich an den Lasten der Anpassung;
- sorgt sie für Schaffung, Aufrechterhaltung und Beachtung normaler Wettbewerbsbedingungen und greift in die Erzeugung und den Markt nur dann direkt ein, wenn es die Umstände erfordern;
- gibt sie die Gründe für ihr Handeln bekannt und ergreift die Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Beachtung der Bestimmungen dieses Vertrags zu gewährleisten.

Die Organe der Gemeinschaft erledigen diese Aufgaben mit einem möglichst kleinen Verwaltungsapparat in enger Zusammenarbeit mit den Beteiligten.

Artikel 6

Die Gemeinschaft hat Rechtspersönlichkeit. Im zwischenstaatlichen Verkehr hat die Gemeinschaft die für die Durchführung ihrer Aufgaben und Erreichung ihrer Ziele erforderliche Rechts- und Geschäftsfähigkeit. Die Gemeinschaft hat in jedem Mitgliedstaat die weitestgehende Rechts- und Geschäftsfähigkeit, die juristischen Personen dieses Staates zuerkannt ist; sie kann insbesondere bewegliches und unbewegliches Vermögen erwerben und veräußern sowie klagen und verklagt werden. Die Gemeinschaft wird durch ihre Organe im Rahmen ihrer Befugnisse vertreten. [...]

7.2 Europäisches Kulturabkommen des Europarats von 1954³³²

Europäisches Kulturabkommen

Abgeschlossen in Paris am 19. Dezember 1954

Von der Bundesversammlung genehmigt am 5. Juni 1962

Schweizerische Beitrittsurkunde hinterlegt am 13. Juli 1962

In Kraft getreten für die Schweiz am 13. Juli 1962

(Stand am 13. Februar 2013)

Die unterzeichneten Regierungen der Mitglieder des Europarates,

In der Erwägung, dass der Europarat die Herstellung einer engeren Verbindung zwischen seinen Mitgliedern zur Aufgabe hat, insbesondere um die Ideale und Grundsätze, die ihr gemeinsames Erbe bilden, zu wahren und zu fördern;

In der Erwägung, dass ein besseres gegenseitiges Verständnis zwischen den europäischen Völkern es ermöglichen würde, diesem Ziel näher zu kommen;

In der Erwägung, dass es deshalb wünschenswert ist nicht nur zweiseitige Kulturabkommen zwischen den Mitgliedern des Europarates abzuschliessen, sondern auch gemeinsam zu handeln, um die europäische Kultur zu wahren und ihre Entwicklung zu fördern;

In dem Entschluss, ein allgemeines europäisches Kulturabkommen abzuschliessen, um unter den Staatsangehörigen aller Mitglieder des Europarates und derjenigen anderen europäischen Staaten, die diesem Abkommen beitreten, das Studium der Sprachen, der Geschichte und der Zivilisation der anderen Vertragsparteien sowie auch ihrer gemeinsamen Kultur zu fördern, sind wie folgt übereingekommen:

Art. 1

Jede Vertragspartei trifft geeignete Massnahmen zum Schutz und zur Mehrung ihres Beitrags zum gemeinsamen kulturellen Erbe Europas.

Art. 2

Jede Vertragspartei wird, soweit wie möglich,

³³² Auszug aus Europäischem Kulturabkommen von 1954, Amtliche Übersetzung Deutschlands, nachzulesen auf der Homepage des Europarats. ©Council of Europe 2012, <<http://conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/018.htm>> [verfügbar am 04.05.2013].

(a) bei ihren Staatsangehörigen das Studium der Sprachen, der Geschichte und der Zivilisation der anderen Vertragsparteien fördern und diesen Vertragsparteien auf ihrem Gebiet Erleichterungen für die Ausgestaltung solcher Studien gewähren;

(b) bestrebt sein, das Studium ihrer Sprache oder Sprachen, ihrer Geschichte und ihrer Zivilisation im Gebiet der anderen Vertragsparteien zu fördern und deren Staatsangehörigen die Möglichkeit zu geben, sich solchen Studien auf ihrem Gebiet zu widmen.

Art. 3

Die Vertragsparteien konsultieren sich im Rahmen des Europarates, um ihr Vorgehen zur Förderung der im europäischen Interesse liegenden kulturellen Massnahmen aufeinander abzustimmen.

Art. 4

Zwecks Durchführung der Artikel 2 und 3 erleichtert jede Vertragspartei soweit wie möglich die Bewegungsfreiheit und den Austausch von Personen und Kulturgütern.

Art. 5

Jede Vertragspartei betrachtet die europäischen Kulturgüter, die sich unter ihrer Kontrolle befinden, als Bestandteil des gemeinsamen europäischen kulturellen Erbes, trifft die erforderlichen Massnahmen zu ihrem Schutz und erleichtert den Zugang zu ihnen.

Art. 6

1. Vorschläge zur Anwendung und Fragen der Auslegung dieses Abkommens werden auf den Tagungen des Ausschusses der Kultursachverständigen des Europarates geprüft.

2. Jeder Staat, der nicht Mitglied des Europarates ist, aber diesem Abkommen gemäss Artikel 9 Absatz 4 beigetreten ist, kann einen oder mehrere Vertreter zu den in Absatz 1 vorgesehenen Tagungen entsenden.

3. Die auf den in Absatz 1 vorgesehenen Tagungen gefassten Beschlüsse werden dem Ministerkomitee des Europarates als Empfehlungen vorgelegt, es sei denn, dass es sich um Entscheidungen handelt, die als Verwaltungsangelegenheiten, welche keine zusätzlichen Ausgaben erfordern, in die Zuständigkeit des Ausschusses der Kultursachverständigen fallen.

4. Der Generalsekretär des Europarates bringt den Mitgliedern des Rates sowie den Regierungen aller Staaten, die diesem Abkommen beigetreten sind, jede darauf bezügliche Entscheidung, die

vom Ministerkomitee oder vom Ausschuss der Kultursachverständigen getroffen wird, zur Kenntnis.

5. Jede Vertragspartei meldet dem Generalsekretär des Europarates zu gegebener Zeit jede Massnahme, die sie auf Grund der Entscheidungen des Ministerkomitees oder des Ausschusses der Kultursachverständigen zur Durchführung dieses Abkommens trifft.

6. Sind bestimmte Vorschläge zur Durchführung dieses Abkommens nur für eine beschränkte Anzahl von Vertragsparteien von Interesse, so können sie gemäss Artikel 7 behandelt werden, sofern ihre Verwirklichung keine Ausgaben für den Europarat zur Folge hat.

Art. 7

Wünschen zwei oder mehr Vertragsparteien zur Förderung der Ziele dieses Abkommens am Sitz des Europarates andere Tagungen abzuhalten als in Artikel 6 Absatz 1 vorgesehen, so gewährt ihnen der Generalsekretär des Europarates jede erforderliche Verwaltungshilfe.

Art. 8

Keine Bestimmung dieses Abkommens darf so ausgelegt werden,

(a) dass sie die Bestimmungen eines von einer Vertragspartei bereits unterzeichneten zweiseitigen Kulturabkommens beeinträchtigt oder den künftigen Abschluss eines solchen weniger erstrebenswert macht, oder

(b) dass sie die Pflicht einer Person zur Beachtung der im Hoheitsgebiet einer Vertragspartei geltenden Rechtsvorschriften über die Einreise, den Aufenthalt und die Ausreise von Ausländern berührt.

Art. 9

1. Dieses Abkommen wird zur Unterzeichnung durch die Mitglieder des Europarates aufgelegt. Es bedarf der Ratifizierung; die Ratifikationsurkunden werden beim Generalsekretär des Europarates hinterlegt.

2. Dieses Abkommen tritt, sobald drei Unterzeichnerregierungen ihre Ratifikationsurkunden hinterlegt haben, für diese Regierungen in Kraft.

3. Für jede Unterzeichnerregierung, die dieses Abkommen in der Folge ratifiziert, tritt es mit der Hinterlegung ihrer Ratifikationsurkunde in Kraft.

4. Das Ministerkomitee des Europarates kann durch einstimmigen Beschluss und unter den ihm zweckmässig erscheinenden Bedingungen jeden europäischen Staat, der nicht Mitglied des Euro-

parates ist, einladen, diesem Abkommen beizutreten. Jeder Staat, der eine Einladung erhält, kann dem Abkommen durch Hinterlegung seiner Beitrittsurkunde beim Generalsekretär des Europarates beitreten; der Beitritt wird mit dem Eingang dieser Urkunde wirksam.

5. Der Generalsekretär des Europarates notifiziert allen Mitgliedern des Rates sowie den beigetretenen Staaten die Hinterlegung aller Ratifikations- und Beitrittsurkunden. Jede Vertragspartei kann diejenigen Hoheitsgebiete, auf die dieses Abkommen Anwendung finden soll, durch eine an den Generalsekretär des Europarates zu richtende Erklärung bestimmen; diese Erklärung bringt der Generalsekretär allen anderen Vertragsparteien zur Kenntnis.

Art. 10

Jede Vertragspartei kann diejenigen Hoheitsgebiete, auf die dieses Abkommen Anwendung finden soll, durch eine an den Generalsekretär des Europarates zu richtende Erklärung bestimmen; diese Erklärung bringt der Generalsekretär allen anderen Vertragsparteien zur Kenntnis.

Art. 11

1. Nach Ablauf von fünf Jahren, von seinem Inkrafttreten an gerechnet, kann dieses Abkommen jederzeit von jeder Vertragspartei gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Notifizierung an den Generalsekretär des Europarates; dieser setzt die anderen Vertragsparteien davon in Kenntnis.

2. Die Kündigung wird für die betreffende Vertragspartei mit Ablauf von sechs Monaten nach dem Tag ihres Eingangs beim Generalsekretär des Europarates wirksam.

Zu Urkund dessen haben die von ihren Regierungen hierzu gehörig beglaubigten Unterzeichneten dieses Abkommen unterschrieben.

Geschehen zu Paris am 19. Dezember 1954 in französischer und englischer Sprache, wobei beide Fassungen in gleicher Weise massgebend sind, in einer Urschrift, die im Archiv des Europarates hinterlegt wird. Der Generalsekretär übermittelt den unterzeichneten und den beigetretenen Regierungen beglaubigte Abschriften.

[...]

7.3 Artikel 128 zur Kultur des Maastrichter Vertrags von 1992/93³³³

CONSOLIDATED VERSION OF THE TREATY ESTABLISHING THE EUROPEAN COMMUNITY

CONTENTS

TITLE XII

CULTURE

Article 151

1. The Community shall contribute to the flowering of the cultures of the Member States, while respecting their national and regional diversity and at the same time bringing the common cultural heritage to the fore.

2. Action by the Community shall be aimed at encouraging cooperation between Member States and, if necessary, supporting and supplementing their action in the following areas:

improvement of the knowledge and dissemination of the culture and history of the European peoples,

conservation and safeguarding of cultural heritage of European significance,

non-commercial cultural exchanges,

artistic and literary creation, including in the audiovisual sector.

3. The Community and the Member States shall foster cooperation with third countries and the competent international organisations in the sphere of culture, in particular the Council of Europe.

4. The Community shall take cultural aspects into account in its action under other provisions of this Treaty, in particular in order to respect and to promote the diversity of its cultures.

5. In order to contribute to the achievement of the objectives referred to in this Article, the Council:

acting in accordance with the procedure referred to in Article 251 and after consulting the Committee of the Regions, shall adopt incentive measures, excluding any harmonisation of the laws and regulations of the Member States. The Council shall act unanimously throughout the procedure referred to in Article 251,

acting unanimously on a proposal from the Commission, shall adopt recommendations.

³³³ Artikel 151 zur Kultur. Auszug aus Vertrag über die Europäische Union – Vertrag von Maastricht vom 7. Februar 1992, in: „Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften“, 29. Juli 1992. ©Europäische Union 1998-2013. <<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:1992:191:FULL:DE:PDF>>.

7.4 Abstract

Einem historisch-kulturwissenschaftlichen Ansatz folgend bewegt sich die vorliegende Masterarbeit im Themenfeld der Kulturvermittlung. Dabei wird die nationale Kulturpolitik der sechs EU-Gründerländer untereinander verglichen und in den Kontext der europäischen Integration gestellt. Diese nahm mit der Gründung der *Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl* in den 1950er Jahren seinen institutionellen Anfang und wurde von wirtschaftlichen Gründen und politischen Motiven geleitet. Im Kulturbereich hingegen erhielt die EGKS und spätere EG bis zum Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht und der Gründung der *Europäischen Union* im Jahre 1993 keine rechtlichen Kompetenzen.

Die Arbeit hat zum Ziel aufzuzeigen, dass es dennoch Bemühungen im Bereich der Kulturpolitik auf nationalstaatlicher Ebene gab die über die Landesgrenzen hinaus zum Tragen kamen. Die sich ab 1950 vermehrt institutionalisierende, transnationale Kulturvermittlung führte folglich zu einer zunehmenden Verflechtung der Mitgliedsländer der EG/EU untereinander.

Es wird der Frage nachgegangen, wie sich die nationale Kulturpolitik in den untersuchten Ländern seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges gestaltete und welche Akteure daran beteiligt waren. Dabei rücken die nationalstaatlichen Akteure und Kulturinstitute als sogenannte Mittlerorganisationen in den Mittelpunkt des Interesses.

Mithilfe einer Analyse europäischer Verträge und von Internetauftritten ausgesuchter Kulturinstitute wird unter Zuhilfenahme wissenschaftlicher Literatur der Frage nachgegangen, wie sich Kulturvermittlung in einer Zeit gestaltete, in der die Nationalstaaten nach den Geschehnissen des Zweiten Weltkriegs wieder hergestellt wurden. Gleichzeitig galt es, ihren Stellenwert innerhalb des internationalen politischen Gefüges neu zu bestimmen. Dabei wird die Rolle der Kulturinstitute näher herausgearbeitet.

Vor allem die Kulturinstitute spielten bei der Vernetzung der Länder untereinander eine bedeutende Rolle. Diese entwickelten sich vor allem ab der Mitte des 20. Jahrhunderts im Zuge einer zunehmenden Institutionalisierung kultureller Zusammenarbeit auf bilateraler Ebene. Mithilfe von Sprachkursen, kulturellen Veranstaltungen und wissenschaftlicher Kooperation ermöglichten sie die Identifikation mit einer ‚fremden‘ Kultur und förderten das gegenseitige Verständnis der europäischen Länder untereinander. Damit tru-

gen sie zum Integrationsprozess ‚von unten‘ bei. Gleichzeitig galten sie als Spiegelbild der historischen Entwicklungen und bilateralen Beziehungen.

Die vorliegende Arbeit dient dazu, sich einen Überblick über die nationale Kulturvermittlung der sechs EU-Gründerländer anhand ausgesuchter Akteure im Kulturbereich zu verschaffen. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag für Überlegungen, die einen Zusammenhang zwischen dem Bereich der Kulturvermittlung und der zunehmenden europäischen Integration beinhalten. Die Arbeit gilt als Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen in diesem Bereich.

7.5 Lebenslauf der Verfasserin

Ann-Kathrin Slupek

Studium und Schulbildung

- Seit 10/2010 Österreich Masterstudium „historisch-kulturwissenschaftliche Europaforschung“, Universität Wien.
Leistungsstipendium der Universität Wien für das Studienjahr 2010/11.
- 09/2011 – 05/2012 Frankreich Auslandsstudium, Institut d'études politiques (SciencesPo), Paris
Schwerpunkt: Politik- und Rechtswissenschaften
- 10/2007 – 08/2010 Österreich Bachelorstudium Soziologie, Universität Wien
Nebenfächer: Anglistik, Kultur- und Sozialanthropologie
- 09/1998 – 06/2007 Deutschland Erwerb der allgemeinen Hochschulreife, Schloßgymnasium in Kirchheim unter Teck
Oberstufensprecherin, Mitglied in der Schülermitverantwortung (SMV)
- 09/1994 – 08/1998 Deutschland Konrad-Widerholt Grundschule in Kirchheim unter Teck

Berufserfahrung

- Seit 05/2013 Österreich *Institut für Erlebnispädagogik und Outdooraktivitäten, Wien*
Pädagogische Betreuung von Kindern. Organisation von Outdooraktivitäten.
- 11/2009 – 06/2011 Österreich *PROGRESS – Magazin der Österreichischen HochschülerInnenschaft, Wien*
Chefredakteurin. Von der Themenfindung bis zur Endproduktion des Magazins

Praktika

- 07/2012 – 09/2012 Deutschland *Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Bonn*
Referat Westafrika I. Mitarbeit bei der Organisation der Reise des Entwicklungsministers, Administrative Tätigkeiten.
- 07/2011 – 08/2011 Österreich *Der Standard, Österreichische Tageszeitung in Wien*
Ressort Außenpolitik. Recherchieren und Verfassen von Artikeln, Konferenzassistent.

07/2010 – 08/2010 *BZ - Wiener Bezirkszeitung, Wien*

Österreich Ressort 4. und 5. Bezirk. Erstellung von Artikeln und Porträts, Konferenzassistent.

08/2006 *Messe Stuttgart, Stuttgart*

Deutschland Ressort Gastveranstaltungen. Organisation von Messen und Veranstaltungen, Kundenbetreuung.

Sprachen und andere Kompetenzen

Sprachen Deutsch (Muttersprache)

Englisch (fließend in Wort und Schrift)

Französisch (fließend in Wort und Schrift)

Computer-Kenntnisse MS Office (Excel, Word, PowerPoint), SPSS (Statistisches

Datenverarbeitungsprogramm)

Endnote X6 (Literaturdatenbank)

Wien, August 2013